Deutsches
Patent- und Markenamt

Jahresbericht 2011



Auf einen Blick

Gewerbliche Schutzrechte		2010	2011	Veränderung in %
Patente	Anmeldungen[1]	59 435	58 997	- 0,7
	Abgeschlossene Prüfungsverfahren nach Rechtskraft	32 728	26 467	- 19,1
	- mit Patenterteilung[2]	13 675	11 891	- 13,0
	Bestand[3]	127 267	127 119	- 0,1
Marken	Anmeldungen (national und international)	74 362	69 117	- 7,1
Nationale Marken	Anmeldungen	69 137	64 042	- 7,4
	Abgeschlossene Prüfungsverfahren	72 139	71 318	- 1,1
	- mit Eintragung	49 761	51 322	+ 3,1
	Bestand	779 802	780 903	+ 0,1
Internationale Marken	Schutzgesuche für Deutschland	5 225	5 075	- 2,9
	Schutzbewilligungen	4 416	4 411	- 0,1
Gebrauchsmuster	Anmeldungen	17 067	15 486	- 9,3
	Abgeschlossene Prüfungsverfahren	17 990	17 007	- 5,5
	- mit Eintragung	15 237	14 230	- 6,6
	Bestand	94 537	96 096	+ 1,6
Geschmacksmuster	Angemeldete Muster	49 091	52 585	+ 7,1
	Abgeschlossene Prüfungsverfahren	50 430	50 785	+ 0,7
	- mit Eintragung	48 453	48 887	+ 0,9
	Bestand	280 997	283 591	+ 0,9

1 Patentanmeldungen beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) sowie PCT-Patentanmeldungen mit ihrem Eintritt in die nationale Phase
2 einschließlich der Patente, gegen die Einspruch nach § 59 PatG erhoben wurde
3 Einschließlich der mit Wirkung für die Bundesrepublik Deutschland vom Europäischen Patentamt (EPA) erteilten Patente waren im Jahr 2011 insgesamt 526 255 Patente in Deutschland gültig.

Haushalt Deutsches Patent- und Markenamt und Bundespatentgericht **in Millionen €**	**2010**	**2011**	**Veränderung in %**
Einnahmen	301,7	317,4	+5,2
Ausgaben	236,7	245,5	+3,7
darunter für Personal	138,8	143,3	+3,2

Personal im Deutschen Patent- und Markenamt	**2010**	**2011**	**Veränderung in %**
Beschäftigte	2 735	2 699	-1

Inhalt Seite

Vorwort 2

Patente 4

Gebrauchsmuster 18

Marken 22

Geografische Herkunftsangaben 32

Geschmacksmuster 34

Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften 40

Schiedsstellen beim
Deutschen Patent- und Markenamt 42

Im Gespräch mit der Präsidentin des
Deutschen Patent- und Markenamts,
Cornelia Rudloff-Schäffer 46

Informationsdienste 48

Informationstechnologie 52

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 58

In eigener Sache
Das Deutsche Patent- und Markenamt
– ein attraktiver Arbeitgeber 61

Finanzen 62

In eigener Sache
Wir werden grüner 63

Internationale Zusammenarbeit 64

Rückblick 2011 72

Ausblick 2012 82

Statistiken 86

Service 100

Das Deutsche Patent- und Markenamt – wir schützen Innovationen

Deutschland ist zwar relativ arm an Rohstoffen. Dafür zeichnen wir uns durch Ideenreichtum, Forscherdrang und Kreativität aus. Der wirtschaftliche Aufschwung ist untrennbar mit Innovationen verbunden. Kreative Köpfe entwickeln Produkte und Designs, die uns das Leben erleichtern und verschönern. Belohnt werden sie mit gewerblichen Schutzrechten – Patenten, Marken und Mustern.

Diese Schutzrechte erteilen, registrieren und verwalten wir. Wir informieren zudem die Öffentlichkeit über die Vorteile, die gewerbliche Schutzrechte bieten, und über bereits geschützte Ideen und Erfindungen.

Wir, das sind rund 2 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Deutschen Patent- und Markenamts (DPMA) in München, Jena und Berlin.

Das DPMA ist in sechs Arbeitsbereiche gegliedert, die sogenannten Hauptabteilungen (siehe Organigramm auf der hinteren Umschlagseite):

Patente (Hauptabteilungen 1/I und 1/II)
Der Arbeitsbereich Patente hat ein umfangreiches Aufgabenspektrum und gliedert sich deshalb in zwei Hauptabteilungen, die Hauptabteilung 1/I (Maschinenbau und Mechanische Technologie) und die Hauptabteilung 1/II (Elektrotechnik, Chemie und Physik). Mehr als 800 Patentprüferinnen und Patentprüfer prüfen eingereichte Anmeldungen auf Patentfähigkeit, erteilen Patente und bearbeiten Einsprüche.

Information (Hauptabteilung 2)
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hauptabteilung 2 informieren die Öffentlichkeit über gewerbliche Schutzrechte und die einzelnen Schritte der Anmeldung. Sie verwalten und aktualisieren unsere Datenbanken und unterstützen die Nutzerinnen und Nutzer bei ihren Recherchen.

Marken und Muster (Hauptabteilung 3)
In der Hauptabteilung 3 prüfen mehr als 400 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Ihre Anmeldungen zu Marken, Gebrauchsmustern, Geschmacksmustern und Topografien. Sie tragen diese ein, befassen sich mit Widersprüchen Dritter und entscheiden über die Löschung einzelner Eintragungen.

Verwaltung und Recht (Hauptabteilungen 4)
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hauptabteilung 4/Verwaltung nehmen die klassischen Verwaltungsaufgaben einer jeden Behörde wahr. Sie bearbeiten beispielsweise Personal- und Haushaltsangelegenheiten, verwalten die Gebäude und organisieren Arbeitsabläufe.
Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Hauptabteilung 4/Recht befassen sich mit allen grundlegenden rechtlichen Angelegenheiten. Zu ihren Aufgaben gehören auch die Betreuung der Patentanwälte, die Staatsaufsicht über die Verwertungsgesellschaften und die internationale Zusammenarbeit mit anderen Organisationen des gewerblichen Rechtsschutzes.

Weitere Informationen zu uns und unserer Arbeit finden Sie unter www.dpma.de.

Liebe Leserin, lieber Leser,

im vergangenen Jahr 2011 hatten wir im Deutschen Patent- und Markenamt wohl die größten Herausforderungen seit Langem zu meistern: Im letzten Jahr haben wir Ihnen an dieser Stelle von unseren Vorbereitungen für die Einführung der elektronischen Schutzrechtsakte – genannt ElSA – berichtet.

Am 1. Juni 2011 war es dann soweit. Im Beisein der Bundesministerin der Justiz, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, haben wir ElSA im Rahmen eines Festaktes freigeschaltet. Durch ElSA können wir unsere Patent- und Gebrauchsmusterakten nun komplett elektronisch verwalten und bearbeiten. Medienbrüche zwischen Papier und elektronischer Bearbeitung gehören der Vergangenheit an. Wir besitzen nun ein Schutzrechtsbearbeitungssystem, das zu den modernsten und leistungsfähigsten IT-Systemen aller großen Patentämter weltweit zählt. Hierauf sind wir sehr stolz. Mit der Einführungsphase im letzten Jahr sind wir insgesamt sehr zufrieden. Das System läuft stabil und alle Haupt- und Nebenverfahren können bearbeitet werden. Uns war aber von Anfang an bewusst, dass gewisse Anfangsschwierigkeiten zum Start eines derart komplexen Systems einfach dazugehören. Unsere internen Fachteams erkennen noch bestehende Softwarefehler und Engpässe, können sie nachverfolgen und nach und nach beseitigen. Wir möchten uns an dieser Stelle vielmals für Ihr Verständnis bedanken. Unser Dank gilt aber auch allen Kolleginnen und Kollegen, die durch ihren langen Atem und ihr unermüdliches Engagement die Einführung der elektronischen Schutzrechtsakte erst möglich gemacht haben und an der Weiterentwicklung und Optimierung mitwirken.

Die angespannte Finanzsituation in Europa wirkt sich bisher nicht wesentlich auf die Anmeldungen von gewerblichen Schutzrechten im Deutschen Patent- und Markenamt aus. Erfinder und Firmen setzen weiterhin auf Innovationen und stärken damit ihre Wettbewerbsfähigkeit.

Im vergangenen Jahr konnte die Automobilwelt ein besonderes Jubiläum feiern: Vor 125 Jahren hatte das Kaiserliche Patentamt in Berlin das erste Patent für ein Automobil erteilt. Dieses Thema ist für uns noch immer aktuell. Denn noch heute sind die Automobilindustrie und die Automobilzulieferer unsere anmeldestärksten Kundinnen und Kunden.



Als fünftgrößtes nationales Patent- und Markenamt weltweit werden wir auch weiterhin international aktiv bleiben. Nur dadurch können wir die internationalen Standards im Sinne unserer Kundinnen und Kunden im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes aktiv mitgestalten. Im Jahr 2011 haben wir neue Kooperationen mit unseren Partnerämtern in Australien, dem Vereinigten Königreich und Vietnam aufgenommen.

Besonders hervorheben möchten wir die seit 30 Jahren bestehende erfolgreiche Zusammenarbeit mit unseren chinesischen Partnern. Anlässlich dieses Jubiläums haben wir im letzten Jahr mit unserer chinesischen Partnerbehörde Symposien zum geistigen Eigentum in Peking und Schanghai veranstaltet.

Unsere Fokusthemen reichen in diesem Jahr von der Fahrzeugtechnik über die Biotechnologie bis hin zu den Perpetua mobilia. Unser eigenes Haus haben wir aber auch nicht vergessen. Wir nutzen immer stärker erneuerbare Energien und steigern dadurch unsere Energieeffizienz erheblich.

Näheres zu diesen Themen und noch viel mehr erfahren Sie in diesem Jahresbericht.

Viel Spaß beim Lesen wünschen

Ihre

Cornelia Rudloff-Schäffer
Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts

Ihr

Günther Schmitz
Vizepräsident des Deutschen Patent- und Markenamts

Patente



… bieten Wettbewerbsvorteile für technische Erfindungen

Vom Alltagsgegenstand bis zum ausgefeilten Hightech-Produkt – wirtschaftlich erfolgreiche Ideen werden häufig kopiert und nachgemacht. Patente können für Erfindungen von Erzeugnissen und Verfahren auf allen Gebieten der Technik erteilt werden. Sie bieten Schutz vor Nachahmung und geben zugleich einen Anreiz für technische Entwicklungen.

Patente sind zeitlich begrenzte Schutzrechte. Für maximal 20 Jahre ab dem Anmeldetag darf die Inhaberin oder der Inhaber die Erfindung exklusiv anbieten. Jedem Dritten ist die Verwendung ohne vorherige Zustimmung untersagt. Im Gegenzug wird die Erfindung der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Unsere Patentprüferinnen und -prüfer können ein Patent nur erteilen, wenn die Erfindung drei Voraussetzungen erfüllt: Sie muss gegenüber dem weltweit bekannten Stand der Technik neu sein, sie darf für einen Fachmann nicht nahe liegend sein und sie muss gewerblich anwendbar sein. Auch Ideen, die nicht realisierbar sind, dürfen nicht patentiert werden, beispielsweise weil sie wie das Perpetuum mobile gegen anerkannte physikalische Gesetze verstoßen.

Wer seine Erfindung in Deutschland durch ein Patent schützen lassen möchte, hat die Wahl: Anmelder können beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) einen Antrag auf Erteilung eines nationalen Patents stellen, beim Europäischen Patentamt (EPA) ein europäisches Patent anmelden oder mit einer internationalen Anmeldung nach dem internationalen Patentzusammenarbeitsvertrag (PCT) ein Schutzrecht für einzelne oder alle PCT-Vertragsstaaten beantragen. PCT-Anmeldungen können auch direkt beim DPMA eingereicht werden.

Detaillierte Informationen zu Fragen rund um das Patent können Sie in unserer Informationsbroschüre „Patente“ und auf unseren Internetseiten www.dpma.de finden.

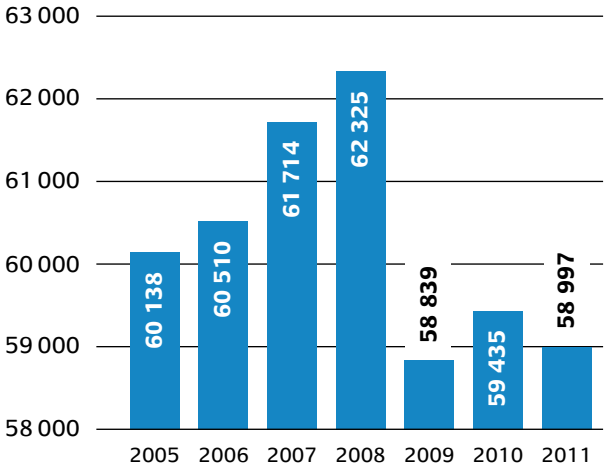
Entwicklung der Patentanmeldungen

Im Jahr 2011 wurden insgesamt 58 997 Patentanmeldungen bei uns eingereicht. Die Anzahl ging damit im Vergleich zu den aktualisierten Vorjahreswerten um 438 Anmeldungen (0,7%) unwesentlich zurück (Abbildung 1). Im Anhang „Statistiken“ finden Sie Erläuterungen zur Umstellung der Statistik.

Die Zahl der Patentanmeldungen setzt sich zusammen aus 56 012 Anmeldungen, die direkt bei uns eingereicht wurden, und 2 985 Anmeldungen, die nach dem internationalen Patentzusammenarbeitsvertrag (PCT) bei uns in die nationale Phase eingetreten sind. Nahezu die Hälfte der DPMA-Direktanmeldungen im Fachbereich Patente erreichten uns auf elektronischem Wege (49%, vergleiche Seite 54).

Die Entwicklung der Anmeldezahlen über die letzten Jahre ist in Abbildung 1 dargestellt. Nach der Wirtschaftskrise 2008 haben sich die Anmeldezahlen jetzt auf ein Niveau von jährlich rund 59 000 Patentanmeldungen eingependelt. Weitere Zahlen zu den Patentanmeldungen finden Sie in der Tabelle 1.1 im Anhang „Statistiken“ auf Seite 87.

Abbildung 1: Patentanmeldungen beim Deutschen Patent- und Markenamt (beim DPMA eingereichte Patentanmeldungen sowie PCT-Anmeldungen, die beim DPMA in die nationale Phase eingetreten sind)



Herkunft der Patentanmeldungen

Die Tabelle 1 zeigt, aus welchen Ländern die bei uns eingegangenen Patentanmeldungen stammen. Aufgeführt ist hier jeweils die Summe aus den Direktanmeldungen und den PCT-Anmeldungen, die bei uns in die nationale Phase getreten sind. Im Vergleich zum aktuellen Vorjahreswert verzeichnen wir bei den Anmeldungen, deren Anmelder ihren Sitz in Deutschland haben, einen geringen Rückgang um 899 auf 46 370 Anmeldungen. Bei den Anmeldern mit Sitz im Ausland zeigt sich ein Zuwachs um 461 auf 12 627 Anmeldungen. Deren Anteil beträgt nun 21,4%. Während Anmeldungen aus Japan leicht zurückgingen, steigerten südkoreanische Anmelder ihre Patentaktivitäten um 37,2%. Einen Überblick hierzu bieten die Tabellen 1.1 und 1.6 im Statistik-Teil Seite 87 und 89.

Tabelle 1: Patentanmeldungen 2011 beim Deutschen Patent- und Markenamt nach Herkunftsländern (beim DPMA eingereichte Patentanmeldungen sowie PCT-Anmeldungen, die beim DPMA in die nationale Phase eingetreten sind)

	Anmeldungen beim DPMA	Anteil in %
Deutschland	46 370	78,6
Vereinigte Staaten	4 362	7,4
Japan	2 957	5,0
Republik Korea	940	1,6
Schweiz	849	1,4
Frankreich	228	0,4
Vereinigtes Königreich	110	0,2
Niederlande	65	0,1
Sonstige	3 116	5,3
Insgesamt	**58 997**	**100**

Patentanmeldungen nach Bundesländern

Deutsche Firmen und Erfinder meldeten im Jahr 2011 bei uns 46 370 Patente an.
Die Zuordnung zu den Bundesländern richtet sich nach dem Sitz der anmeldenden Person, Firma oder Institution. Spitzenreiter ist erneut Baden-Württemberg mit 14 355 Patentanmeldungen (31,0 %). Im Vergleich zum Vorjahr ist das mit 424 weniger Anmeldungen ein Rückgang um 2,9 %.

Auf Platz 2 liegt wiederum Bayern – von 1996 bis 2007 noch Spitzenreiter – mit 13 340 Anmeldungen (28,8 %). Mit 331 mehr Anmeldungen als im Vorjahr verringerte sich der Abstand zu Baden-Württemberg erneut. Es folgt Nordrhein-Westfalen mit 7 052 Patentanmeldungen (15,2 %). Unverändert stammen damit drei Viertel aller inländischen Anmeldungen aus diesen drei Bundesländern (siehe Abbildung 2 und Tabelle 2). Hamburg (1 005) konnte seine Anmeldetätigkeit um fast zehn Prozent steigern und zeigt damit ein stärkeres Wachstum als alle anderen Bundesländer. Eine weiter zurückreichende Zeitreihe finden Sie in der Tabelle 1.5 im Anhang „Statistiken“.

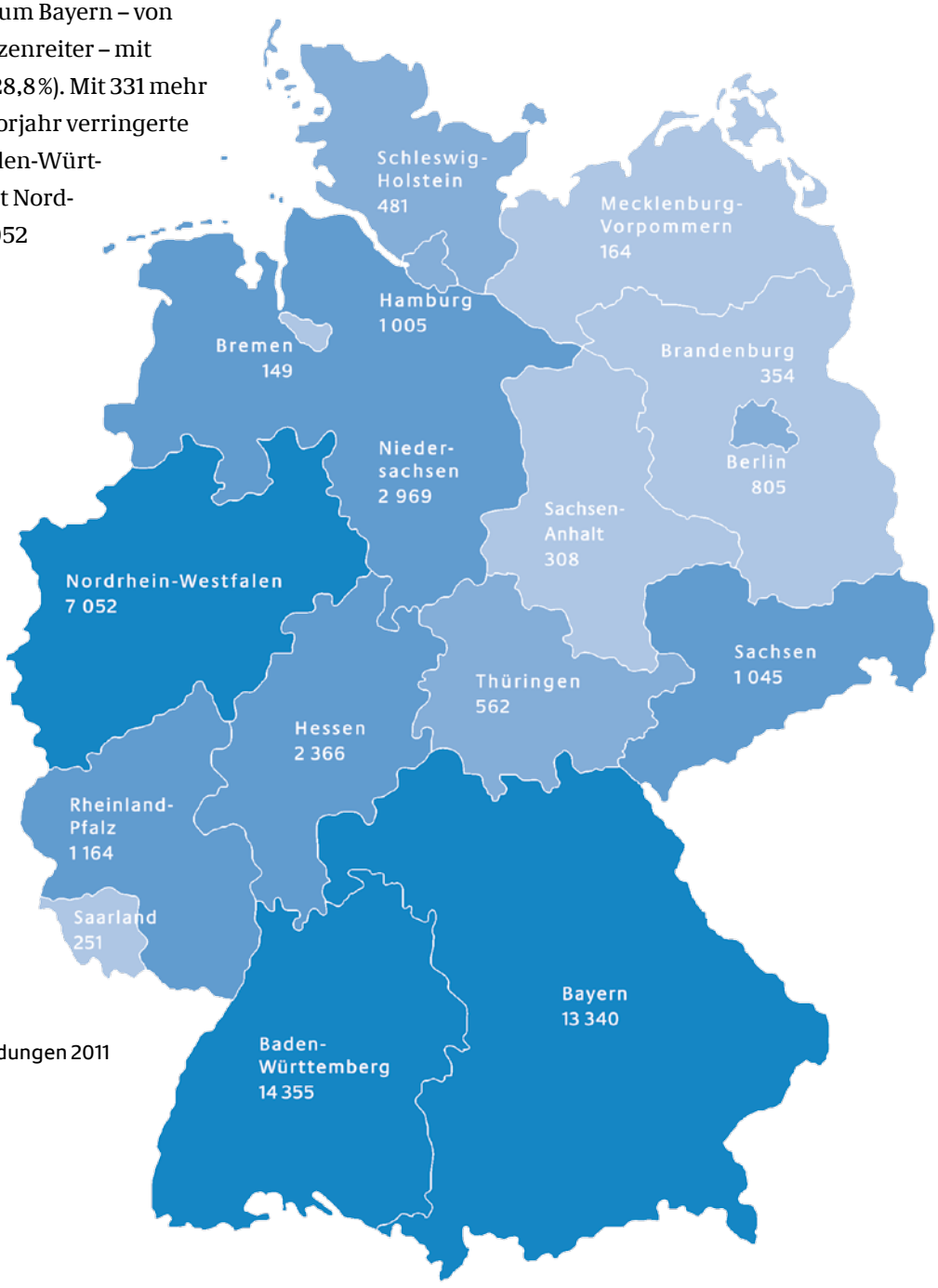


Abbildung 2: Patentanmeldungen 2011 nach Bundesländern

Die absoluten Anmeldezahlen geben nur wenig Auskunft darüber, wie innovativ die Einwohner der unterschiedlich großen Bundesländer tatsächlich sind. Aufschlussreicher ist das Verhältnis der Anmeldezahlen zu den Einwohnerzahlen eines Bundeslandes: Im Jahr 2011 wurden im Bundesdurchschnitt 57 Patentanmeldungen pro 100 000 Einwohner eingereicht. Wie im Vorjahr führen Baden-Württemberg mit 133 und Bayern mit 106 Anmeldungen pro 100 000 Einwohner die Liste an, alle weiteren Bundesländer liegen unter dem Durchschnitt (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2: Patentanmeldungen, Anteile und Anmeldungen pro 100 000 Einwohner, aufgeschlüsselt nach Bundesländern

Bundesland	2010			2011		
	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100 000 Einwohner	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100 000 Einwohner
Baden-Württemberg	14 779	31,3	138	14 355	31,0	133
Bayern	13 009	27,5	104	13 340	28,8	106
Nordrhein-Westfalen	7 534	15,9	42	7 052	15,2	40
Niedersachsen	2 930	6,2	37	2 969	6,4	37
Hessen	2 431	5,1	40	2 366	5,1	39
Rheinland-Pfalz	1 231	2,6	31	1 164	2,5	29
Sachsen	1 124	2,4	27	1 045	2,3	25
Hamburg	915	1,9	52	1 005	2,2	56
Berlin	918	1,9	27	805	1,7	23
Thüringen	590	1,2	26	562	1,2	25
Schleswig-Holstein	562	1,2	20	481	1,0	17
Brandenburg	322	0,7	13	354	0,8	14
Sachsen-Anhalt	334	0,7	14	308	0,7	13
Saarland	258	0,5	25	251	0,5	25
Mecklenburg-Vorpommern	169	0,4	10	164	0,4	10
Bremen	163	0,3	25	149	0,3	23
Insgesamt	**47 269**	**100**	**Ø 58**	**46 370**	**100**	**Ø 57**

Die aktivsten Patentanmelder

Welche inländischen und ausländischen Anmelderinnen und Anmelder auf dem deutschen Patentmarkt rege tätig sind, zeigt die Auflistung der 50 aktivsten Patentanmelder (siehe Tabelle 3). Die Aufstellung bildet die im Jahr 2011 bei uns eingegangenen Patentanmeldungen ab.

Die einzelnen Anmelderinnen und Anmelder werden dabei erfasst, wie sie als Patentanmelder auftreten, ohne Berücksichtigung eventueller Konzernverbundenheiten.

Unangefochtener Spitzenreiter ist die Robert Bosch GmbH mit 3 602 Anmeldungen und einem deutlichen Vorsprung. Die Daimler AG belegt mit 2 014 Anmeldungen Platz 2 in der Rangliste, dicht gefolgt von der Siemens AG. Über Tausend Neuanmeldungen waren auch von der Schaeffler Technologies GmbH & Co. KG sowie der US-amerikanischen GM Global Technology Operations LLC zu verzeichnen. Die zehn Spitzenreiter stellen zusammengenommen mehr als ein Viertel aller DPMA-Direktanmeldungen (14 526 Anmeldungen).

Tabelle 3: Die 50 aktivsten Patentanmelder beim Deutschen Patent- und Markenamt (Anzahl eingereichter DPMA-Direktanmeldungen im Jahr 2011)

	Anmelder	Sitz		Anzahl
1	Robert Bosch GmbH	DE		3 602
2	Daimler AG	DE		2 014
3	Siemens AG	DE		1 910
4	Schaeffler Technologies GmbH & Co. KG	DE		1 832
5	GM Global Technology Operations LLC		US	1566
6	BSH Bosch und Siemens Hausgeräte GmbH	DE		884
7	Volkswagen AG	DE		730
8	ZF Friedrichshafen AG	DE		669
9	Audi AG	DE		661
10	Bayerische Motoren Werke AG	DE		658
11	Denso Corp.		JP	512
12	Continental Automotive GmbH	DE		424
13	General Electric Company		US	418
14	Dr. Ing. h. c. F. Porsche AG	DE		405
15	Ford Global Technologies LLC		US	394
16	Fraunhofer-Gesellschaft e. V.	DE		364
17	Voith Patent GmbH	DE		331
18	Continental Teves AG & Co. OHG	DE		327
19	Henkel AG & Co. KGaA	DE		303
20	Hyundai Motor Company		KR	293
21	Infineon Technologies AG	DE		256
22	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.	DE		233
22	Krones AG	DE		233
24	Airbus Operations GmbH	DE		199
25	OSRAM Opto Semiconductors GmbH	DE		187
26	Giesecke & Devrient GmbH	DE		177
27	GM Global Technology Operations Inc.		US	174
28	Carl Zeiss SMT GmbH	DE		159
29	Johnson Controls GmbH	DE		158
30	Hilti AG		LI	157
31	Mitsubishi Electric Corporation		JP	154
32	Brose Fahrzeugteile GmbH & Co. KG	DE		150
33	SEW-EURODRIVE GmbH & Co. KG	DE		148
34	MAHLE International GmbH	DE		144
35	Heidelberger Druckmaschinen AG	DE		140
35	Behr GmbH & Co. KG	DE		140
37	Phoenix Contact GmbH & Co. KG	DE		138
38	Linde AG	DE		130
39	Aktiebolaget SKF		SE	129
40	Evonik Degussa GmbH	DE		116
40	XEROX Corporation		US	116
42	Hella KGaA Hueck & Co.	DE		114
43	MANN + HUMMEL GMBH	DE		111
44	Continental Reifen Deutschland GmbH	DE		107
44	Benteler Automobiltechnik GmbH	DE		107
46	König & Bauer AG	DE		104
46	Osram GmbH	DE		104
48	SMS SIEMAG AG	DE		103
49	VON ARDENNE Anlagentechnik GmbH	DE		101
50	Merck Patent GmbH	DE		98

Erfinder und Anmelder

Im Jahr 2011 stammten etwa 62 % der bei uns eingereichten Anmeldungen von einem kleinen Kreis von Anmeldern – meist Großunternehmen, die jeweils mehr als zehn Anmeldungen tätigen. Seit Jahren beobachten wir diese ausgeprägte Konzentration zugunsten der großen Patentanmelder. Aktuell sind 4 % der Anmelderschaft sogenannte große Patentanmelder (siehe Tabelle 1.8 im Statistikanhang, Seite 90).

Bei einer Patentanmeldung ist neben dem Anmelder oder der Anmelderin auch der Erfinder oder die Erfinderin zu benennen. Auf diese Weise lässt sich feststellen, in wie vielen Fällen die Person des Anmelders mit dem Erfinder identisch ist. Meldet beispielsweise ein Unternehmen ein Patent an, so sind Anmelder und Erfinder nicht identisch. Bei selbstständigen Erfindern und Arbeitnehmern mit freigegebenen Erfindungen stimmen dagegen in der Regel Anmelder und Erfinder überein. Im Jahr 2011 stammten 7,4 % der Patentanmeldungen von den jeweiligen Erfinderinnen oder Erfindern – gegenüber den Vorjahren ein signifikanter Rückgang (im Jahr 2010 noch 9,3 %). Bei Anmeldungen aus dem Inland lag der Anteil bei 8,5 %, bei Anmeldungen aus dem Ausland bei 2,9 % (siehe Tabelle 4).

Ausgewählte Daten zur Patentprüfung

Die Nachfrage nach Patenten ist anhaltend hoch. Im Jahr 2011 wurden 36 672 Anträge auf Patentprüfung gestellt, zusätzlich gingen 10 868 Rechercheanträge gemäß § 43 Patentgesetz (PatG) bei uns ein. Die Erledigungen bei den sogenannten „isolierten" Recherchen nach § 43 PatG hielten mit den Neueingängen Schritt. Die Umstellung auf die elektronische Schutzrechtsakte (ElSA, siehe Seite 52) erforderte umfangreiche Schulungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den beiden Hauptabteilungen Patente. Zudem mussten wir für die Projektarbeit zur Einführung von ElSA sehr viel Personal von den eigentlichen Aufgaben freistellen. Dies ging leider auch zulasten unserer Erledigungen im Patentbereich. Sobald die neu eingestellten Prüferinnen und Prüfer ihre mindestens eineinhalbjährige Ausbildung beendet haben und die Einführungsphase von ElSA abgeschlossen ist, werden wir mit Nachdruck daran arbeiten, den Bestand noch anhängiger Prüfungsverfahren kontinuierlich zu reduzieren. Genaue Daten zu den Eingangs- und Erledigungszahlen können Sie der Tabelle 5 sowie den Tabellen 1.2 und 1.3 auf Seite 87 entnehmen.

Tabelle 4: Anteil der Patentanmeldungen, bei denen die Person des Anmelders mit der des Erfinders identisch ist, aufgeschlüsselt nach Anmeldersitz (in %)

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Inländer	11,5	11,3	11,5	10,3	11,0	10,4	8,5
Ausländer	3,7	3,9	3,8	3,3	4,4	3,7	2,9
Gesamt	**10,1**	**10,0**	**10,1**	**9,1**	**10,0**	**9,3**	**7,4**

Tabelle 5: Ausgewählte Daten zu Patentverfahren

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Prüfungsanträge	37 655	39 611	40 168	39 118	36 166	36 979	36 672
– darunter zusammen mit der Anmeldung	24 873	25 247	25 099	24 548	22 222	21 748	22 653
Anträge auf Recherchen nach § 43 PatG	9 686	10 288	10 301	11 038	9 988	10 114	10 868
Erledigungen von Recherchen nach § 43 PatG	9 779	10 777	10 900	10 699	11 622	12 900	10 754
Abgeschlossene Prüfungsverfahren nach Rechtskraft	36 015	38 522	34 798	32 856	31 603	32 728	26 467
Am Jahresende in den Patentabteilungen noch nicht abgeschlossene Prüfungsverfahren	120 657	123 499	128 362	135 654	139 644	144 184	154 477

Anmeldungen von Hochschulen

Deutsche Hochschulen meldeten im Jahr 2011 672 Erfindungen auf ihren Namen bei uns zum Patent an (2010: 713 Anmeldungen). Wie aktiv die Hochschulen der einzelnen Bundesländer Patente anmelden, kann der Tabelle 1.7 im Anhang „Statistiken“ auf Seite 89 entnommen werden.

Technische Schwerpunkte der Patentaktivität

Jede Patentanmeldung und die darin beschriebene Erfindung ordnen unsere Patentprüferinnen und -prüfer einer oder mehreren Klassen der Internationalen Patentklassifikation (IPC) zu. Die IPC gliedert mit einem Code aus Buchstaben und Zahlen das gesamte Gebiet der Technik hierarchisch in mehr als 70 000 Einheiten (siehe auch Seite 91).

Seit Jahren werden bei uns die meisten Patentanmeldungen dem IPC-Bereich B60 „Fahrzeuge allgemein“ zugeordnet. Im Jahr 2011 wurden in dieser Klasse 5 993 Patentanmeldungen eingereicht (vergleiche Tabelle 6). Unverändert folgt der Bereich F16 „Maschinenelemente oder -einheiten“ mit 4 809 Anmeldungen. Gegenüber dem Vorjahr wurde in den Bereichen H01 „Grundlegende elektrische Bauteile“ (4 101 Anmeldungen) und G06 „Datenverarbeitung; Rechnen; Zählen“ mehr angemeldet. Steigende Anmeldezahlen beobachten wir zudem seit Längerem in der Klasse H02 „Erzeugung, Umwandlung, Verteilung elektrischer Energie“ (+ 8,3 %). Dagegen verzeichnen wir im Bereich H04 „Elektrische Nachrichtentechnik“ erneut einen Abfall gegenüber dem Vorjahr (- 6,8 %). Die Entwicklung über die letzten Jahre kann anhand der Tabelle 1.10 auf Seite 91 nachvollzogen werden.

Tabelle 6: Patentanmeldungen 2011 nach den anmeldestärksten Klassen der Internationalen Patentklassifikation (IPC)

IPC-Klasse		Anzahl 2011	Anteil an Gesamt in %	Veränderungen 2010 zu 2011 in %
B 60	Fahrzeuge allgemein	5 993	10,7	5,7
F 16	Maschinenelemente oder -einheiten	4 809	8,6	0,9
H 01	Grundlegende elektrische Bauteile	4 101	7,3	12,1
G 01	Messen; Prüfen	3 677	6,6	1,1
A 61	Medizin oder Tiermedizin; Hygiene	2 485	4,4	- 1,3
F 02	Brennkraftmaschinen	2 193	3,9	- 6,8
H 02	Erzeugung, Umwandlung, Verteilung elektrischer Energie	2 191	3,9	8,3
B 65	Fördern; Packen; Lagern; Handhaben von Stoffen	1 497	2,7	3,2
F 01	Kraft- und Arbeitsmaschinen allgemein	1 489	2,7	0,9
G 06	Datenverarbeitung; Rechnen; Zählen	1 306	2,3	11,6
H 04	Elektrische Nachrichtentechnik	1 277	2,3	- 6,8
B 62	Gleislose Landfahrzeuge	1 160	2,1	- 6,5

Patentqualität – ein weites Feld

Unsere Strategie zielt darauf ab, eine kundenorientierte Einrichtung mit motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu sein, die Prüfungs- und Rechercheergebnisse rechtzeitig und in hoher Qualität liefert. Dabei stehen wir ständig im Spannungsfeld zwischen hoher Qualität und der zeitgerechten und effizienten Bearbeitung von Schutzrechtsanmeldungen. Aus diesem Grund betreiben wir ein hausinternes Qualitätsmanagement.

Was versteht man unter „Patentqualität“?

Unsere Beobachtung ist, dass über Patentqualität zwar viel diskutiert wird, es aber keine allgemeingültige Definition dieses häufig gebrauchten Begriffs gibt.
Für uns im Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) setzt sich Patentqualität aus verschiedenen Komponenten zusammen, für die im Wesentlichen sowohl der Anmelder oder die Anmelderin als auch der Prüfer oder die Prüferin die Verantwortung tragen.
Aus unserer Sicht müssen hierbei die Blickwinkel

- des Anmelders bis zur Patenterteilung,
- des Patentamts und
- die Wirkung des Patents nach der Erteilung

berücksichtigt werden.
Je nach Blickwinkel stellt sich der Begriff „Patentqualität“ sehr unterschiedlich dar.

Der Anmelder oder die Anmelderin ist verantwortlich für die Beurteilung, welchen *Gehalt die Erfindung* hat, also ob es sich um eine erfinderische Leistung oder „nur“ um Optimierungsmaßnahmen handelt. Dem Anmelder oder der Anmelderin obliegt es auch, die Erfindung *klar zu formulieren* und *vernünftig recherchierbar* zu gestalten.

Im jeweiligen **Patentamt** müssen die Prüfungsstellen den maßgeblichen *Stand der Technik gründlich und umfassend recherchieren*. Ganz wichtig sind hierfür sowohl gute Recherchedatenbanken als auch auf Seiten der Prüferinnen und Prüfer große Expertise in der Recherche, verbunden mit hoher fachlicher Kompetenz.

Anschließend muss der ermittelte *Stand der Technik sachkundig bewertet* werden und die gültigen *Rechtsvorschriften sind sinnvoll anzuwenden*. Hierbei ist besonders sorgfältig zu prüfen, ob der Anmeldungsgegenstand für einen Fachmann nicht offensichtlich und die Erfindung ausführbar offenbart ist.

Wichtig ist eine große *Kooperationsbereitschaft seitens der Prüfungsstellen*, aber auch seitens der Anmelder. Entscheidungen des Amtes müssen zudem *gut begründet und nachvollziehbar* sein.

Nach der Erteilung eines Patents erweist sich seine Qualität, wenn es in einem möglichen Nichtigkeitsverfahren *rechtsbeständig* oder in einem möglichen Verletzungsverfahren *durchsetzbar* ist. Dann wird sich das Patent gleichermaßen als *gewinnbringend für den Patentinhaber oder die Patentinhaberin* und als *wertvoll für die Volkswirtschaft* erweisen.

Wir als DPMA können nicht alle Blickwinkel und Komponenten direkt beeinflussen.
Unsere Aufgabe ist es, die Patentqualität aus Sicht des Amtes zu fördern. Dazu sind kluge Köpfe in einer intelligenten und effizienten Arbeitsorganisation nötig. Entscheidend für eine hohe Patentqualität aus Sicht eines Amts ist für uns insbesondere die Qualifikation unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie müssen eine fundierte naturwissenschaftliche oder technische Vorbildung und ein gutes Gespür für Sprache mitbringen. Wir bilden sie solide zur Prüferin oder zum Prüfer aus und bieten ihnen eine nachhaltige Fortbildung. Wichtig sind für uns auch die hohe Eigenverantwortung und die Selbstständigkeit der Prüferinnen und Prüfer bei ihrer Arbeit. Dieser Ansatz spiegelt sich in einem ebenso alten wie bewährten Qualitätsverständnis unseres Hauses wider: Unsere Patentprüferinnen und -prüfer entscheiden als technische Mitglieder des DPMA über ein Patent mit ihrem eigenen Namen.

IM FOKUS

Ausgewählte Technikgebiete

Fahrzeugtechnik



Seit Jahren ist die Fahrzeugtechnik in unserer Patentstatistik die Klasse mit den meisten Anmeldungen, hier sind die Eingänge im Jahr 2011 noch einmal gestiegen (siehe Seite 91). Die Anmelder sind meist große Automobilhersteller und international tätige Zulieferer.

Abgastechnologie

Im Bereich der Kfz-Abgastechnologie nahm die Zahl der Patentanmeldungen im Veröffentlichungsjahr 2011 gegenüber dem Vorjahr zu, blieb aber unter dem hohen Niveau des Jahres 2009. Vor allem Firmen mit Sitz in den USA haben ihre Anmeldetätigkeit hier gesteigert, während die Anzahl der aus Japan stammenden Anmeldungen erneut leicht zurückging. Viele Neufahrzeuge erfüllen schon jetzt die künftigen verschärften Abgasnormen. Der Fokus der Entwickler liegt daher weiterhin auf der Optimierung der komplexen Systeme im gesamten Motor- und Abgassystem. Verfeinerte Steuerungsmethoden sollen die Leistungsfähigkeit und die Zuverlässigkeit bei wechselnden Betriebsbedingungen verbessern, etwa bei Betankung mit unterschiedlichen Kraftstoffen. Bei der Diagnostik geht es um bessere Treffsicherheit und detaillierte Fehleranzeigen. Viele Anmeldungen befassen sich mit der SCR-Abgasnachbehandlung (SCR – Selective Catalytic Reduction): Durch das Einbringen von Harnstofflösung in den Abgasstrom lassen sich die Stickoxidemissionen reduzieren – bei Nutzfahrzeugen bereits etabliert, wird diese Technik nun auch für PKW entwickelt. Anmelder aus Frankreich und Südkorea, beides Länder mit hohen Kraftfahrzeugproduktionszahlen, sind im Bereich Abgastechnologie weiterhin wenig aktiv.

Tabelle 7.1: Patentanmeldungen mit Wirkung für die Bundesrepublik Deutschland in ausgewählten Gebieten der Kfz-Technologie. Von DPMA und EPA veröffentlichte Anmeldungen unter Vermeidung von Doppelzählungen, aufgeschlüsselt nach Publikationsjahren und Anmeldersitz.[1]

Kfz-Abgastechnologie[2,3]							
Herkunftsland/Publikationsjahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Gesamt	**1 052**	**1 139**	**1 314**	**1 297**	**1 540**	**1 305**	**1 375**
Deutschland	458	495	563	535	667	564	586
Vereinigte Staaten	134	158	178	247	274	239	334
Japan	338	367	463	401	433	355	332
Republik Korea	10	6	5	2	9	17	21
Frankreich	58	71	60	57	72	59	34

1 Die Veröffentlichung erfolgt aufgrund gesetzlicher Fristen 18 Monate nach dem Anmeldedatum. Abgebildet ist daher ein jeweils anderthalb Jahre zurückliegender Anmeldezeitraum.
2 IPC: F01N3, F01N5, F01N9, F01N11, F02D41 bis F02D45
3 Anmeldungen mit mehreren Anmeldersitzen werden für jedes Land gezählt.

Hybridfahrzeuge und Elektrofahrzeuge

Wiederum stark angestiegen ist die Zahl der Anmeldungen zu den verschiedenen Aspekten von Hybrid-Fahrzeugen – von einfachen Start-Stopp-Systemen, die den Verbrennungsmotor im Stand abschalten und automatisch wieder starten, bis hin zu Voll-Hybrid-Fahrzeugen, die zeitweise auch rein elektrisch fahren können. Sowohl von Firmen mit Sitz in Deutschland wie mit Sitz in den USA sind in diesem Bereich erneut mehr Anmeldungen zu verzeichnen. Der Anteil der japanischen Anmelder hat sich in den letzten fünf Jahren halbiert, während südkoreanische Anmelder bei den Hybridfahrzeugen stark zulegten. Bei den im DPMA eingegangenen Anmeldungen ging es häufig um eine kostengünstigere Fertigung und um die effiziente Auslegung des elektromechanischen Antriebsstrangs. Die Entwickler arbeiten weiter daran, den Fahrkomfort zu verbessern, das Fahrzeuggewicht zu minimieren und die Reichweite zu erhöhen. Das Energiemanagement wird optimiert, indem bei der Ansteuerung der Hybridmodule auch Daten aus der Routenplanung herangezogen werden.

Auch bei den Elektrofahrzeugen sind die Anmeldezahlen stark steigend. Anmeldungen hierzu sind neben den in der Tabelle 7.2 aufgeführten speziellen Klassen auch im gesamten Gebiet der Fahrzeugtechnik wie der elektrischen Speichertechnik zu finden, etwa wenn es im Karosseriebau um einen für den Einbau eines Akkus geeigneten Fahrzeugboden geht. Dem Problem der niedrigen Energiedichten der elektrischen Speicher begegnen die Entwickler mit ausgefeilten Verfahren des Akkumanagements, in das auch das Fahrzeugnavigationssystem oder Fahrergewohnheiten einbezogen werden. Auch mit der Ausbildung der Ladesäulen und der fahrzeuginternen Schaltung zur Aufladung befassen sich viele Anmeldungen.

Tabelle 7.2: Patentanmeldungen mit Wirkung für die Bundesrepublik Deutschland in ausgewählten Gebieten der Kfz-Technologie. Von DPMA und EPA veröffentlichte Anmeldungen unter Vermeidung von Doppelzählungen, aufgeschlüsselt nach Publikationsjahren und Anmeldersitz.[1]

Hybridfahrzeuge[2,3]							
Herkunftsland/Publikationsjahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Gesamt	**429**	**474**	**562**	**887**	**1 295**	**1 397**	**1 727**
Deutschland	92	131	219	337	537	692	805
Vereinigte Staaten	94	101	110	193	323	238	331
Japan	223	213	203	304	346	353	367
Republik Korea	5	11	20	16	23	29	149
Frankreich	5	7	8	11	37	23	22

Elektrofahrzeuge[2,4]							
Herkunftsland/Publikationsjahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2010
Gesamt	**119**	**96**	**98**	**126**	**153**	**163**	**249**
Deutschland	46	39	35	44	53	89	109
Vereinigte Staaten	20	15	20	24	36	32	38
Japan	44	35	32	47	44	27	51
Republik Korea	2	0	1	3	0	0	7
Frankreich	4	4	1	1	11	4	18

1 Die Veröffentlichung erfolgt aufgrund gesetzlicher Fristen 18 Monate nach dem Anmeldedatum. Abgebildet ist daher ein jeweils anderthalb Jahre zurückliegender Anmeldezeitraum.
2 Anmeldungen mit mehreren Anmeldersitzen werden für jedes Land gezählt.
3 wegen der IPC-Reform 2006 mit spezifiziertem Suchprofil erhoben
4 IPC: B60L7/12, B60L7/14, B60L8, B60L11, B60L15/00 bis B60L15/38, B60K1

Erneuerbare Energien

Patentanmeldungen mit umweltrelevanten Aspekten finden sich in fast allen Gebieten der Technik. Die Innovationsfreude der Industrie ist bei den erneuerbaren Energien weiterhin ungebrochen. Im Jahr 2011 machen Anmeldungen in diesem Bereich mit einer Gesamtzahl von 2005 mehr als ein Prozent aller Anmeldungen aus.[1] Der aktuelle Zuwachs an Patentanmeldungen mit Wirkung für Deutschland geht dabei vorrangig von ausländischen Anmeldern aus, während Anmeldungen aus Deutschland gegenüber dem Vorjahr nur leicht steigen.

In der Solartechnik besteht die Anmelderschaft nun überwiegend aus Großunternehmen. Trotz ausgereifter Technik stiegen die Anmeldezahlen in diesem Bereich erneut stark an. Anmelder aus den USA konnten ihren Anteil in den letzten fünf Jahren verdoppeln, während speziell in der Fotovoltaik die deutschen Anmelder auf den Preisverfall reagierten. Viele der im DPMA eingegangenen Anmeldungen betreffen die Reduktion der Kosten und die vereinfachte Herstellung von Fotovoltaik-Modulen.

Im Fokus der Entwickler stehen ebenfalls Solarzellen mit höheren Wirkungsgraden und thermische Solarkraftwerke.

Auch bei den Windkraftmaschinen sind die Anmeldezahlen weiter stark angestiegen. Die Anmelder, unverändert vorrangig große Firmen aus Deutschland und den USA, befassen sich weiter mit der Integration von Windkraftanlagen und Windparks in das Stromnetz.

Gestiegen ist auch die Zahl der Anmeldungen bei den anderen regenerativen Energiequellen, wie Wellen- und Gezeitenkraftmaschinen, getauchte Anlagen, Geothermie- oder Biogasanlagen. Bei den Biogasanlagen geht es vermehrt um deren Verwendung zur Leistungsregelung von Stromnetzen – auch in diesem Sektor drängen nun Großunternehmen auf den Markt.

1 Gesamtzahl der im Jahre 2011 vom Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) und vom Europäischen Patentamt (EPA) erstveröffentlichten Patentanmeldungen: 161 920, unter Vermeidung von Doppelzählungen.

Tabelle 8: Patentanmeldungen mit Wirkung für die Bundesrepublik Deutschland in ausgewählten Gebieten der regenerativen Energien. Von DPMA und EPA veröffentlichte Anmeldungen, unter Vermeidung von Doppelzählungen, aufgeschlüsselt nach Publikationsjahren und Anmeldersitz.[1]

	2005		2006		2007		2008		2009		2010		2011	
	dt.[2]	ausl.[3]	dt.[2]	ausl.[3]	dt.[2]	ausl.[3]	dt.[2]	ausl.[3]	dt.[2]	ausl.[3]	dt.[2]	ausl.[3]	dt.[2]	ausl.[3]
Solartechnik[4]	85	80	101	108	149	98	143	224	240	350	290	485	330	646
Windkraftmaschinen[5]	89	75	92	100	91	72	123	151	191	291	233	342	273	453
Wasserkraft / Welle-Gezeiten[6]	14	12	11	21	13	1	19	29	20	55	40	57	51	88
Erdwärme, Biogas, andere Energiequellen[7]	25	19	26	17	59	13	78	33	86	51	72	44	77	87
Summe	**213**	**186**	**230**	**246**	**312**	**184**	**363**	**437**	**537**	**747**	**635**	**928**	**731**	**1 274**

1 Die Aufstellung in Tabelle 8 enthält die veröffentlichten Patentdokumente, die aufgrund der gesetzlichen Frist 18 Monate nach dem Anmeldedatum veröffentlicht werden, und bildet daher jeweils einen anderthalb Jahre zurückliegenden Zeitraum ab. Erhoben am 13.03.2012 in **DEPATIS**.
2 deutsche Anmelderinnen und Anmelder
3 ausländische Anmelderinnen und Anmelder
4 IPC: F24J2, F03G6, H02N6, E04D13/18, C02F1/14, H01L31/04 bis H01L31/078
5 IPC: F03D
6 IPC: F03B13/10 bis F03B13/26; F03B7
7 IPC: F24J3, F03G4, F03G3, F03G7/00 bis F03G7/08; C12M1/107, C12M1/113

Patente in der Biotechnologie und Gentechnik

Neuere Entscheidungen zur Patentierbarkeit

Die Patentierung biotechnologischer Erfindungen steht seit jeher im Blickpunkt des öffentlichen Interesses, da diese in manchen Bereichen ethische Fragen aufwirft oder menschliche Grundbedürfnisse wie die Nahrungsmittelproduktion berührt sind.

Maßstab für unsere Patentprüfung sind das Patentgesetz und die hierzu ergangene höchstrichterliche Rechtsprechung. Zudem richten wir uns nach unseren Prüfungsrichtlinien.
Nach dem Patentgesetz sind aus ethischen Gründen Erfindungen, deren gewerbliche Verwertung gegen die öffentliche Ordnung oder die „guten Sitten" verstößt, von der Patentierung ausgenommen.
Zudem gibt es im Bereich der Biotechnologie besondere gesetzliche Vorschriften. Danach darf das Deutsche Patent- und Markenamt unter anderem in folgenden Fällen keine Patente erteilen für:

- Verfahren zum Klonen von menschlichen Lebewesen,
- Verfahren zur Veränderung der genetischen Identität der Keimbahn des menschlichen Lebewesens,
- die Verwendung von menschlichen Embryonen zu industriellen oder kommerziellen Zwecken,
- Pflanzensorten und Tierrassen sowie
- im Wesentlichen biologische Verfahren zur Züchtung von Pflanzen und Tieren.

Nicht zuletzt bedingt durch den rasanten Fortschritt der biotechnologischen Forschung, treten in der Praxis in Einzelfällen Fragen nach der zutreffenden Auslegung gesetzlicher Bestimmungen auf.

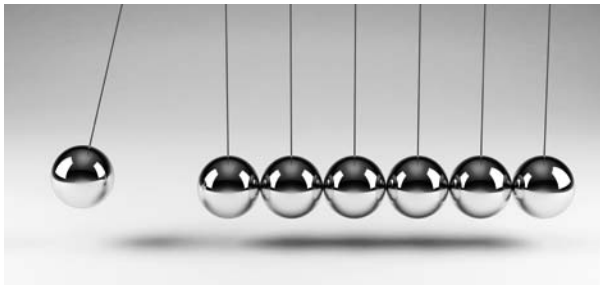
Hierzu ergingen in jüngerer Zeit zwei viel beachtete Entscheidungen, die in Zukunft zu einer erhöhten Rechtssicherheit in diesem Bereich beitragen werden.

Nach einem Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) sind alle Zellen, die den Prozess der Entwicklung zu einem menschlichen Organismus in Gang setzen können, als Embryonen aufzufassen. Erfindungen, die diese beinhalten oder verwenden, sind somit nicht patentierbar. Gleiches gilt für Erfindungen, die die Zerstörung von menschlichen Embryonen voraussetzen.
Der EuGH hatte über diese Fragen im Zusammenhang mit einem Patent, welches die Herstellung bestimmter Zelltypen unter Verwendung embryonaler Stammzellen betraf, zu entscheiden. Entsprechende Fragen hatte der Bundesgerichtshof zur Vorabentscheidung vorgelegt.
Embryonale Stammzellen können aus tierischen und menschlichen Embryonen in einem sehr frühen Stadium nach der Befruchtung der Eizelle gewonnen werden. Sie haben je nach Entwicklungsgrad die Fähigkeit, verschiedenste Zelltypen bis hin zu einem ganzen Organismus zu bilden. Die Transplantation derartiger Zellen wird daher als vielversprechende Möglichkeit zur Regeneration geschädigter Organsysteme bei einer Reihe von Erkrankungen angesehen.
Mit dieser Entscheidung hat der EuGH eine für alle Mitgliedstaaten der EU verbindliche Rechtsauslegung getroffen. Die Patentierbarkeit von Erfindungen, die im Zusammenhang mit humanen embryonalen Stammzellen stehen, wird dadurch deutlich eingeschränkt.

Daneben stellte die Große Beschwerdekammer (GBK) des Europäischen Patentamts in einer Entscheidung fest, dass klassische Züchtungsverfahren für Pflanzen nicht patentierbar sind, ungeachtet dessen, ob sie weitere technische Schritte beinhalten.
Lediglich Züchtungsverfahren, bei denen ein zusätzlicher Schritt selbst eine Veränderung oder Neuausprägung eines Merkmals im Erbgut der Pflanze bewirkt (zum Beispiel gentechnische Verfahren), können patentiert werden. Klassische Züchtungsverfahren, die im Wesentlichen auf Kreuzung und Selektion beruhen, sind demnach von der Patentierung ausgeschlossen.
Diese Grundsatzentscheidung der GBK wird auch bei der Entscheidungsfindung in nationalen Verfahren eine bedeutende Rolle spielen.

Perpetua mobilia und die Naturgesetze

Immer wieder erreichen uns Anfragen zum Thema „Perpetua mobilia“. Perpetuum mobile (Einzahl) kommt aus dem Lateinischen und bedeutet „sich ständig Bewegendes“. Es bezeichnet eine Konstruktion, die – einmal in Gang gesetzt – ewig in Bewegung bleibt und dabei zusätzlich Arbeit verrichten soll, ohne dass ihr von außen weitere Energie zugeführt wird. Im Grunde soll diese Konstruktion „aus nichts“ dauerhaft arbeiten. Solch eine Konstruktion würde praktisch andauernd Energie liefern.



Die bisherigen Erkenntnisse aus der Physik zeigen jedoch, dass ein Perpetuum mobile nicht existieren kann. In den meisten Fällen unterscheidet man Perpetua mobilia danach, welchem thermodynamischen Hauptsatz sie widersprechen – Perpetua mobilia erster und zweiter Art.

Kann man Energie vermehren?

Perpetua mobilia erster Art wären eine Lösung. Sie sind Vorrichtungen, die mehr Energie abgeben sollen, als ihnen zugeführt wird. Sie widersprechen damit dem Satz von der Erhaltung der Energie. Dieser Satz wird auch Erster Hauptsatz der Thermodynamik genannt. Beim Satz von der Erhaltung der Energie handelt es sich um einen in der gesamten Naturwissenschaft anerkannten und unwiderlegten Satz. Energie kann weder erzeugt noch vernichtet werden. Lediglich die Umwandlung von einer in eine andere Form ist möglich.

Kann sich heißer Tee von selbst weiter erwärmen?

Perpetua mobilia zweiter Art sind Maschinen, die Wärme mit einem höheren Wirkungsgrad in Arbeit umwandeln sollen, als nach dem Zweiten Hauptsatz der Thermodynamik möglich ist. Der Zweite Hauptsatz der Thermodynamik verbietet Vorgänge, die nach dem Satz von der Erhaltung der Energie möglich wären, die aber trotzdem nicht beobachtet werden. So kühlt sich eine Tasse mit heißem Tee zwar von selbst ab. Es konnte aber noch nicht beobachtet werden, dass sich die Tasse heißen Tees unter Abkühlung der kälteren Umgebung ohne weiteres Zutun weiter erwärmt.

Seit Jahrhunderten versuchen Tüftler ein funktionierendes Perpetuum mobile zu erschaffen. Erfinderinnen und Erfinder versuchen immer wieder, die physikalischen Grundsätze zu überwinden und die Natur quasi zu überlisten. Sie reichen jährlich etwa 100 Patentanmeldungen, die Perpetua mobilia zum Gegenstand haben, beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) ein.
Nach dem Patentgesetz und der Rechtsprechung ist es uns aber untersagt, Patente für Erfindungen zu erteilen, denen die technische Brauchbarkeit und damit die Möglichkeit einer Realisierung fehlen. Dies trifft auf Erfindungen wie Perpetua mobilia zu, da sie gegen Naturgesetze verstoßen. Derartige Patentanmeldungen weisen wir daher regelmäßig zurück.

In unserer Publikation „Erfinderaktivitäten 2010“ und auf unseren Internetseiten www.dpma.de im Bereich Service – Veröffentlichungen finden Sie zu diesem Thema weitergehende Erläuterungen.

Sie können die „Erfinderaktivitäten 2010“ auch gerne in Papierform bestellen (E-Mail: presse@dpma.de, Telefon +49 89 2195-3222).

125 Jahre Automobil

Im Jahr 2011 konnte die Automobilwelt ein besonderes Jubiläum feiern: Vor 125 Jahren hatte das Kaiserliche Patentamt in Berlin das Patent 37435 mit Wirkung vom 29. Januar 1886 erteilt. Die Firma Benz & Co. erhielt dieses Patent für das erste funktionsfähige Kraftfahrzeug als Einheit von Fahrgestell und Motor. Dieses Datum gilt heute als der Geburtstag des Automobils.

Das Patent zeigt die Konstruktionszeichnungen für das von Carl Friedrich Benz erbaute „Fahrzeug mit Gasmotorenbetrieb", den Benz Patent-Motorwagen Nummer 1. Vor dem Aufsteigen musste der Fahrer durch Drehen des horizontalen Schwungrades den Motor anlassen, dann konnte er das Tricycle über einen Handhebel in Bewegung setzen, anhalten oder bremsen. Die Kühlung des Arbeitszylinders erfolgte durch Wasser, als Kraftstoff diente ein Leichtbenzin wie Ligroin. Benz' Patent beschreibt auch den Oberflächen-Vergaser mit einem Zuflussregler, der für die exakte Zusammensetzung des Gemisches aus Benzin und Luft sorgte.

Im Juli 1886 führte Benz sein Fahrzeug der Mannheimer Öffentlichkeit vor, mit knapp ein PS erreichte es eine Geschwindigkeit von 12 km/h.

Doch weder die legendäre Fahrt seiner Ehefrau Bertha Benz von Mannheim nach Pforzheim im Sommer 1888 noch die Präsentation des Fahrzeugs auf der Pariser Weltausstellung 1889 brachte dem Erfinder den finanziellen Erfolg.

Benz hatte sich den Wagen auch in den USA (US 385087 A) und anderen Industriestaaten patentieren lassen, ließ das deutsche Patent aber vor Ablauf der Höchstlaufzeit von damals 15 Jahren im Jahr 1891 erlöschen.

Von den 25 gebauten Tricyles existieren heute noch drei Exemplare, der Motorwagen Nummer 1 steht im Deutschen Museum in München.

Das Patent selbst ist am 25. Mai 2011 in das UNESCO-Register „Memory of the World" eingetragen worden. Das Weltdokumentenerbe[1] beinhaltet wertvolle Buchbestände, Handschriften, Partituren, Unikate, Bild-, Ton- und Filmdokumente aus aller Welt und macht sie elektronisch zugänglich.
Aus Deutschland stammen damit 13 Dokumente, neben der Gutenberg-Bibel und Beethovens Neunter Sinfonie wurde das Benz-Patent von 1886 als ein Zeugnis der Industriegeschichte aufgenommen, da es „den Weg in die Mobilität ebnete und bis heute als Geburtsurkunde des Automobils gilt".[2]

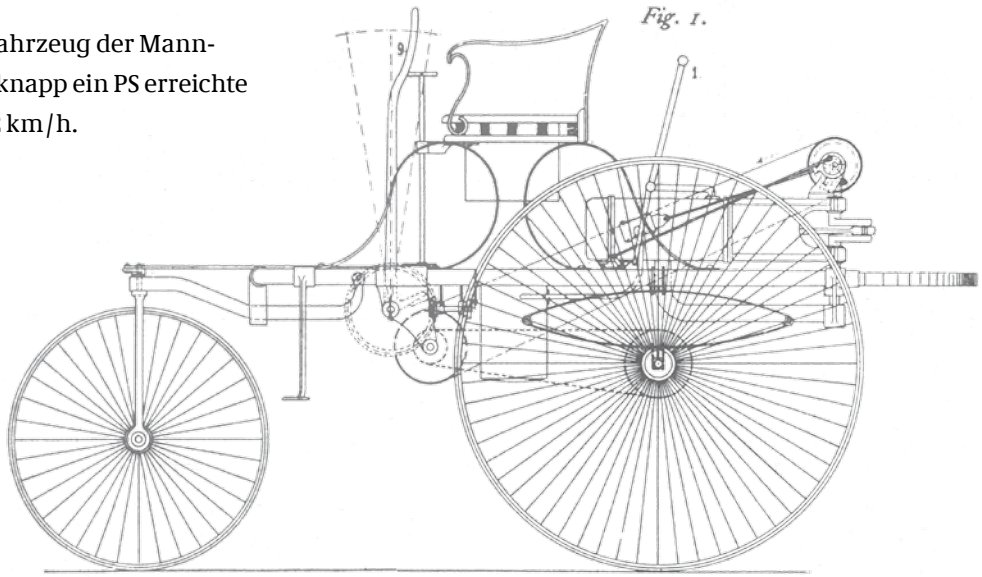


Abbildung aus Patentschrift Nr. 37435

1 www.unesco.org/webworld/mow
2 www.unesco.de/5685.html, recherchiert am 20.12.2011

Gebrauchsmuster



... technische Erfindungen schnell und preiswert schützen

Das Gebrauchsmuster – der „kleine Bruder“ des Patents – bietet schnellen und kostengünstigen Schutz für technische Erfindungen.

Schnell, denn das Gebrauchsmuster können wir bereits wenige Wochen nach der Anmeldung im Register eintragen, wenn die eingereichten Unterlagen den formalen Vorschriften des Gebrauchsmustergesetzes entsprechen. Dagegen dauert die Prüfung und Erteilung eines Patents in der Regel mehrere Jahre. Im Unterschied zum Patent prüfen wir beim Gebrauchsmuster nicht, ob die sachlichen Voraussetzungen (Neuheit, erfinderischer Schritt, gewerbliche Anwendbarkeit) vorliegen. Mit der Eintragung des Gebrauchsmusters tritt das Schutzrecht in Kraft und es entstehen – sofern die ungeprüften sachlichen Schutzanforderungen erfüllt sind – die gleichen Rechte wie bei einem Patent.

Das Schutzrecht ist kostengünstig, denn neben der Anmeldegebühr von 40 Euro fallen im Eintragungsverfahren und in den ersten drei Jahren nach der Anmeldung keine weiteren Gebühren an. Das Gebrauchsmuster kann bis zu zehn Jahre in Kraft bleiben, wenn die entsprechenden Gebühren nach drei, sechs und acht Jahren gezahlt werden.

Für technische Erfindungen ist das Gebrauchsmuster damit eine gute Alternative oder Ergänzung zur Patentanmeldung. Lediglich Verfahren und biotechnologische Erfindungen können nur durch ein Patent, nicht jedoch durch ein Gebrauchsmuster geschützt werden.

Detaillierte Informationen zu Fragen rund um das Gebrauchsmuster finden Sie in unserer Informationsbroschüre „Gebrauchsmuster“ und auf unseren Internetseiten www.dpma.de.

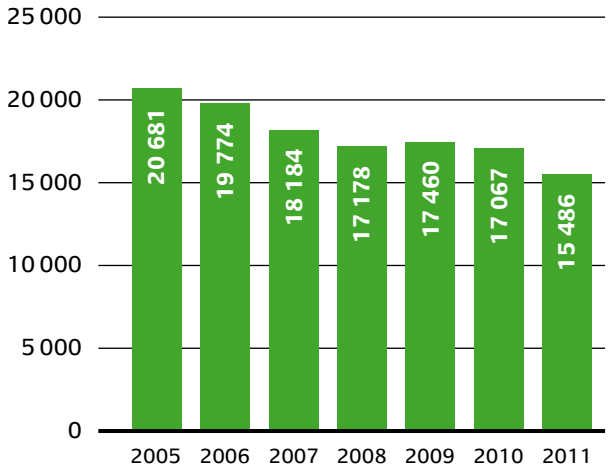
Entwicklung der Gebrauchsmusteranmeldungen

Im Jahr 2011 wurden bei uns 15 486 Gebrauchsmuster neu angemeldet (Vorjahr: 17 067). Damit sind die Anmeldezahlen bei den Gebrauchsmustern weiterhin rückläufig. Wir haben 14 230 Gebrauchsmuster ins Register eingetragen. 2 777 Anmeldungen wurden zurückgenommen, zurückgewiesen oder führten aus einem anderen Grund nicht zur Eintragung.

Wir haben im Laufe des Jahres 21 107 Gebrauchsmuster verlängert, 12 361 Gebrauchsmuster sind – zum Beispiel durch Nichtverlängerungen oder Verzicht – erloschen. Am Jahresende waren damit 96 096 Gebrauchsmuster in Kraft.

Die Entwicklung der Anmeldezahlen in den letzten Jahren ist in Abbildung 3 dargestellt. Weitere Auswertungen zu den Gebrauchsmusteranmeldungen finden Sie im Anhang „Statistiken“ ab Seite 92.

Abbildung 3: Gebrauchsmusteranmeldungen beim Deutschen Patent- und Markenamt



Herkunft der Gebrauchsmusteranmeldungen

Aus Deutschland stammen 79,8 % der bei uns eingegangenen Anmeldungen. Das Gebrauchsmuster ist bei Anmelderinnen und Anmeldern mit Sitz im Ausland weiterhin beliebt. Ihr Anteil betrug 20,2 %. Der überwiegende Teil der ausländischen Anmeldungen stammt wie in den vergangenen Jahren mit 6,8 % aus Taiwan, gefolgt von Österreich mit 2,3 % und der Schweiz mit 1,7 % (vergleiche Tabelle 9).

Tabelle 9: Gebrauchsmusteranmeldungen 2011 beim Deutschen Patent- und Markenamt nach Herkunftsländern

	Anmeldungen beim DPMA	Anteil in %
Deutschland	12 359	79,8
Taiwan	1 056	6,8
Österreich	350	2,3
Schweiz	259	1,7
Vereinigte Staaten	213	1,4
Sonstige	1 249	8,1
Insgesamt	**15 486**	**100**

Gebrauchsmusteranmeldungen nach Bundesländern

Im Jahr 2011 stammten 12 359 Gebrauchsmusteranmeldungen aus dem Inland. Den Bundesländervergleich führt Nordrhein-Westfalen mit 3 182 Anmeldungen (25,7%) an. Danach folgen Bayern mit 2 746 (22,2%) und Baden-Württemberg mit 2 265 Anmeldungen (18,3%). Aus diesen drei Bundesländern kommen damit zwei Drittel aller inländischen Anmeldungen (siehe Abbildung 4).

Weitere statistische Daten finden Sie im Anhang „Statistiken“ auf Seite 92.

Abzweigung

Durch eine Abzweigungserklärung ist es möglich, bei der Gebrauchsmusteranmeldung den Anmeldetag einer früheren Patentanmeldung zu beanspruchen. Dieser Tag gilt in diesem Fall als Anmeldetag für beide Anmeldungen, auch wenn das Gebrauchsmuster tatsächlich erst später angemeldet wurde. Das eingetragene Gebrauchsmuster bietet seinem Inhaber oder seiner Inhaberin Schutz für eine Erfindung in der sonst nahezu schutzfreien Zeit zwischen Patentanmeldung und -erteilung.
Das eingetragene Gebrauchsmuster kann beispielsweise dafür genutzt werden, um gegen Nachahmer mit Unterlassungs- oder Schadensersatzansprüchen vorzugehen, solange das Patent noch nicht erteilt ist.

Im Jahr 2011 waren 739 Gebrauchsmusteranmeldungen sogenannte Abzweigungen.



Abbildung 4: Gebrauchsmusteranmeldungen 2011 nach Bundesländern

Recherche gemäß § 7 Gebrauchsmustergesetz

Der wichtigste Unterschied zum Patent ist, dass das Gebrauchsmuster ohne sachliche Prüfung eingetragen wird. Wir prüfen lediglich, ob die formalen Erfordernisse erfüllt sind. In diesem Fall tragen wir ein Gebrauchsmuster sehr schnell ein.

Die Rechte an der Erfindung können wie beim Patent jedoch nur geltend gemacht werden, wenn die Voraussetzungen für einen wirksamen Schutz vorliegen, das heißt

- die Erfindung neu ist,
- auf einem erfinderischen Schritt beruht und
- gewerblich anwendbar ist.

Die Anmelderin oder der Anmelder sollte daher im Vorfeld durch eine Recherche zum Stand der Technik überprüfen, ob etwas Vergleichbares bereits erfunden wurde.

Eine Recherche zum Stand der Technik übernehmen auf Antrag und gegen eine Gebühr von 250 Euro auch unsere Patentprüferinnen und -prüfer. In einem Recherchebericht listen sie die Veröffentlichungen und die ermittelten Druckschriften auf, die für die Beurteilung der Schutzfähigkeit des Gebrauchsmusters von Bedeutung sind. Anhand dessen kann der Anmelder oder die Anmelderin besser abschätzen, welche Erfolgsaussichten bei der Durchsetzung der eigenen Ansprüche gegen andere oder im Falle eines Angriffs auf das Schutzrecht bestehen.

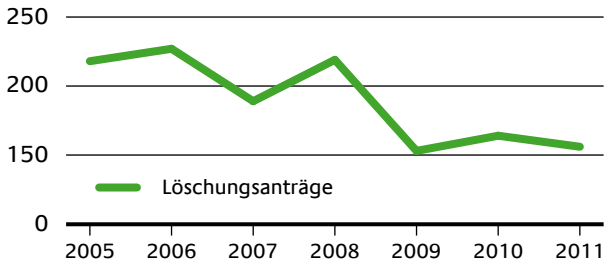
Im Jahr 2011 gingen 2 848 Anträge auf Durchführung einer Recherche bei uns ein.

Gebrauchsmusterlöschung

Ein Gebrauchsmuster kann nur auf Antrag gelöscht werden. Einen Löschungsantrag kann jeder stellen, ohne dass ein Verletzungsstreit drohen oder ein anderes eigenes wirtschaftliches Interesse bestehen muss. Der Antrag, für den eine Gebühr von 300 Euro zu zahlen ist, muss allerdings ausreichend begründet sein. Insbesondere der gegebenenfalls entgegenstehende Stand der Technik soll darin benannt werden. Unsere Gebrauchsmusterlöschungsabteilungen sind für die Durchführung des Löschungsverfahrens zuständig. Zuerst prüfen wir, ob die Erfindung überhaupt dem Gebrauchsmusterschutz zugänglich ist. In einem weiteren Schritt beurteilen wir, ob die Erfindung neu ist, auf einem erfinderischen Schritt beruht und gewerblich anwendbar ist.

Im Jahr 2011 wurden 156 Anträge auf Löschung eines Gebrauchsmusters gestellt.

Abbildung 5: Löschungsanträge in Gebrauchsmusterlöschungsverfahren



Topografie

Topografieanmeldungen werden bei uns von derselben Organisationseinheit wie die Gebrauchsmusteranmeldungen bearbeitet. Als Topografie werden die dreidimensionalen Strukturen von mikroelektronischen Halbleitererzeugnissen bezeichnet.
Das Eintragungsverfahren entspricht dem des Gebrauchsmusters. Nach anfänglich hohen Anmeldezahlen ab Einführung des Halbleiterschutzgesetzes im Jahr 1987 wurden in den letzten Jahren nur noch wenige Topografien bei uns angemeldet. Im Jahr 2011 haben wir zwei Topografieanmeldungen erhalten.

Marken



… Herkunfts-, Qualitäts- und Werbekennzeichen

Marken schaffen Werte – sie versprechen für ein Produkt oder eine Dienstleistung eine bestimmte Qualität, bieten Sicherheit und erwecken Vertrauen. Marken helfen uns, Produkte wiederzuerkennen und sie von denen anderer Anbieter zu unterscheiden. Um diesen Wert zu schaffen und vor Nachahmungen sowie vor Verwechslungen zu sichern, kann der Name eines Produkts oder einer Dienstleistung als Marke beim Deutschen Patent- und Markenamt geschützt werden.

Marken können aus einem Wort oder mehreren Wörtern, Symbolen, Bildern oder Kombinationen davon bestehen. Auch dreidimensionale Formen, Farben und Farbkombinationen oder kurze Musikstücke können unter bestimmten Voraussetzungen als Marke schutzfähig sein. Nicht geschützt werden Marken insbesondere dann, wenn sie von der Allgemeinheit und den Wettbewerbern der Anmelderin oder des Anmelders zur Beschreibung von Wareneigenschaften benötigt werden. So wäre beispielsweise das Wort „streichzart“ nicht als Marke für Butter eintragbar.

Die Schutzdauer einer Marke beträgt zehn Jahre und ist beliebig oft verlängerbar.

Es gibt drei unterschiedliche Wege, eine Marke für Deutschland schützen zu lassen. Zum einen kann eine Marke bei uns im Deutschen Patent- und Markenamt angemeldet werden. Internationale Marken, die im Ausland bereits eingetragen sind, können über die Vermittlung der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) in Genf (Schweiz) den Schutz für Deutschland beantragen. Die Gemeinschaftsmarken sind die dritte Möglichkeit, einen Markenschutz für Deutschland zu erhalten. Diese Marken werden vom Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM) in Alicante (Spanien) geprüft und gelten in der gesamten Europäischen Union. Die Marken der drei Anmeldewege sind gleichberechtigt und bieten daher bezogen auf Deutschland den gleichen Schutz. Generell gilt bei allen Marken, dass eine ältere Marke der jüngeren vorgeht.

Detaillierte Informationen zu Fragen rund um die Marke finden Sie in unserer Informationsbroschüre „Marken“ und auf unseren Internetseiten www.dpma.de.

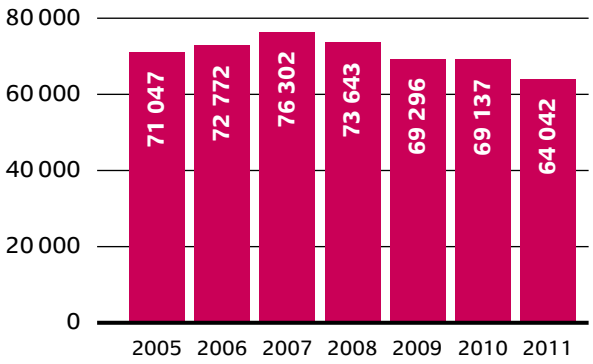
Entwicklung der Markenanmeldungen und Schutzerstreckungsgesuche aus internationalen Registrierungen

Im Jahr 2011 wurden insgesamt 69 117 Anträge auf Markenschutz bei uns eingereicht, hiervon 5 075 über die WIPO (Weltorganisation für geistiges Eigentum) in Genf eingegangene Schutzerstreckungsgesuche aus internationalen Registrierungen.
Die Anzahl der Anträge ist im Vergleich zum Vorjahr erneut gesunken (um 7,1%).

Der Rückgang der Anmeldungen bei uns bedeutet nicht, dass Markenschutz für Deutschland nicht mehr nachgefragt wird. Die seit nunmehr 15 Jahren bestehende Gemeinschaftsmarke, die Markenschutz im gesamten Bereich der Europäischen Union gewährleistet, stellt eine Alternative zur nationalen Markenanmeldung dar. Die Anzahl der Anmeldungen deutscher Anmelder beim Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM) in Alicante steigt stetig an. Diese Entwicklung ist Folge der Harmonisierung des europäischen Markensystems und der internationalen Ausrichtung der deutschen Wirtschaft. Alle Alternativen, Markenschutz zu erlangen, werden mittlerweile passend zur individuellen Strategie ausgeschöpft. Wir als Deutsches Patent- und Markenamt (DPMA) sind die ideale Anlaufstelle für alle Anmelderinnen und Anmelder, die eine Marke – vielleicht nur zunächst – vorwiegend im Inland einsetzen wollen. Sie erhalten ein schnelles, kostengünstiges und gut geprüftes Schutzrecht.

Die geschilderten Entwicklungen im europäischen Markensystem zeigen sich auch in der Anmelderstruktur: Lag der Anteil der ausländischen Kunden bei den nationalen und internationalen Anmeldungen im Jahr 1996 bei 29%, waren es 2011 noch 12%. Wir sind demnach als Amt für Kundinnen und Kunden aus Deutschland und für den deutschen Markt wichtiger geworden. Im harmonisierten europäischen Markensystem haben die nationalen Ämter und das HABM ihre Rolle gefunden. Dabei bestehen in dem Gefüge aus nationalen Marken und Gemeinschaftsmarken

Abbildung 6: Nationale Markenanmeldungen beim Deutschen Patent- und Markenamt



verschiedene rechtliche Verbindungen. So sind in den deutschen Widerspruchsverfahren bereits 36% der Widerspruchsmarken Gemeinschaftsmarken.

Herkunft der nationalen Markenanmeldungen

Von den 64 042 direkt bei uns eingegangenen nationalen Markenanmeldungen stammen 94,3% aus Deutschland , der Anteil von Anmelderinnen und Anmeldern mit Sitz im Ausland betrug damit 5,7% (Vorjahr 5,2%). Die meisten ausländischen Anmeldungen stammen aus Bulgarien, gefolgt von der Schweiz und den USA.

Tabelle 10: Markenanmeldungen 2011 beim Deutschen Patent- und Markenamt nach Herkunftsländern

	Anmeldungen beim DPMA	Anteil in %
Deutschland	60 415	94,3
Bulgarien	723	1,1
Schweiz	519	0,8
Vereinigte Staaten	442	0,7
China	270	0,4
Vereinigtes Königreich	203	0,3
Sonstige	1 470	2,3
Insgesamt	**64 042**	**100**

Markenanmeldungen nach Bundesländern

Von den 60 415 Anmeldungen aus Deutschland kommen 13 058 aus Nordrhein-Westfalen (21,6 %), das damit weiter die Spitzenposition besetzt. Wie im letzten Jahr folgen Bayern mit 10 823 Anmeldungen (17,9 %) und Baden-Württemberg mit 8 085 Anmeldungen (13,4 %). Betrachtet man die Anmeldungen im Verhältnis zur Einwohnerzahl, liegen die Stadtstaaten Hamburg und Berlin mit 185 beziehungsweise 140 Anmeldungen pro 100 000 Einwohner vorne. Die Übersicht über die Markenanmeldungen nach Bundesländern und die Anmeldezahlen pro 100 000 Einwohner finden Sie in der Abbildung 7 und Tabelle 3.5 im Anhang „Statistiken".

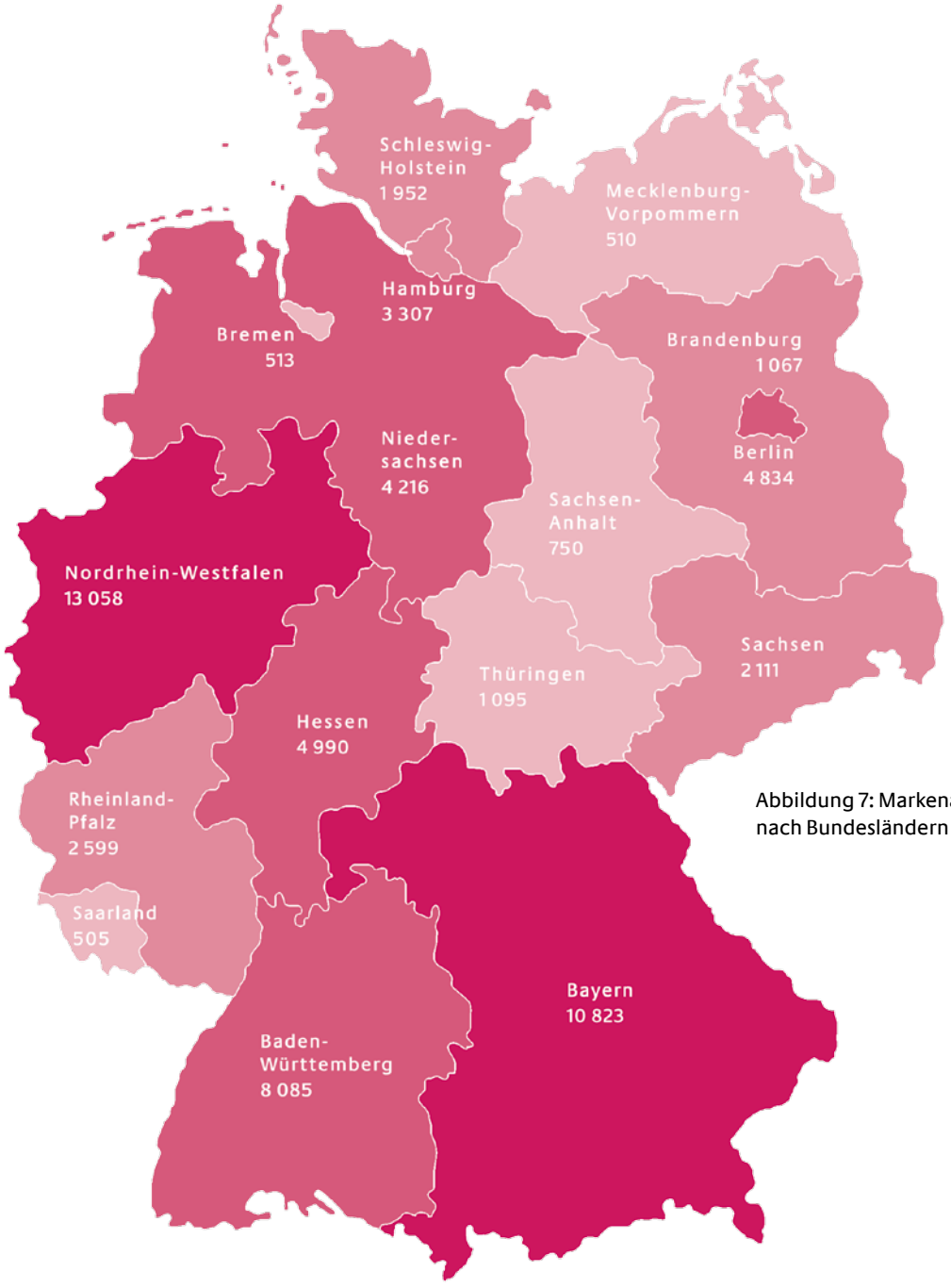


Abbildung 7: Markenanmeldungen 2011 nach Bundesländern

Markenverfahren

Den 64 042 nationalen Markenanmeldungen stehen 51 322 Eintragungen und 7 772 Zurückweisungen gegenüber. Die allermeisten Anmeldungen führen damit auch zur Eintragung der Marke.

Markenanmeldungen nach Waren- und Dienstleistungsklassen

Wie in den vorangegangenen Jahren halten sich die Markenanmeldungen für Warenklassen (51,8%) und die Markenanmeldungen für Dienstleistungsklassen (48,2%) in etwa die Waage. Dienstleistungsmarken sind damit genauso bedeutend wie Warenmarken – eine erstaunliche Karriere, wenn man bedenkt, dass Dienstleistungsmarken erst seit 1979 überhaupt zulässig sind.

Markenanmeldungen nach Leitklassen

Die Klasse 35 (Werbung und Geschäftsführung) ist wieder die stärkste Klasse (nach Leitklassen) der nationalen Markenanmeldungen. Gefolgt wird sie von der Klasse 41 (Ausbildung, sportliche und kulturelle Aktivitäten) und der Klasse 9 (Elektrische Apparate und Instrumente). Damit liegt – wie im Vorjahr – die anmeldestärkste Warenklasse erst auf Platz drei, während die Spitzenplätze wieder von Dienstleistungsklassen gehalten werden. Auch auf Platz vier findet sich mit der Klasse 42 (Wissenschaftliche, technologische Dienstleistungen) eine Dienstleistungsklasse. Unter den zehn stärksten Klassen ist dies zugleich die einzige Klasse, die einen Zuwachs aufweist (2,0%).

Tabelle 11: Daten zu Markenverfahren

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Neuanmeldungen	71 047	72 772	76 302	73 643	69 296	69 137	64 042
Eintragungen	50 823	51 368	54 564	50 271	49 833	49 761	51 322
Zurückweisungen	6 193	5 193	7 043	7 395	8 420	8 353	7 772

Tabelle 12: Die zehn stärksten Leitklassen

Klasse	Kurzbeschreibung	Anmeldungen 2011	Anteil an Gesamt in %	Veränderungen 2010 zu 2011 in %
35	Werbung, Geschäftsführung	7 565	11,8	- 4,3
41	Ausbildung, sportliche und kulturelle Aktivitäten	6 926	10,8	- 4,3
9	Elektrische Apparate und Instrumente	4 342	6,8	- 4,9
42	Wissenschaftliche, technologische Dienstleistungen	3 555	5,6	2,0
25	Bekleidung, Schuhwaren	2 844	4,4	- 5,3
44	Medizinische Dienstleistungen	2 712	4,2	- 4,4
36	Versicherungen	2 606	4,1	- 10,6
5	Pharmazeutische Erzeugnisse	2 158	3,4	- 17,1
16	Büroartikel, Papierwaren	2 132	3,3	- 5,9
43	Verpflegung und Beherbergung von Gästen	1 996	3,1	- 0,3

Markeninhaber mit den meisten Eintragungen

Die Boehringer Ingelheim International GmbH war 2011 die Anmelderin mit den meisten Eintragungen. Auf Platz zwei steht die Daimler AG, gefolgt von der BMW AG auf Platz drei. Mit der Bayer AG findet sich ein weiteres Pharmaunternehmen auf Platz vier und die Volkswagen AG steht als ein weiterer Automobilhersteller auf Platz fünf. Unter den Top Fünf sind damit drei Automobilhersteller, im Vorjahr war keiner unter den besten fünf und nur die BMW AG mit Platz 9 überhaupt unter den Top Ten.

Vergleicht man die Liste der Markeninhaber mit den meisten Eintragungen mit der Liste der aktivsten Patentanmelder (siehe Seite 8), fällt auf, dass die aktivsten Patentanmelder mehrere Tausend Patente anmelden, die erfolgreichsten Markenanmelder aber nur etwa einhundert Marken in einem Jahr erhalten. Bei allen Übereinstimmungen zwischen den Schutzrechten Patent und Marke verdeutlicht dies die Unterschiede. Marken sind Produktnamen: Hier ist es schon viel, wenn die Anzahl der in einem Jahr neu erdachten und geschützten Namen für neue Produkte zweistellig ist. Patente schützen technische Innovationen, dabei ist es nicht ungewöhnlich, dass ein neues Produkt gleich mehrere technische Neuheiten enthält. Innovative Unternehmen melden daher nicht selten mehrere Tausend Patente pro Jahr an.

Tabelle 13: Markeninhaber mit den meisten Eintragungen im Jahr 2011
(Eintragungen von Marken gemäß § 41 Markengesetz)

	Inhaber	Sitz		Anzahl
1	Boehringer Ingelheim International GmbH	DE		110
2	Daimler AG	DE		85
3	Bayerische Motoren Werke AG	DE		75
4	Bayer AG	DE		73
5	Volkswagen AG	DE		71
5	Weco Pyrotechnische Fabrik GmbH	DE		71
7	BSH Bosch und Siemens Hausgeräte GmbH	DE		66
7	Fraunhofer-Gesellschaft e. V.	DE		66
9	MIP METRO Group Intellectual Property GmbH & Co. KG	DE		59
10	STADA Arzneimittel AG	DE		57
11	Netto Marken-Discount AG & Co. KG	DE		55
12	Henkel AG & Co. KGaA	DE		54
13	FKW Keller GmbH	DE		53
14	Deutsche Telekom AG	DE		49
14	dm-drogerie markt GmbH + Co. KG	DE		49
16	FERRERO Deutschland GmbH	DE		48
16	Merck KGaA	DE		48
18	AUDI AG	DE		45
19	Vodafone D2 GmbH	DE		43
20	Merz Pharma GmbH & Co. KGaA	DE		42
21	Intenso GmbH	DE		41
22	biomo pharma GmbH	DE		39
22	NICO Feuerwerk GmbH	DE		39
24	betapharm Arzneimittel GmbH	DE		38
24	Siemens AG	DE		38
26	Bally Wulff Entertainment GmbH	DE		35
27	Soldan Holding + Bonbonspezialitäten GmbH	DE		34
28	Coty Germany GmbH	DE		33
29	artec GmbH	DE		32
29	August Storck KG	DE		32
29	BASF SE	DE		32
29	SILAG Handel AG	DE		32
33	Adelheid S.A.R.L.		LU	31
33	J.P. Sauer & Sohn Maschinenbau	DE		31
33	Jurasoft AG	DE		31
33	Unilever N.V.		NL	31
37	Hubert Burda Media Holding KG	DE		30
38	medac Gesellschaft für klinische Spezialpräparate mbH	DE		29
38	ORTHOMOL pharmazeutische Vertriebs GmbH	DE		29
40	BILD digital GmbH & Co. KG	DE		28
40	Gepepharm GmbH	DE		28
40	innomark GmbH	DE		28
40	Koenig & Bauer AG	DE		28
40	Mibe GmbH Arzneimittel	DE		28
45	OSYPKA AG	DE		27
46	Osram GmbH	DE		26
46	Rücker GmbH	DE		26
48	biosyn Arzneimittel GmbH	DE		25
48	CT Arzneimittel GmbH	DE		25
48	Dr. Willmar Schwabe GmbH & Co. KG	DE		25
48	Milchwerke Berchtesgadener Land Chiemgau eG	DE		25

Löschungen

Im Jahr 2011 wurden 433 Anträge auf Löschung einer eingetragenen Marke wegen absoluter Schutzhindernisse gestellt. Dies war eine deutliche Steigerung gegenüber 394 Anträgen im Vorjahr.
Viele Löschungsanträge stützen sich darauf, dass die eingetragene Marke eine beschreibende Angabe sei. Ein weiterer Löschungsgrund ist die Bösgläubigkeit bei der Anmeldung. Hierbei wird geltend gemacht, dass die Anmelderin oder der Anmelder die Marke in der Absicht angemeldet hat, andere wettbewerbswidrig zu behindern. Auch innerhalb dieser Gruppe ist eine Steigerung der Löschungsanträge zu verzeichnen. Während im Vorjahr 65 Anträge auf Bösgläubigkeit gestützt waren, waren es 2011 bereits 78 Anträge.

Löschungsanträge können von jedermann gestellt werden, sie sind allerdings gebührenpflichtig.
Die Löschungsverfahren sind sehr aufwendig. Die Parteien tragen in der Regel ausführlich zur Schutzfähigkeit vor, Schriftsätze mit über 50 Seiten Begründungstext sind nicht selten. Die Entscheidung selbst wird von einem Kollegium aus drei juristischen Prüferinnen und Prüfern des DPMA getroffen.

Unsere Entscheidung, die Marke „Neuschwanstein“ zu löschen, wurde im Februar 2011 vom Bundespatentgericht (BPatG) bestätigt. Es ging darum, ob die Bezeichnung einer bekannten Touristenattraktion als Herkunftshinweis für ein bestimmtes Unternehmen dienen kann. Nur dann ist die Bezeichnung als Marke schutzfähig. Das Gericht hat dies ebenso wie das DPMA verneint. Der Begriff „Neuschwanstein“ bezeichne nicht nur eine touristische Sehenswürdigkeit, sondern ein Bauwerk, das einen herausragenden Bestandteil des nationalen kulturellen Erbes darstellt. Bezeichnungen von Kulturgütern mit herausragender Bedeutung, die zum nationalen kulturellen Erbe oder zum Weltkulturerbe gehören, seien Allgemeingut und auch deshalb einer markenrechtlichen Monopolisierung und Kommerzialisierung entzogen. Solche Bezeichnungen wiesen regelmäßig auch ohne Sachbezug zu den beanspruchten Waren und Dienstleistungen keine Unterscheidungskraft auf. Wegen der wesentlichen Bedeutung dieser Entscheidung für den Rechtsverkehr hat das BPatG die Rechtsbeschwerde zum Bundesgerichtshof zugelassen. Über die daraufhin eingelegte Rechtsbeschwerde ist noch nicht entschieden worden.

Wussten Sie, dass ...

... beim im Jahr 1877 gegründeten „Kaiserlichen Patentamt“, der ersten deutschen zentralen Behörde für geistiges Eigentum, erst ab dem 1. Oktober 1894 auch Marken angemeldet werden konnten?

Gewerbetreibenden war es jedoch bereits nach dem am 1. Mai 1875 in Kraft getretenen „Gesetz über Markenschutz“ möglich, ihre Warenzeichen zur Eintragung in das Handelsregister des Ortes ihrer Hauptniederlassung anzumelden. Diese Warenzeichen konnten dann unter Beibehaltung des ursprünglichen Anmeldetages zur Eintragung in die Zeichenrolle des Kaiserlichen Patentamts angemeldet werden. Einige dieser Warenzeichen gelten noch heute.

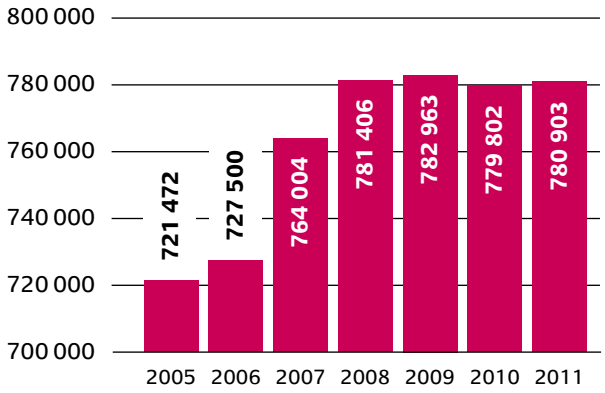
Markenverwaltung

Als Nachfolger des Kaiserlichen Patentamts sowie des Reichspatentamts verwalten wir alle noch in Kraft befindlichen deutschen Marken. Die ältesten rechtsbeständigen deutschen Marken sind inzwischen 136 Jahre alt. Die Markenverwaltung ist in der Dienststelle Jena als Teil der dortigen Markenabteilung angesiedelt. Etwa 45 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bearbeiten alle Anträge und sonstigen Vorgänge, die nach der Eintragung einer Marke und einem sich eventuell anschließenden Widerspruchsverfahren anfallen. Das sind vor allem Umschreibungen, Verlängerungen, Umklassifizierungen und Löschungen.

Am 31. Dezember 2011 waren 780 903 Marken im Register eingetragen. Der Bestand ist seit dem im Jahr 2009 erreichten Höchststand (782 963) leicht zurückgegangen. Zurzeit werden in Umkehrung eines lange anhaltenden Trends mehr Marken gelöscht als neu eingetragen.

Dem Wachstum des Registers entsprechend hat auch die Zahl der in der Markenverwaltung zu bearbeitenden Verfahren zugenommen. Ein besonders starker Anstieg ist in den letzten zehn Jahren bei Umklassifizierungen zu verzeichnen. Hierbei wird auf Antrag oder von Amts wegen spätestens bei der Verlängerung einer Marke die Klassifizierung der beanspruchten Waren und Dienstleistungen auf Übereinstimmung

Abbildung 8: Am Jahresende in Kraft befindliche Marken beim Deutschen Patent- und Markenamt

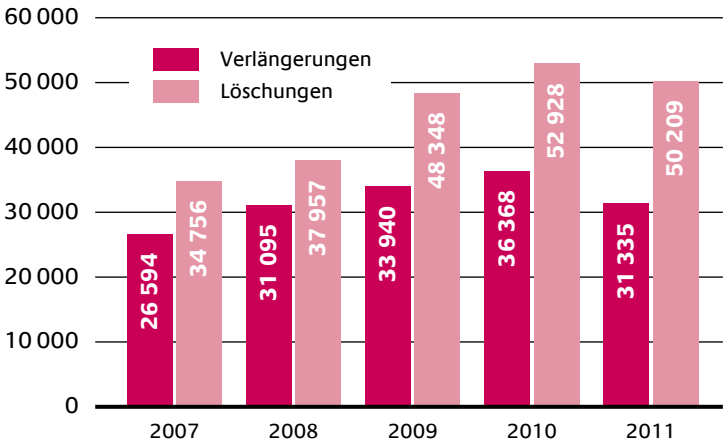


mit der zu diesem Zeitpunkt geltenden Ausgabe der Nizzaer Klassifikation überprüft und angepasst. Insbesondere wegen der anmeldestarken Jahrgänge um die Jahrtausendwende, die nach zehn Jahren zur ersten Verlängerung anstanden, sowie wegen der Aufteilung der Dienstleistungsklasse 42 in die Klassen 42 bis 45 mit Inkrafttreten der 8. Ausgabe der Nizzaer Klassifikation zum 1. Januar 2002 stieg die Zahl der erforderlichen Umklassifizierungen deutlich an und erreichte mit 9 966 im Jahr 2010 ihren Höchststand (2002: 1 488).

Umschreibungen, Verlängerungen und Löschungen wegen Nichtverlängerung bewegen sich seit Jahren auf hohem Niveau: Beim Vergleich der Verlängerungen und Löschungen fällt auf, dass prozentual gerechnet immer weniger Marken nach dem Ablauf der ersten 10-jährigen Schutzdauer verlängert werden. So wurde von allen eingetragenen Marken des Anmeldejahrgangs 1991 noch knapp die Hälfte im Jahr 2001 verlängert. Demgegenüber wurde im Jahr 2011 nur noch weniger als ein Drittel aller Marken verlängert, die im Jahr 2001 angemeldet worden waren.

Weitere statistische Auswertungen finden Sie in der Tabelle 3.3 im Anhang „Statistiken“.

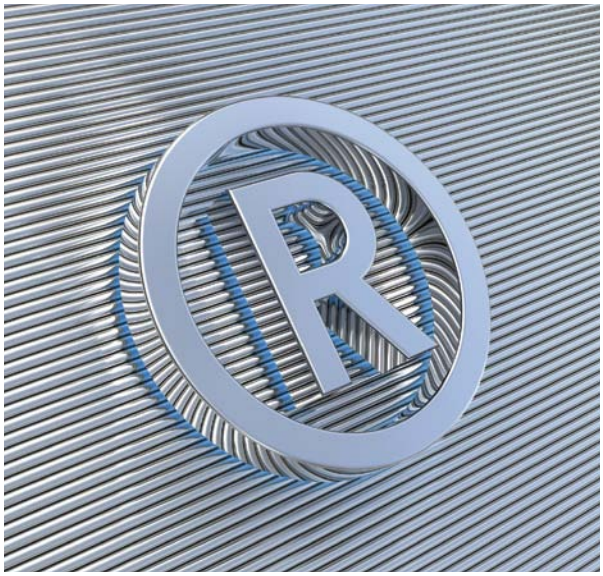
Abbildung 9: Verlängerungen und Löschungen in Markenverfahren beim Deutschen Patent- und Markenamt



Wir gratulieren zum Hundertjährigen – Ein Jahrhundert Markenleben

Die Marke ist das einzige gewerbliche Schutzrecht, bei dem die Schutzdauer beliebig oft verlängert werden kann. Das ist ein Grund, weshalb in unserer Dienststelle in Jena mehr als 780 000 „lebende Markenakten“ verwaltet werden. Aneinandergefügt würden die Akten eine Gesamtlänge von circa 280 Kilometern ergeben.

Marken, die vor 100 Jahren angemeldet wurden, besitzen teilweise immer noch eine enorme wirtschaftliche Bedeutung. Sie bildeten oftmals den Grundstein für eine erfolgreiche Zukunft. Wohl keine der anmeldenden Personen ahnte, in welchem Ausmaß sie mit ihren Ideen die Welt verändern und sich der Erfolg einstellen würde.



Einige der Marken sind uns allen ein Begriff. Wir kennen sie seit unserer Kindheit. Diese Akten zu bearbeiten, ist für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Markenverwaltung immer etwas Besonderes. Viele interessante Geschichten verbergen sich hinter einzelnen Marken.

Wussten Sie, dass die Markenanmeldung **„Plus“** bereits im Jahre 1911 eingereicht wurde? Angemeldet von der Hamburger Kaffee-Import-Geschäft/Gesellschaft Emil Tengelmann in Mühlheim/Ruhr gehört sie heute noch der Tengelmann Gruppe. Viele erfolgreiche Unternehmen aus dieser Zeit sind nach ihren Gründern benannt. Herr Tengelmann hat jedoch nie selbst ein Unternehmen gegründet. Es waren zwei Söhne des Kolonialwarenhändlers Wilhelm Schmitz-Scholl. Sie wollten ihr erstes Einzelhandelsgeschäft in Düsseldorf eröffnen und sich dabei von dem Namen ihres Vaters abgrenzen. Daher griffen sie kurzerhand auf den Namen ihres langjährigen Mitarbeiters, des Prokuristen Emil Tengelmann, zurück.

Eine weitere bekannte Marke aus dem Jahr 1911 verdankt ihre Existenz dem Ausspruch eines Vaters: „Ick koof euch keene Puppen. Ick find se scheißlich. Macht euch selber welche.“ Käthe Kruses erste Puppe bestand aus einer Kartoffel für den Kopf und einem größeren viereckigen Stoffstück, dessen vier Zipfel jeweils die Arme und Beine darstellen sollten. Sie befüllte das Innere des Stoffstücks mit Sand und so entstand ein sich weich anfühlender, anschmiegsamer Puppenkörper. Ihre Puppen waren keine kleinen Erwachsenen – sie waren Ebenbild des Kindes. **„Käthe-Kruse“**-Puppen begeisterten die Erwachsenen, weil sie so kindlich aussahen und elterliche Fürsorgegefühle weckten. Kinder liebten diese Puppen, weil sie ihnen selbst so ähnlich waren. Ein Erfolgsrezept, das um die Welt gehen sollte.

Im Jahr 1911 erhielt Käthe Kruse ihren ersten Auftrag und begann in ihrer Berliner Wohnung mit der seriellen Fertigung ihrer handgemachten Puppen. Durch die schnell steigende Nachfrage verlegte Käthe Kruse im Jahr 1912 ihre Puppenmanufaktur ungefähr 30 Kilometer nordwestlich von Jena, nach Bad Kösen. Hier begann sie ihre professionelle Tätigkeit als Unternehmerin, baute ihre ersten Puppenwerkstätten auf und entwickelte mehr als 15 verschiedene Puppentypen. Im Jahr 1950 verlegte sie

ihre Produktion nach Donauwörth, wo die Familie bis 1990 ihre Arbeit fortsetzte. Noch heute werden in Donauwörth „Käthe-Kruse"-Puppen hergestellt.

Frischer Kaffee ist für viele von uns der Muntermacher am Morgen. Wer dabei nicht auf Espresso oder Cappuccino setzt, kommt meist nicht ohne eine Erfindung aus, die bereits vor 103 Jahren geboren wurde: den Kaffeefilter. Die Idee dazu hatte eine Frau. Die Dresdnerin Melitta Bentz ärgerte sich schon lange über Pulverkrümel, die ihr den Kaffeegenuss madig machten und griff kurzerhand zu zwei einfachen Hilfsmitteln: Sie durchlöcherte den Boden einer Blechdose, setzte sie auf die Kaffeekanne und legte ein Löschblatt aus dem Schulheft ihres Sohnes darauf. In diese Konstruktion füllte sie Kaffeepulver und übergoss es mit heißem Wasser. Ergebnis: Sie konnte den ersten aromatischen Filterkaffee ohne Kaffeesatz trinken. Aus der Methode entwickelte sich schnell eine lukrative Geschäftsidee.
Melitta Bentz meldete den Kaffeefilter am 20. Juni 1908 erfolgreich beim Kaiserlichen Patentamt zu Berlin an. Das Amt gewährte Gebrauchsmusterschutz (Nr. 347895) für einen „Kaffeefilter mit auf der Unterseite gewölbtem Boden sowie mit schräg gerichteten Durchflusslöchern". Aus dem Löschpapier wurde im Amtsdeutsch „Filtrierpapier". Bis zum heutigen Tag darf nur das Unternehmen Melitta dieses Produkt als „Filtertüte" bezeichnen – alles andere ist „Filterpapier". Nun war der Filterkaffee in der Welt. Drei Jahre später folgte die Markenanmeldung **„Melitta"** für Kaffeefilter und Überkochverhüter aus Metall.

Die Filterpapierherstellung begann in einem acht Quadratmeter großen Zimmer in der Dresdner Fünfzimmer-Wohnung der Familie. Als das folgende Dresdner Produktionsgebäude aus allen Nähten platzte, siedelte das Unternehmen mangels geeigneter Produktionsstätte in Dresden im Jahr 1929 nach Minden/Westfalen um. Seither ist Minden Hauptsitz des Unternehmens.

Als Franz Kafka 1917 die Sirenenabenteuer des Odysseus neu erzählt, in dem er Odysseus sich fesseln und zudem noch mit Wachsklumpen die Ohren verstopfen lässt, konnte er schon zwei Jahre auf eigene Erfahrungen mit Ohropax zurückgreifen. Franz Kafka war für sein ausgeprägtes Ruhebedürfnis bekannt und gestand seinem Freund Robert Klopstock im Jahr 1922: „So viel Ruhe, wie ich brauche, gibt es nicht oberhalb des Erdbodens" und „ohne Ohropax bei Tag und Nacht ginge es gar nicht".

1901 machte sich der aus Schlesien stammende Apotheker und Drogist Maximilian Negwer mit seiner Drogerie selbstständig. Später verkaufte er die Drogerie und gründete im Oktober 1907 die „Fabrik pharmazeutischer und kosmetischer Spezialitäten Max Negwer". Vom Thema Lärm, beziehungsweise Gehörschutz war Negwer von Anfang an fasziniert. Er vermutete einen großen Bedarf. Es soll um 1903 gewesen sein, als ihn Freunde auf die griechische Mythologie und Homers „Odyssee" hingewiesen haben. Er solle bei der Vorbeifahrt an den Inseln der betörenden Sirenen die Ohren seiner Gefährten mit Wachs verschlossen haben und sich selbst am Mastbaum festgebunden haben. Max Negwer meldete am 27. Dezember 1911 die Marke **„Ohropax"** an.

Nach vielen Experimenten mit verschiedenen Fetten, Ölen und tierischen Talgen gelang Negwer schließlich der Durchbruch, als er Baumwollwatte als Trägersubstanz mit einer besonderen Mischung von Vaseline und Paraffinwachsen tränkte. Im Herbst 1908 erschien die allererste Verkaufspackung Ohropax-Geräuschschützer zum Preis von einer Mark: die erste 6-Paar-Dose. Der Name Ohropax ist abgeleitet aus dem lateinischen Wort „pax" für Frieden, frei übersetzt also etwa „Frieden für die Ohren". Nach dem Erscheinen der neuen Währung 1923 wurde der Verkaufspreis der 6-Paar-Dose auf zwei Mark festgesetzt. Heute beschäftigt das mittelständische Unternehmen Ohropax GmbH 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Jährlich werden über 25 Millionen Ohropax-Kugeln produziert.

IM FOKUS

Gemeinsame europäische Klassifikations-datenbank

Der Schutzumfang einer Marke bestimmt sich durch die beanspruchten Waren und Dienstleistungen. Sie müssen daher eindeutig formuliert sein.

Hilfestellung bei der Formulierung bietet derzeit die internationale Nizzaer Klassifikation. Sie stellt eine Liste mit circa 8 000 Begriffen für die einheitliche Formulierung bestimmter Begriffe zur Verfügung. In der Praxis hat sich aber gezeigt, dass die dort enthaltenen Begriffe oft nicht ausreichen. Eine klare und eindeutige Formulierung der Waren und Dienstleistungen ist daher leider nicht immer einfach: Jeder Betrachter legt eine Formulierung subjektiv aus und verbindet in Nuancen etwas anderes damit. Eine objektiv genaue und ausreichend bestimmte Formulierung bindet deshalb viele Kapazitäten, sowohl beim Anmelder als auch beim Prüfer.

Aus diesem Grund haben sich die Markenämter von 23 Ländern der Europäischen Union einem Projekt des Harmonisierungsamts für den Binnenmarkt (HABM) in Alicante angeschlossen, um eine gemeinsame Klassifikationsdatenbank aufzubauen. Ziel ist es, eine gemeinsame, ausreichend große Datenbank international akzeptierter Begriffe innerhalb des Systems der Nizzaer Klassifikation mit schnellen und unbürokratischen Änderungsprozessen zu schaffen. Jedes Amt übersetzt die englischen Grundbegriffe in seine jeweilige Landessprache und überprüft die Klassifikation. So soll eine Datenbank mit englischen Grundbegriffen und Klassenzuordnungen entstehen, die künftig von allen teilnehmenden Ländern akzeptiert wird.

Diese Klassifikationsdatenbank soll nicht nur uns, sondern auch Sie als Anmelderin und Anmelder entlasten. Mehrmalige Auseinandersetzungen über gleiche Begriffe entfallen. Darüber hinaus wird die Datenbank eine Art „Warenkorbfunktion“ beim Ausfüllen der Anmeldeformulare auf unseren Internetseiten übernehmen. Es wird jedoch möglich bleiben, auch Waren und Dienstleistungen zu nennen, die nicht in der Datenbank enthalten sind. Die Datenbank wird der Öffentlichkeit im Laufe des Jahres 2012 zur Verfügung stehen.

Goods & Service-Manager der WIPO

Wir beteiligen uns darüber hinaus auch am Aufbau des Goods & Service-Managers der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO). Diese Datenbank enthält ungefähr 30 000 Waren- und Dienstleistungsbegriffe in mehreren Sprachen, die von der WIPO akzeptiert werden. Die deutschsprachigen Begriffe sind zwischen der Schweiz, Österreich und Deutschland abgestimmt und werden alle auch in die einheitliche Klassifikationsdatenbank des HABM übernommen.

Classheadings

Der Goods & Service-Manager der WIPO und die einheitliche Klassifikationsdatenbank des HABM erhalten eine einheitliche Struktur, die über die bloße Klasseneinteilung der Nizzaer Klassifikation hinausgeht. Ziel der Struktur ist es, dass die einzelnen Waren- und Dienstleistungsbegriffe durch Oberbegriffe – sogenannte „Classheadings“ – in großem Umfang zusammengefasst werden. Letztlich soll es möglich sein, durch wenige Oberbegriffe die Waren und Dienstleistungen einer Klasse zu definieren. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Oberbegriffe per Definition immer alle Waren und Dienstleistungen einer Klasse umfassen werden. Diese Zuordnung ist nur möglich, wenn der Inhalt des Oberbegriffs die betreffenden Waren und Dienstleistungen in sprachlicher Hinsicht tatsächlich umfasst.

Geografische Herkunftsangaben

... Schutz für Erzeugnisse aus Ihrer Region

Erzeugnisse, die über ihre Ursprungsregion hinaus bekannt geworden sind, rufen häufig Nachahmer auf den Plan, die Erzeugnisse minderer Qualität unter demselben Namen anbieten und als authentisch ausgeben. Um die Lebensmittelhersteller gegen einen unfairen Wettbewerb dieser Art und die Verbraucher vor der damit verbundenen Irreführung zu schützen, hat die Europäische Gemeinschaft 1992 die Bezeichnungen „geschützte geografische Angabe“ („g. g. A.“) und „geschützte Ursprungsbezeichnung“ („g. U.“) eingeführt. Die gesetzliche Grundlage für den Schutz bildet heute die Verordnung (EG) Nr. 510/2006 des Rates vom 20. März 2006.





Anders als die Marke ist die geografische Herkunftsangabe nicht einem bestimmten Unternehmen oder Verband als Inhaber vorbehalten, sondern kann von allen in dem Gebiet ansässigen Erzeugern benutzt werden, die das Produkt in der traditionell üblichen, in einer Produktspezifikation festgelegten Weise herstellen.

Ob regionale Spezialitäten als g. U. oder g. g. A. im Register der Europäischen Kommission eingetragen und damit europaweit vor Nachahmern geschützt werden, richtet sich nach dem Grad der Verbindung zum Herkunftsgebiet. Die Anforderungen an ein Produkt, das mit einer geschützten Ursprungsbezeichnung versehen wird, sind höher als bei der geschützten geografischen Angabe. Bei der geschützten Ursprungsbezeichnung müssen alle Produktionsschritte im Herkunftsgebiet stattfinden. Darüber hinaus müssen die Produkteigenschaften überwiegend auf dem geografischen Ursprung beruhen.



Derzeit sind 57 Namen deutscher Produkte in Brüssel registriert, beispielsweise „Allgäuer Emmentaler“, „Thüringer Rostbratwurst“ und „Lübecker Marzipan“. Hinzu kommen 23 Mineralwässer mit geschützten Ursprungsbezeichnungen. Mineralwässer können nach nun geltendem Recht nicht mehr als g. U. registriert werden. Nach Ablauf der Übergangsfrist wird der Schutz für Mineralwässer Ende 2013 auslaufen. Insgesamt wurden bisher über 1 000 Namen von Lebensmitteln und Agrarerzeugnissen aus EU-Mitgliedstaaten geschützt. Spitzenreiter hierbei sind die Staaten, die für besondere Wertschätzung von Lebensmitteln bekannt sind, nämlich Italien, Frankreich und Spanien. Nach der weitgehenden Öffnung dieser Schutzsysteme für Drittländer sind 2011 auch fünf Herkunftsbezeichnungen aus China und die geografische Angabe „Darjeeling“ aus Indien registriert worden. Die Palette der geschützten Produkte reicht von Käse, Fleischerzeugnissen, Fisch und Schalentieren über Obst, Gemüse, Essig und Öl bis hin zu feinen Backwaren und Bier.

Die Registrierung als „geschützte Ursprungsbezeichnung“ oder „geschützte geografische Angabe“ setzt voraus, dass der Schutzantrag sowohl von der zuständigen nationalen Behörde als auch von der Europäischen Kommission positiv beurteilt worden ist. Die zuständige nationale Behörde ist das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA). Sowohl im nationalen als auch im europäischen Prüfungsverfahren wird der Antrag veröffentlicht. Dadurch wird für Personen, die sich in ihrem berechtigten Interesse betroffen sehen, insbesondere für andere Hersteller des betreffenden Erzeugnisses, die Möglichkeit zu Einsprüchen eröffnet.

Im Jahr 2011 gingen bei uns – wie im Vorjahr – vier neue Schutzanträge ein. Es waren die Anträge für die Bezeichnungen „Dithmarscher Kohl“, „Elbe-Saale Hopfen“, „Höri Bülle“ und „Holsteiner Mettwurst“. Nach positivem Abschluss der Prüfung haben wir insgesamt acht Schutzanträge an die Europäische Kommission in Brüssel weitergeleitet.

Die Europäische Kommission hat im Jahr 2011 fünf Anträge aus Deutschland veröffentlicht, bei denen sie die Schutzvoraussetzungen als erfüllt ansah. Sie nahm ferner fünf Neuregistrierungen deutscher Herkunftsbezeichnungen vor, und zwar die der geografischen Angaben „Bayerisches Rindfleisch“, „Göttinger Feldkieker“, „Göttinger Stracke“, „Hofer Rindfleischwurst“ und „Rheinisches Apfelkraut“.

In einem Beschwerdeverfahren, das die Bezeichnung „(Fränkisches) Hiffenmark“ zum Gegenstand hatte, hat das Bundespatentgericht (BPatG) die Antragsbefugnis eines einzigen Erzeugers gemäß Artikel 2 der Durchführungsverordnung (EG) Nr. 1898/2006 bejaht. Es ging dabei abweichend von seiner früheren Rechtsauffassung davon aus, dass auch das Ansehen eines Produkts als solches eine herkunftsbezogene Eigenschaft im Sinne von Artikel 2 Abs. 1 b) Verordnung (EG) Nr. 510/2006 bildet und damit auch die Antragsbefugnis eines Einzelanmelders begründen könne.

Zudem hat das BPatG unsere Rechtsauffassung bestätigt, dass es sich bei den Angaben „Obazda“ und „Bayerischer Obazda“ nicht um Gattungsbezeichnungen handelt und diese einem europaweiten Schutz als geografische Angaben grundsätzlich zugänglich sind. Ein nicht in Bayern Ansässiger hatte gegen die Eintragung der Bezeichnungen Rechtsmittel eingelegt. Die einseitige Festlegung der Maßnahmen zur Haltbarmachung auf das Thermisierungsverfahren erschien dem Gericht aber nicht angemessen. Nach Ansicht des BPatG kann eine solche Festlegung zu einer ungerechtfertigten Benachteiligung von Produzenten innerhalb Bayerns führen, die sich anderer Methoden zur Haltbarmachung bedienen wollen.

In einem weiteren Verfahren hat das BPatG entschieden, dass die Echtheit von geschnittenem und verpacktem „Schwarzwälder Schinken“ nur dann hinreichend gewährleistet ist, wenn auch das Aufschneiden und Verpacken im Schwarzwald durchgeführt wird und dies vor Ort kontrolliert werden kann. Einen entsprechenden Antrag auf Änderung der Spezifikation der g. g. A. hat das BPatG deshalb für begründet erachtet.

Geschmacksmuster



... Schutz für Form und Farbgestaltung

Das Design spielt mehr denn je eine erhebliche Rolle bei der Kaufentscheidung. Unternehmen können mit einer attraktiven Farb- und Formgebung ihrer Produkte Kundinnen und Kunden emotional ansprechen und binden.

Geschmacksmuster können für die äußere Gestaltung – das Design von zwei- oder dreidimensionalen Gegenständen – eingetragen werden. Sie bieten Schutz vor Plagiaten und sind ein entscheidender Wirtschaftsfaktor. Das Geschmacksmuster gewährt dem Inhaber oder der Inhaberin das ausschließliche Recht, das Design zu benutzen und Dritten zu verbieten, es ohne Zustimmung zu verwenden.

Geschmacksmuster sind zeitlich begrenzte Schutzrechte. Die Schutzdauer für ein Geschmacksmuster beträgt maximal 25 Jahre ab dem Anmeldetag.

Wir können ein Geschmacksmuster nur eintragen, wenn das Design zum Zeitpunkt der Anmeldung neu ist. Vor dem Anmeldetag darf daher kein identisches oder nur in unwesentlichen Merkmalen abweichendes Design veröffentlicht, ausgestellt oder sonst auf den Markt gebracht worden sein. Außerdem muss das Design eine Eigenart aufweisen. Das bedeutet, dass sich der Gesamteindruck von bereits bestehenden Designs unterscheiden muss. Hierbei kommt es weder auf die Sicht eines Laien noch auf die Sicht eines Produktdesigners an. Entscheidend ist der bei einem informierten Benutzer hervorgerufene Gesamteindruck.
Die mit einer Anmeldung eingereichten Darstellungen legen Gegenstand und Umfang des Schutzrechts fest. Sie sind daher von zentraler Bedeutung. Nur was in den Darstellungen sichtbar ist, ist auch geschützt.

Detaillierte Informationen zu Fragen rund um das Geschmacksmuster können Sie in unserer Informationsbroschüre „Geschmacksmuster“ und auf unseren Internetseiten www.dpma.de finden.

Entwicklung der Geschmacksmusteranmeldungen

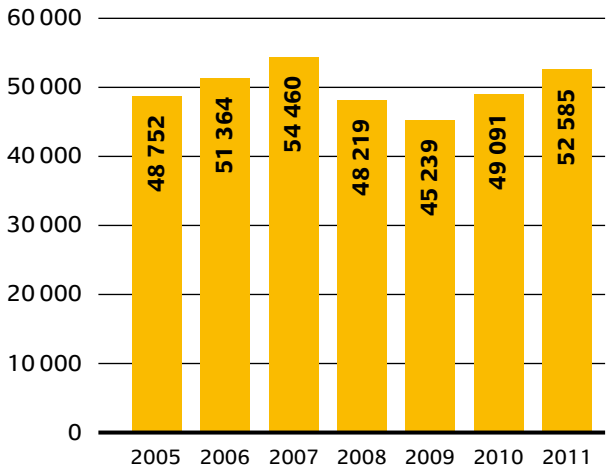
Im Jahr 2011 wurden 52 585 Muster in 6 124 Anmeldungen bei uns eingereicht. Wir können damit gegenüber dem Vorjahr mit 49 091 Mustern in 6 192 Anmeldungen wieder einen deutlichen Anstieg verzeichnen. Die Anzahl der Anmeldungen ging hierbei mit 1,1% zurück, während wir bei den angemeldeten Mustern einen Zuwachs von 7,1% verbuchen konnten.

Anträge für insgesamt 50 785 Muster (2010: 50 430) konnten wir abschließend bearbeiten. Davon haben wir 48 887 Muster (2010: 48 453) in das Geschmacksmusterregister eingetragen.

In einer Sammelanmeldung können bis zu 100 Muster zusammengefasst werden. Von dieser Möglichkeit haben 60,3% der Anmelderinnen und Anmelder Gebrauch gemacht (2010: 57,6%). Durchschnittlich wurden in einer Sammelanmeldung 13,6 Muster angemeldet (2010: 13 Muster).

Die Veröffentlichung der Abbildungen eines Geschmacksmusters kann auf Antrag bis zu 30 Monate verzögert werden (Aufschiebung der Bekanntmachung der Wiedergabe). Der Anteil der angemeldeten Muster, bei denen dies beantragt wurde, ist auf 35,4% geringfügig gestiegen (2010: 31%).

Abbildung 10: Angemeldete Muster beim Deutschen Patent- und Markenamt



Herkunft der Geschmacksmusteranmeldungen

Der Anteil der von Anmelderinnen und Anmeldern mit Sitz im Ausland angemeldeten Muster ist auf 22,2% geringfügig gestiegen (2010: 18,6%). Die Mehrzahl der angemeldeten Muster von Personen mit Sitz im Ausland stammt weiterhin aus Österreich (10,1%), gefolgt von Italien (8,5%) und aus der Schweiz (0,9%). Einen Überblick hierzu bietet Tabelle 14.

Tabelle 14: Angemeldete Muster 2011 beim Deutschen Patent- und Markenamt nach Herkunftsländern

	Angemeldete Muster beim DPMA	Anteil in %
Deutschland	40 919	77,8
Österreich	5 313	10,1
Italien	4 463	8,5
Schweiz	490	0,9
Vereinigte Staaten	203	0,4
Spanien	183	0,3
Japan	138	0,3
China	137	0,3
Sonstige	739	1,4
Insgesamt	**52 585**	**100**

Geschmacksmusteranmeldungen nach Bundesländern

Aus Deutschland wurden insgesamt 40 919 Muster bei uns angemeldet. Bei der Zuordnung zu den Bundesländern nimmt Nordrhein-Westfalen mit 11 590 angemeldeten Mustern (28,3%) weiterhin den ersten Platz ein. Die Plätze zwei und drei belegen 2011 Bayern (18,3%) und Baden-Württemberg (13,7%). Mehr als 60% der angemeldeten Muster stammen aus diesen drei Bundesländern. Diese Zahlen verdeutlichen, dass zwischen der Wirtschaftskraft einzelner Regionen und der Anmeldetätigkeit der dort ansässigen Unternehmen und Personen ein enger Zusammenhang besteht (vergleiche Abbildung 11 und Tabelle 15). In der Tabelle 15 finden Sie die Anzahl der angemeldeten Muster pro 100 000 Einwohner.

Das Verhältnis der angemeldeten Muster zu den Einwohnerzahlen hat mehr Aussagekraft, da es die unterschiedliche Größe und Einwohnerdichte der Bundesländer berücksichtigt. Diese Auswertung wird angeführt von Rheinland-Pfalz mit 70, Hamburg mit 67 und Berlin mit 66 angemeldeten Mustern pro 100 000 Einwohner.

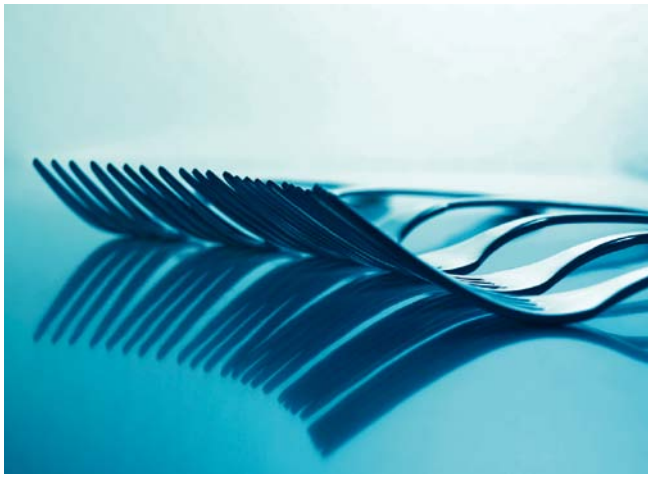


Abbildung 11: Angemeldete Muster 2011 nach Bundesländern

Tabelle 15: Angemeldete Muster, Anteile und Anmeldungen pro 100 000 Einwohner nach Bundesländern

Bundesland	2010			2011		
	Angemeldete Muster	Anteil in %	Angemeldete Muster pro 100 000 Einwohner	Angemeldete Muster	Anteil in %	Angemeldete Muster pro 100 000 Einwohner
Nordrhein-Westfalen	11 090	27,7	62	11 590	28,3	65
Bayern	7 592	19,0	61	7 494	18,3	60
Baden-Württemberg	6 564	16,4	61	5 616	13,7	52
Rheinland-Pfalz	2 280	5,7	57	2 802	6,8	70
Niedersachsen	2 875	7,2	36	2 679	6,5	34
Hessen	2 591	6,5	43	2 569	6,3	42
Berlin	1 871	4,7	54	2 294	5,6	66
Schleswig-Holstein	869	2,2	31	1 322	3,2	47
Hamburg	1 486	3,7	84	1 199	2,9	67
Sachsen	960	2,4	23	1 176	2,9	28
Thüringen	359	0,9	16	675	1,6	30
Brandenburg	455	1,1	18	427	1,0	17
Sachsen-Anhalt	326	0,8	14	367	0,9	16
Bremen	162	0,4	24	253	0,6	38
Saarland	267	0,7	26	241	0,6	24
Mecklenburg-Vorpommern	228	0,6	14	215	0,5	13
Insgesamt	**39 975**	**100**	**Ø 49**	**40 919**	**100**	**Ø 50**





Geschmacksmusteranmeldungen nach Warenklassen

Die 48 887 eingetragenen Muster wurden in insgesamt 71 144 Warenklassen eingetragen (2010: 82 487). Die Verteilung der Muster auf die Warenklassen zeigt, dass im Jahr 2011 die meisten Muster (15,3 %) anders als im Vorjahr in Warenklasse 06 (Möbel) angemeldet wurden. Die Warenklasse 05 (Nichtkonfektionierte Textilwaren) steht mit 13,4 % auf Platz zwei, gefolgt von Warenklasse 02 (Bekleidung und Kurzwaren) mit 11,2 %. Die prozentuale Verteilung der Warenklassen ergibt sich aus Tabelle 16.

Einreichung von Darstellungen auf elektronischem Datenträger und DPMAdirekt

Seit November 2008 können die Darstellungen der zu schützenden Designs auch als JPEG-Datei auf CD oder DVD eingereicht werden. Diese Möglichkeit nutzten die Anmelderinnen und Anmelder 2011 bei 22 % aller Geschmacksmusteranmeldungen (2010: 19 %). Mit dem Dienst DPMA**direkt** können Geschmacksmuster seit dem 1. März 2010 auch elektronisch bei uns angemeldet werden. Diese Möglichkeit wurde 2011 bei 11 % aller Geschmacksmusteranmeldungen genutzt (2010: 5 %).

Tabelle 16: Eingetragene Muster 2011 nach Warenklassen

Klasse	Kurzbeschreibung	Anmeldungen 2011	Anteil an Gesamt in %	Veränderungen 2010 zu 2011 in %
06	Möbel	10 915	15,3	- 12,6
05	Nichtkonfektionierte Textilwaren, Folien (Bahnen) aus Kunst- oder Naturstoffen	9 554	13,4	- 29,4
02	Bekleidung und Kurzwaren	7 964	11,2	- 46,2
11	Ziergegenstände	6 807	9,6	34,4
32	Grafische Symbole und Logos, Zierelemente für Oberflächen, Verzierungen	6 212	8,7	- 2,0
25	Bauten und Bauelemente	5 010	7,0	82,0
26	Beleuchtungsapparate	3 761	5,3	- 1,8
19	Papier- und Büroartikel, Künstler- und Lehrmittelbedarf	2 575	3,6	- 29,3
14	Apparate zur Aufzeichnung, Übermittlung oder Verarbeitung von Informationen	2 092	2,9	68,0
21	Spiele, Spielzeug, Zelte und Sportartikel	1 996	2,8	- 18,4

Verfahren nach der Eintragung

Nach der Eintragung in das Geschmacksmusterregister bis zum Ende der Schutzdauer – spätestens 25 Jahre nach dem Anmeldetag – betreuen wir verschiedene Verfahren: Aufrechterhaltung und Löschung, aber auch Erstreckungen und Umschreibungen.

Für die Verlängerung der Schutzdauer ist zum Ende einer jeden (fünfjährigen) Schutzperiode eine Aufrechterhaltungsgebühr zu zahlen. Wird der Schutz nicht aufrechterhalten, löschen wir das Geschmacksmuster im Register.

Im Falle einer Aufschiebung der Bekanntmachung der Wiedergabe beträgt der Schutz zunächst nur 30 Monate. Innerhalb dieser Frist kann die Inhaberin oder der Inhaber des Geschmacksmusters mit der Zahlung einer Erstreckungsgebühr den Schutz auf fünf Jahre nach dem Anmeldetag erstrecken (Erstreckung).

Ein Schutzrecht schreiben wir um, wenn es von der Inhaberin oder dem Inhaber auf eine andere Person übertragen wird oder der Vertreter oder die Vertreterin sich ändert.

Die Entwicklung der Verfahren zeigt Tabelle 17. Erkennbar wird, dass die Erstreckungsquote im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen ist, sich jedoch weiterhin auf niedrigem Niveau bewegt. Eine Erklärung hierfür ist die Dominanz der Textilhersteller bei den Aufschiebungsanmeldungen, welche aufgrund der kurzen Produktzyklen auf eine Erstreckung verzichten.

Die Zahl der Aufrechterhaltungen ist mit 15 657 Geschmacksmustern um 8,5 % im Vergleich zum Vorjahr (17 116) gefallen. Diese Entwicklung führen wir auf die Rückgänge bei den angemeldeten Mustern in den Jahren 2000 und 2005 (jeweils circa 10 % Rückgang im Vergleich zum Vorjahr) zurück. 2011 wurden 13 337 Geschmacksmuster umgeschrieben, ein Rückgang von 30,5 % (2010: 19 188).

Tabelle 17: Daten zu Geschmacksmusterverfahren

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Löschungen	53 199	55 167	54 066	56 484	52 800	48 479	46 293
Aufrechterhaltungen	18 609	15 752	18 342	16 800	15 487	17 116	15 657
Erstreckungen	1 439	1 986	2 261	2 543	1 800	2 664	3 381
Umschreibungen	20 565	13 637	20 547	17 838	17 201	19 188	13 337

Wussten Sie, dass ...

... vor 125 Jahren der Papierlocher patentiert wurde?

Den Papierlocher, den man wohl in jedem Büro finden kann, verdanken wir Friedrich Soennecken. Seit der Erfindung des Papierlochers für Sammelmappen, die im November 1886 vom Kaiserlichen Patentamt patentiert wurde, kann man leichter Löcher in Blätter stanzen und Papier ordentlich gelocht in Mappen sammeln.
So brachte diese Erfindung Ordnung in viele Papier- und Aktenberge.

Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften

Wer ein geistig-schöpferisch entstandenes Werk – beispielsweise einen Text oder ein Musikstück – vervielfältigen oder öffentlich vorführen möchte, müsste eigentlich den jeweiligen Schöpfer um Erlaubnis bitten und dafür bezahlen. Da dies nahezu unmöglich ist, nehmen Verwertungsgesellschaften die Rechte von Kreativen kollektiv wahr.

Als privatrechtliche Vereinigung der schöpferisch Tätigen (zum Beispiel Komponisten, Schriftsteller, bildende Künstler, Fotografen, Filminterpreten, Tonträgerhersteller und Filmproduzenten) vergeben Verwertungsgesellschaften Lizenzen, mit denen sie die Nutzung der Werke gestatten, und erheben dafür Vergütungen. Die Einnahmen verteilen die Verwertungsgesellschaften nach einem Verteilungsplan an die Berechtigten.

Da die Verwertungsgesellschaften ihre Aufgaben treuhänderisch wahrnehmen und häufig eine Monopolstellung haben, unterliegen sie einer staatlichen Aufsicht. Das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) übt diese Aufsicht aus (§§ 18 ff. Urheberrechtswahrnehmungsgesetz).

Als Aufsichtsbehörde erteilen wir jeweils im Einvernehmen mit dem Bundeskartellamt die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb einer Verwertungsgesellschaft und prüfen kontinuierlich, ob die hierfür maßgebenden Voraussetzungen fortbestehen. Wir achten zudem darauf, dass die Verwertungsgesellschaften ihren Verpflichtungen nachkommen, die im Urheberrechtswahrnehmungsgesetz festgeschrieben sind. Ein umfassendes Auskunftsrecht und die Möglichkeiten, an den Sitzungen der verschiedenen Gremien der Verwertungsgesellschaften teilzunehmen, helfen uns bei der Erfüllung unserer Aufsichtspflicht.

Derzeit besitzen zwölf Verwertungsgesellschaften die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb. Im Jahr 2010 erwirtschafteten die Verwertungsgesellschaften insgesamt etwa 1,43 Milliarden Euro (die Zahlen für 2011 lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor). Die auf die einzelnen Verwertungsgesellschaften entfallenden Erträge ergeben sich aus Tabelle 18.



Aktuelles aus dem Tätigkeitsfeld der Staatsaufsicht:

Die größte Verwertungsgesellschaft, die GEMA, hat im Juni 2011 eine Änderung ihrer Binnenstruktur beschlossen. Hierdurch wird die Anzahl der Delegierten, welche auf der Mitgliederversammlung die Interessen der angeschlossenen und außerordentlichen Mitglieder vertreten, von bislang 34 auf bis zu 64 erhöht. Schon im Vorfeld hat die GEMA die neuen Regelungen mit der Aufsichtsbehörde erörtert und diskutiert.

Als Aufsichtsbehörde haben wir die Verwertungsgesellschaft VG WORT aufgefordert, Ausschüttungen in den Bereichen Pressespiegel und Presse-Reprografie künftig vollständig voneinander zu trennen. Die Einnahmen der Reprografie werden für Vervielfältigungen urheberrechtlich geschützter Werke zum privaten und eigenen Gebrauch durch Zahlungen von Geräte- und Speichermedienherstellern erzielt. Die Vergütung für Pressespiegel wird für die Zusammenstellung von Artikeln aus Presseprodukten erhoben. Bisher erhielten die Berechtigten aus beiden Bereichen nur die jeweils höhere Ausschüttung. Durch die Neufassung des Verteilungsplans ist nunmehr eine Teilhabe an beiden Ausschüttungen vorgesehen.

Register anonymer und pseudonymer Werke

Urheber können für Werke, die sie anonym oder pseudonym veröffentlicht haben, ihren wahren Namen in das „Register anonymer und pseudonymer Werke“ eintragen lassen. Bei anonymen und pseudonymen Werken erlischt das Urheberrecht 70 Jahre nach der Veröffentlichung. Es erlischt jedoch bereits 70 Jahre nach der Schaffung des Werkes, wenn das Werk innerhalb dieser Frist nicht veröffentlicht worden ist. Wird der wahre Name des Urhebers in das Register beim DPMA eingetragen, erlischt das Urheberrecht dagegen erst 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers. Das Register ist jedoch keine Dokumentation sämtlicher urheberrechtlich geschützter Werke, sondern ist nur für die Schutzdauer von anonym oder pseudonym veröffentlichten Werken von Bedeutung.

Das Register enthielt am Ende des Jahres 2011 731 Werke von 395 Urhebern. Weitere statistische Daten finden Sie in der Tabelle 5 „Register anonymer und pseudonymer Werke“ auf Seite 99 im Anhang „Statistiken“.

Tabelle 18: Erträge der Verwertungsgesellschaften im Jahr 2010

Verwertungsgesellschaften[1]		Haushaltsvolumen[2] 2010
GEMA	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung	862,961 Mio. €
GVL	Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH	182,915 Mio. €
VG WORT	Verwertungsgesellschaft WORT, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung	135,329 Mio. €
VG Musikedition	Verwertungsgesellschaft Musikedition, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung	3,027 Mio. €
VG Bild-Kunst	Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung	57,983 Mio. €
GÜFA	Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH	9,865 Mio. €
VFF	Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten mbH	38,664 Mio. €
VGF	Verwertungsgesellschaft für Nutzungsrechte an Filmwerken mbH	24,282 Mio. €
GWFF	Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH	49,604 Mio. €
AGICOA GmbH	AGICOA Urheberrechtsschutz Gesellschaft mbH	24,922 Mio. €
VG Media	VG Media Gesellschaft zur Verwertung der Urheber- und Leistungsschutzrechte von Medienunternehmen mbH	42,819 Mio. €
VG TWF	Verwertungsgesellschaft Treuhandgesellschaft Werbefilm mbH	0,018 Mio. €
Summe		**1 432,389 Mio. €**

1 Der VG Werbung + Musik mbH wurde im Jahr 2010 die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb entzogen.
2 Erfasst sind jeweils Erträge aus der Einräumung von Nutzungsrechten, aus Vergütungsansprüchen, Wertpapier- und Zinseinkünfte sowie sonstige betriebliche Erträge.

Schiedsstellen beim Deutschen Patent- und Markenamt



Beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) sind zwei Schiedsstellen angesiedelt. Sie unterbreiten den Beteiligten Einigungsvorschläge, die sie als verbindlich annehmen können. Sie können den Vorschlägen jedoch auch widersprechen oder sich außeramtlich einigen. Obwohl die Schiedsstellen organisatorisch im DPMA eingebunden sind, bleiben sie eigenständige Spruchkörper.

Die Schiedsstelle nach dem Gesetz über Arbeitnehmererfindungen (ArbEG) schlichtet bei Streitigkeiten zwischen Arbeitnehmern, die im Rahmen ihres Arbeitsverhältnisses etwas erfunden haben, und deren Arbeitgebern.

Die Schiedsstelle nach dem Urheberrechtswahrnehmungsgesetz vermittelt bei Streitigkeiten zwischen Verwertungsgesellschaften und Nutzern urheberrechtlich geschützter Werke. Die Schiedsstelle unterbreitet den Beteiligten Einigungsvorschläge, die ähnliche Wirkung wie ein Gerichtsurteil entfalten können.

Schiedsstelle nach dem Gesetz über Arbeitnehmererfindungen

Arbeitnehmererfinder erwerben originär alle Rechte an ihrer Diensterfindung (Erfinderprinzip). Sie sind verpflichtet, die Erfindung ihrem Arbeitgeber zu melden. Mit der Inanspruchnahme der Erfindung durch den Arbeitgeber, die nach der gesetzlichen Fiktion des § 6 Abs. 2 ArbEG (neue Fassung seit 2009) grundsätzlich als erklärt gilt, gehen jedoch alle vermögenswerten Rechte an der Diensterfindung auf den Arbeitgeber über. Der Arbeitnehmererfinder hat als Ausgleich für diesen Rechtsverlust gegenüber dem Arbeitgeber einen Anspruch auf angemessene Vergütung. Bei den Streitigkeiten vor der Schiedsstelle geht es vor allem um die Angemessenheit dieser Vergütung.

Die Schiedsstelle ist regelmäßig mit drei Personen besetzt: einem Juristen als Vorsitzenden und zwei Patentprüfern des DPMA, die das betreffende technische Gebiet betreuen.

Die Schiedsstelle im Jahr 2011

Im Jahr 2011 gingen bei der Schiedsstelle 72 Anträge auf Durchführung eines Schiedsstellenverfahrens ein. Die Schiedsstelle konnte im Berichtszeitraum 76 Verfahren abschließen. Die Einigungsvorschläge der Schiedsstelle stoßen nach wie vor auf große Akzeptanz. In knapp 69 % der Fälle nahmen die Beteiligten die Einigungsvorschläge an.

Das Spektrum der rechtlichen Probleme, mit denen sich die Schiedsstelle befasste, war auch 2011 sehr vielfältig.

So können nach Auffassung der Schiedsstelle subjektive Gesichtspunkte die Berufung auf die Unbilligkeit einer Vergütungsvereinbarung nicht ausschließen.

In einer anderen Schiedssache hat die Schiedsstelle herausgearbeitet, dass die Änderung des Verfahrensgegenstandes durch einen Beteiligten und die Zustimmung hierzu durch den anderen Beteiligten klar und bestimmt sein müssen.

In einem weiteren Einigungsvorschlag hat die Schiedsstelle das vom Bundesarbeitsgericht entwickelte Rechtsinstitut des einheitlichen Arbeitsverhältnisses auch im Arbeitnehmererfindungsrecht anerkannt. Steht ein Arbeitnehmer in einem einheitlichen Arbeitsverhältnis zu zwei Arbeitgebern, sind die Rechte und Pflichten aus dem ArbEG auf Seiten der Arbeitgeber einheitlich wahrzunehmen. Beide Arbeitgeber sind erfinderrechtlich Gesamtgläubiger und haften als Gesamtschuldner.

Will der Arbeitgeber ein für eine Diensterfindung erteiltes Schutzrecht nicht aufrechterhalten, hat er dem Arbeitnehmer das Recht auf Verlangen zu übertragen. In einem solchen Fall kann sich der Arbeitgeber ein nicht ausschließliches Recht zur Benutzung der Diensterfindung gegen angemessene Vergütung vorbehalten. Für die Höhe dieser Vergütung spielt es nach Auffassung der Schiedsstelle keine Rolle, ob der Arbeitnehmer für die wirtschaftliche Verwertung der Erfindung Schutzrechte des Arbeitgebers beachten muss. Das ArbEG kennt keine Verpflichtung des Arbeitgebers, dem Arbeitnehmer die umfassende Verwertung der ihm übertragenen Diensterfindung zu ermöglichen.

Den Wert einer Erfindung, die nicht in einem selbstständigen Handelsobjekt, sondern in einem Zwischenprodukt benutzt wurde, hat die Schiedsstelle anhand der Herstellungskosten ermittelt, die mit einem Umrechnungsfaktor zu fiktiven Nettoumsätzen hochzurechnen waren.

In einem weiteren Schiedsfall hat sich die Schiedsstelle mit der sukzessiven Verjährung des Anspruchs auf Erfindervergütung auseinandergesetzt.

Schiedsstelle nach dem Urheberrechtswahrnehmungsgesetz

Den Schöpfern musikalischer, literarischer, künstlerischer oder ähnlicher Werke steht eine Vergütung zu, wenn andere Personen ihre Werke nutzen. Da die Urheber oft nicht jede Nutzung ihrer Werke verfolgen können, lassen sie sich in der Regel von Verwertungsgesellschaften vertreten. Diese setzen dann die Rechte für sie durch und verlangen für die Nutzung der Werke eine Vergütung.

Die Schiedsstelle nach dem Urheberrechtswahrnehmungsgesetz schlichtet vor allem in Fällen, in denen über die Höhe dieser Vergütung gestritten wird. Dazu gehören häufig Streitigkeiten zu den sogenannten Gesamtverträgen. Gesamtverträge gelten zwischen einer Verwertungsgesellschaft und Nutzern von Werken, die sich zu einer Vereinigung zusammengeschlossen haben.

Die Schiedsstelle im Jahr 2011



Im Jahr 2011 wurde die Schiedsstelle in 122 Streitigkeiten eingeschaltet, 258 Verfahren wurden abgeschlossen, darunter ein Gesamtvertragsverfahren. In 166 Verfahren steht noch eine Entscheidung aus, darunter ist ein Gesamtvertragsverfahren noch offen.

Damit ist die Zahl der Neueingänge gegenüber dem Vorjahr (234 Eingänge) gesunken, aber im Vergleich zu den letzten Jahren nach wie vor auf hohem Niveau. Die meisten neuen Verfahren betreffen Streitigkeiten mit Herstellern oder Importeuren von Vervielfältigungsgeräten, wie zum Beispiel Handys, MP3-Playern, PCs und von Speichermedien, wie USB-Sticks, Speicherkarten und Festplatten.

Die Schiedsstelle entschied im Jahr 2011 beispielsweise über die Vergütung bei der Nutzung von Musik in Tanzschulen. An diesem Verfahren war die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) und die Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH (GVL) einerseits sowie ein Verband



von Tanzschulenbetreibern andererseits beteiligt. Hierbei war zu klären, in welcher Höhe die Verbandsmitglieder eine urheberrechtliche Vergütung an die beiden Verwertungsgesellschaften für die Nutzung von Musikwerken in Tanzkursen zu zahlen haben. Die Schiedsstelle hat die von den Verwertungsgesellschaften gegenüber den Tanzschulen geltend gemachte Forderung auf ein angemessenes Maß reduziert und zudem vorgeschlagen, wie die zu zahlende Vergütung auf die beiden Verwertungsgesellschaften zu verteilen ist.

Im Jahr 2011 bestätigte der Bundesgerichtshof mehrere Entscheidungen der Schiedsstelle, in denen der GEMA und den Veranstaltern von Stadt- und Straßenfesten, bei denen Musik gespielt wird, ein neues Vergütungsmodell vorgeschlagen wurde. Damit ist letztinstanzlich geklärt, dass sich die Höhe der zu zahlenden urheberrechtlichen Vergütung grundsätzlich nach der Größe der Veranstaltungsfläche richtet. Je größer der vom Veranstalter genutzte Raum ist, umso mehr ist für die Musiknutzung zu zahlen, da dann auch mehr Besucher die Musik hören können.

Statistiken der Schiedsstellen beim Deutschen Patent- und Markenamt

Tabelle 19: Schiedsstelle nach dem Arbeitnehmererfindungsgesetz beim DPMA

Jahr	Eingang von Anträgen	Erledigungen					Am Jahresende anhängige Schiedsverfahren
		Angenommene Einigungsvorschläge	Widersprüche gegen Einigungsvorschläge	Nichteinlassung auf das Schiedsverfahren	Sonstiges	**Summe**	
2005	61	43	24	10	17	**94**	118
2006	52	25	21	13	8	**67**	68
2007	59	10	6	6	16	**38**	89
2008	66	24	18	12	4	**58**	97
2009	65	19	25	15	8	**67**	95
2010	65	30	14	14	34[1]	**92**	86
2011	72	24	11	20	21	**76**	96

1 Seit 2010 werden hierbei auch Beschlüsse und Widerspruchsbescheide erfasst. Die Werte für das Jahr 2010 sind mit denen der Vorjahre daher nicht direkt vergleichbar.

Tabelle 20: Schiedsstelle nach dem Urheberrechtswahrnehmungsgesetz beim DPMA

Jahr	Eingang von Anträgen	Darunter Gesamtverträge nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe c UrhWahrnG	Erledigungen				Am Jahresende anhängige Anträge
			Einigungsvorschlag der Schiedsstelle	Vergleich nach Vorschlag der Schiedsstelle	Verfahrenseinstellung und sonstige Entscheidung	**Summe**	
2005	87	4	32	4	20	**56**	111
2006	75	1	43	1	24	**68**	118
2007	83	2	64	1	30	**95**	106
2008	61	6	83	1	13	**97**	70
2009	191	4	45	0	14	**59**	202
2010	234	0	27	0	107	**134**	302
2011	122	0	45	0	213	**258**	166

IM GESPRÄCH

Interview mit der Präsidentin des Deutschen Patent- und Markenamts (DPMA), Cornelia Rudloff-Schäffer



Frau Rudloff-Schäffer, was war für Sie im Jahr 2011 die größte Herausforderung?

Ganz klar die Einführung unserer elektronischen Schutzrechtsakte – genannt ElSA – in den Bereichen Patente und Gebrauchsmuster am 1. Juni 2011. Dieses Datum bedeutet für unser Amt eine historische Zäsur. Natürlich haben wir schon seit Langem IT-gestützt gearbeitet. Im Endeffekt haben wir aber trotz IT-Unterstützung über 130 Jahre lang unsere Akten in Papierform geführt. Seit dem 1. Juni 2011 ist alles anders. Wir haben uns bei den Patenten und Gebrauchsmustern von der Papierakte verabschiedet und auf eine vollelektronische Bearbeitung umgestellt.

Ein Projekt dieses Ausmaßes bedeutet ja immer auch umfangreiche Anpassungen bestehender Strukturen und auch den Wegfall von Funktionen und Aufgaben. Das erzeugt normalerweise auch Angst und Widerstände. Konnten Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei diesem Veränderungsprozess mitnehmen?

Es stand für mich außer Frage, dass wir neben der technischen Einführung auch die Auswirkungen auf das Arbeitsumfeld der Kolleginnen und Kollegen im Blick haben müssen. Ein so großes IT-Projekt kann nicht ohne Akzeptanz und Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelingen. Denn die IT unterstützt uns, aber sie arbeitet ja nicht alleine.

Neben der technischen Projektgruppe haben wir daher auch eine Projektgruppe eingerichtet, die sich mit den Veränderungen der Personalstruktur und der bestehenden Arbeitsplätze befasst. Wir haben auch ein umfangreiches Schulungskonzept erstellt. Nichtsdestotrotz war der Schritt zur kompletten IT-gestützten Bearbeitung für die Kolleginnen und Kollegen mit gewaltigen Umstellungen verbunden. Im Ergebnis sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter trotz einiger Hindernisse unseren Weg aktiv mitgegangen und sehen in ElSA auch die Chance, sich im Berufsleben weiterzuentwickeln. Dafür bin ich sehr dankbar.

Weshalb haben Sie die elektronische Schutzrechtsakte überhaupt eingeführt?

Wir haben als Deutsches Patent- und Markenamt keine Monopolstellung. Man denke an das Europäische Patentamt oder das Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt in Alicante. Unsere elektronische Schutzrechtsakte ist für uns ein sehr wichtiges strategisches Instrument, damit wir auch in Zukunft als nationales Amt wettbewerbsfähig bleiben. Wir haben nun ein Schutzrechtsbearbeitungssystem, das zu den modernsten und leistungsfähigsten IT-Systemen aller großen Patentämter weltweit zählt.

Frau Rudloff-Schäffer, ein anderes Thema. In letzter Zeit hat sich bei der Schaffung eines EU-Patents eine große Dynamik entwickelt. Verfolgen Sie diese Entwicklung als Präsidentin eines nationalen Amtes nicht skeptisch?

Nein, in keiner Weise. Mir ist aber bewusst, dass solche europäischen Entwicklungen Fragen und auch Befürchtungen mit sich bringen. Mit dem Europäischen Patentübereinkommen, der Gemeinschaftsmarkenverordnung und der Gemeinschaftsgeschmacksmusterverordnung wurden wichtige Schutzrechte bereits europäisiert. Diese Entwicklungen haben sich quantitativ bisher kaum auf die Arbeit des DPMA ausgewirkt. Das sehe ich als Beleg für die Attraktivität des DPMA. Wir haben uns einen guten Ruf erworben und sind gut gewappnet. Auf was kommt es denn den Anmelderinnen und Anmeldern am meisten an? Ich höre hier immer wieder: Qualität, zügige Verfahren und Kosten. Ich bin zuversichtlich, dass wir uns bei diesen Kriterien auch weiterhin international gut behaupten werden.

» Wir haben als Deutsches Patent- und Markenamt keine Monopolstellung. «



Wo liegen Ihre Prioritäten für die nächsten Jahre?

Ziel ist für mich, die Zukunft und Wettbewerbsfähigkeit unseres Amts im Sinne unserer Kundinnen und Kunden zu sichern.



Die Einführung unserer elektronischen Schutzrechtsakte hat uns viel Zeit und Kapazitäten gekostet. Für dieses Projekt mussten wir in den letzten Jahren sehr viel Personal freistellen. Dies ging leider auch zulasten unserer Bearbeitungszeiten. Hier möchten wir die Verfahrensdauer in Zukunft wieder deutlich reduzieren.

Zudem wollen wir die vollelektronische Bearbeitung auch in den weiteren Schutzrechten Marke und Geschmacksmuster einführen. Im Markenbereich arbeiten wir bereits daran.

Als fünftgrößtes nationales Patent- und Markenamt weltweit werden wir uns auch weiterhin international engagieren. Mit Blick auf die zunehmende Patentaktivität im asiatischen Raum, wie in Japan, Südkorea und China, denken wir hierbei insbesondere an einen verbesserten Datenaustausch. Ansonsten stehen auch die Themen Arbeitsteilung und effektive Zusammenarbeit zwischen Patent- und Markenämtern zum Vorteil unserer Kunden auf der Agenda weit oben.

Wir halten Sie auf dem Laufenden ...



Für Informationen zu gewerblichen Schutzrechten möchten wir Ihre erste Anlaufstelle sein. Umso mehr freut uns Ihr ungebrochenes Interesse: Fast 252 000 Kundenkontakte verzeichneten die Auskunftsstellen und Recherchesäle des Deutschen Patent- und Markenamts (DPMA) im Jahr 2011. Auch auf Messen und Veranstaltungen präsentieren wir uns regelmäßig.

... durch den Service unserer Auskunftsstellen

Sie möchten ein Patent, ein Gebrauchsmuster, eine Marke oder ein Geschmacksmuster anmelden? Unsere drei Auskunftsstellen an den Standorten München, Jena und Berlin bieten insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen sowie Einzelerfinder kompetente Beratung bei Fragen zu gewerblichen Schutzrechten und den damit verbundenen nationalen, aber auch europäischen und internationalen Verfahren.

Seit März 2011 beteiligen wir uns am Projekt D115. Unter der bundesweit einheitlichen Behördenrufnummer 115 erhalten Informationssuchende Antworten auf zahlreiche Fragen, zum Beispiel zum neuen Personalausweis, zum Rentenbescheid oder auch zum Anmeldeverfahren eines Patents. Sollte eine Frage nicht abschließend beantwortet werden können, wird der Anrufer an die zuständige Behörde weitervermittelt. Mit dem Projekt wird Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen ein weiterer Zugang zu Informationen des gewerblichen Rechtsschutzes ermöglicht.

… über die Erfinderberatung

Sie suchen rechtlichen Rat? Als Service in Zusammenarbeit mit der Patentanwaltskammer beraten Patentanwälte nach vorheriger Terminvereinbarung über die Auskunftsstelle München und den Recherchesaal Berlin zu allen Fragen des geistigen Eigentums. Die dreißigminütigen Einzelgespräche sind sehr begehrt. Bitte vereinbaren Sie deshalb möglichst frühzeitig einen Termin.

… in unseren Recherchesälen

Mehr als 10 000 Besucherinnen und Besucher haben 2011 die Angebote der beiden Recherchesäle in München und Berlin genutzt. Die Angebote vor Ort reichen von der Online-Recherche über Verfahrensstandsermittlungen bis zur Akteneinsicht.
Mehr als 77 Millionen Patentdokumente aus verschiedenen Sammlungen können zur Ermittlung des Stands der Technik für eine Patentanmeldung eingesehen werden, beispielsweise über die amtsinterne Datenbank DEPATIS. Das Technische Informationszentrum Berlin (TIZ Berlin) archiviert zudem historische Patente sowie Patente aus Osteuropa.

Bei der Recherche lassen wir Sie nicht allein:
Die Teams vor Ort erläutern kostenlos die zahlreichen Informationsangebote auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes, unterstützen Sie bei der Recherche, beraten unter der Telefonnummer +49 89 2195-3435 oder über die E-Mail-Adresse datenbanken@dpma.de.

… durch Vorträge, Führungen und Schulungen

An allen drei Standorten können Sie das umfangreiche Angebot an Vorträgen und Führungen des DPMA nutzen. Workshops zur Patent-, Marken- und Geschmacksmusterrecherche bieten wir Ihnen an den Standorten Berlin und München.
Im Jahr 2011 fanden 16 Recherche-Workshops mit über 160 Teilnehmern und Teilnehmerinnen statt.

Sie möchten an einem Workshop teilnehmen? Aktuelle Termine finden Sie unter www.dpma.de und in unserem Newsletter zu den Internet-Diensten.

… online unter www.dpma.de

Sie interessieren sich für den gewerblichen Rechtsschutz? Auf unseren Internetseiten finden Sie Wissenswertes zu Patenten, Marken und Mustern. Sie können sich über Schutzrechte und ihre Anmeldung beim DPMA informieren, in unseren Datenbanken recherchieren, Formulare, Flyer und Informationsbroschüren herunterladen und sich für Workshops und Schulungen anmelden. Aktuelle Meldungen stellen wir Ihnen als RSS-Feed zur Verfügung.

Newsletter – alle zwei Monate!

Möchten Sie unseren Newsletter zu den Internet-Diensten abonnieren? Senden Sie einfach eine E-Mail an newsletter@dpma.de. Sowohl die neueste Ausgabe als auch unser Newsletter-Archiv finden Sie auch im Internet unter http://www.dpma.de/service/e_dienstleistungen/newsletter/index.html.

In unserem Newsletter informieren wir Sie über
- Neuigkeiten zu unseren Internet-Diensten,
- Tipps und Tricks zur Schutzrechtsrecherche,
- an unsere Auskunftsstelle gerichtete Fragen und
- aktuelle Termine.

DPMAinformativ

Kennen Sie unsere Schriftenreihe DPMA**informativ**? DPMA**informativ** ist eine Veröffentlichung des DPMA zu speziellen Themen des gewerblichen Rechtsschutzes. Die vier bisher erschienenen Schriften finden Sie unter http://www.dpma.de/service/veroeffentlichungen/dpmainformativ/index.html.

… auf Messen

Gelegenheit dazu, die Öffentlichkeit für den wirksamen Schutz zu technischen Erfindungen, Marken und Produktdesigns zu sensibilisieren, bieten Messeauftritte.

2011 war das DPMA auf 21 Fachtagungen und -messen im In- und Ausland präsent. Das DPMA profitiert dabei von Kooperationen mit der:

- Koelnmesse GmbH (Initiative „No Copy!“)
- Messe Frankfurt GmbH (Initiative „Messe Frankfurt against Copying“)
- Messe München GmbH
- Messe Düsseldorf GmbH
- VDW Verein Deutscher Werkzeugmaschinenfabriken e. V., Hannover.

Auf ausgewählten Messen treten wir zusammen mit der Zentralstelle Gewerblicher Rechtschutz des Zolls auf. Dadurch präsentieren wir uns als Netzwerkpartner nationaler Schutzrechtssyteme.

Die neue Kooperation mit dem VDW auf der EMO Hannover, der Weltleitmesse der Werkzeugmaschinenindustrie, war äußerst erfolgreich. Die EMO ist ein Schaufenster für die Innovationen der Branche. Das DPMA war mit einem repräsentativen Stand vertreten.

Im Jahr 2011 waren wir auf folgenden Messen vertreten.

Messekalender 2011

Messe	
Januar	
28.01.–01.02.	CBP (Christmas-, Beauty-, Paperworld) (Frankfurt/Main)
Februar	
11.02.–15.02.	Ambiente (Frankfurt/Main)
März	
01.03.–03.03.	embedded world (Nürnberg)
15.03.–19.03.	ISH (Frankfurt/Main)
25.03.–26.03.	azubi- & studientage München 2011 (München)
April	
04.04.–08.04.	HANNOVER MESSE (Hannover)
06.04.–10.04.	Messe für Erfindungen (Genf [CH])
Mai	
05.05.–06.05.	VPP (Berlin)
23.05.–26.05.	LASER World of PHOTONICS (München)
Juni	
08.06.–10.06.	Intersolar (München)
09.06.–10.06.	PATINFO (Ilmenau)

Messe	
Juli	
06.07.	Tag der gewerblichen Schutzrechte (Stuttgart)
August	
26.08.–30.08.	Tendence (Frankfurt/Main)
September	
04.09.–06.09.	spoga + gafa (Köln)
14.09.–17.09.	GRUR-Jahrestagung (Berlin)
19.09.–24.09.	EMO (Hannover)
23.09.–24.09.	START-Messe (Essen)
Oktober	
11.10.–13.10.	BIOTECHNICA (Hannover)
17.10.–20.10.	EPO Patent Information Conference (Kilkenny [Irland])
19.10.	Bayerischer Patenttag (München)
21.10.–22.10.	deGUT (Berlin)
27.10.–30.10.	iENA (Nürnberg)
November	
16.11.–19.11.	MEDICA (Düsseldorf)
24.11.	Innovationstag Thüringen (Erfurt)

Die Messen in Frankfurt sind Teil der Initiative „Messe Frankfurt against Copying“.
Die Messen in Köln sind Teil unserer Kooperation mit der Koelnmesse im Rahmen der Initiative „No Copy! – Pro Original!“.

Zusammenarbeit mit den Patentinformationszentren

Wir kooperieren deutschlandweit mit 23 Patentinformationszentren. So stellen wir sicher, dass in allen Regionen Deutschlands qualifizierte Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen zu gewerblichen Schutzrechten Hilfestellung anbieten.
Dieser Service ist für kleine und mittlere Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen sowie private Erfinder und Erfinderinnen sehr wichtig.

Um eine hohe Servicequalität sicherzustellen, organisieren wir Fortbildungsveranstaltungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Patentinformationszentren. So haben wir 2011 vier Veranstaltungen für insgesamt 47 Teilnehmer aus den Patentinformationszentren, darunter zweitägige Vertiefungsseminare zu den Themen Geschmacksmuster und Antipiraterie-Maßnahmen durchgeführt.

Wir unterstützen die Patentinformationszentren auch bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen zum gewerblichen Rechtsschutz. Im Jahr 2011 haben wir zusammen 18 Veranstaltungen mit Vorträgen und Workshops durchgeführt, an denen fast 800 Teilnehmer – vor allem aus kleinen und mittelständischen Unternehmen – teilgenommen haben. Hauptthemen waren die Entwicklung von Patentstrategien im Mittelstand, die Nutzung der Patentdatenbanken im Internet, der Schutz von Marken und die elektronischen Schutzrechtsanmeldungen.

Zwölf Patentinformationszentren nehmen fristwahrend Anmeldungen zu allen Schutzrechten entgegen und leiten sie an uns weiter.
Im Jahr 2011 haben diese Patentinformationszentren ihre internen Prozesse an die Einführung der elektronischen Schutzrechtsakte beim DPMA angepasst.

Die Kooperation mit den Patentinformationszentren wird vom Technischen Informationszentrum in Berlin (TIZ Berlin) koordiniert. Dabei unterstützen wir die Patentinformationszentren auch bei ihrer Zusammenarbeit mit anderen regionalen und nationalen Institutionen wie beispielsweise SIGNO-Partnern (www.signo-deutschland.de), Industrie- und Handelskammern und Patentverwertungsagenturen. Wir vermitteln darüber hinaus für die Patentinformationszentren Kontakte zur Beteiligung an internationalen Programmen, wie mit der Europäischen Patentakademie, der Weltorganisation für geistiges Eigentum in Genf (WIPO), dem Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt in Alicante (HABM), der Europäischen Kommission und dem PATLIB-Netzwerk.

Weitere Informationen und unseren Flyer „Patentinformationszentren in Deutschland“ finden Sie unter: http://www.dpma.de/amt/kooperation/patentinformationszentren/index.html.



IT-Entwicklungen und Informationsdienste



Die elektronische Schutzrechtsakte (ElSA)

Am 1. Juni 2011 haben wir nach fast siebenjähriger Vorbereitung unser vollelektronisches Aktenbearbeitungssystem mit elektronischer Vorgangssteuerung für die Schutzrechtsbereiche Patente und Gebrauchsmuster sowie für Topografien und ergänzende Schutzzertifikate freigeschaltet.

Seit September 2004 arbeitete ein Team von bis zu 350 Personen, bestehend aus Beschäftigten unseres Hauses sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseres Projektpartners IBM Deutschland GmbH an der Konzeption, Entwicklung und Einführung des neuen und komplexen Systems.

ElSA hat die IT-Landschaft des Deutschen Patent- und Markenamts (DPMA) komplett verändert.

Mehr zu diesem Thema finden Sie in unserem Bericht „Erste Erfahrungen mit ElSA“ auf Seite 56.

DPMAmarken, ElSA Marke – elektronische Markenbearbeitung und -registrierung

Unser Markenbereich bearbeitet die nationalen Markenverfahren bereits seit 2006 mithilfe des elektronischen Systems DPMA**marken**.
Seit 2010 bearbeiten wir auch die Anträge auf internationale Registrierung beziehungsweise Schutzerstreckungen auf Deutschland und alle dazugehörigen Nebenverfahren mit diesem System. Wir entwickeln DPMA**marken** laufend weiter und passen es an die aktuelle Rechtsprechung an. So können wir eine einheitliche und qualitativ hochwertige Arbeitsweise im Markenbereich gewährleisten.

Alle Markenverfahren werden mithilfe des Systems DPMA**marken** elektronisch bearbeitet. Derzeit legen wir eingehende Anträge und Schreiben noch in einer Papierakte ab. Lediglich verfahrensrelevante Daten werden in das Datenverarbeitungs-System übernommen, damit sie für die elektronische Bearbeitung zur Verfügung stehen. Einige Dokumente, wie die Notifikationen, Beanstandungsbescheide und Daten zu internationalen Markenregistrierungen übernehmen wir bereits elektronisch von der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) in DPMA**marken**.

Um in Zukunft auch in den Markenverfahren ohne Papierakten arbeiten zu können, haben wir vor zwei Jahren das Projekt **ElSA Marke** gestartet. Als Vertragspartner konnten wir hierfür die Firma Hewlett Packard gewinnen. Im Jahr 2011 arbeitete das Projektteam **„ElSA Marke“**, bestehend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der IT-Abteilung, der Markenabteilungen und unseres Vertragspartners, an der fachlichen und technischen Spezifikation der elektronischen Akte. Das Projektteam hat dabei die Schnittstellen und Ergebnisse, die im Rahmen des Projekts zur Einführung einer elektronischen Akte für den Patent- und Gebrauchsmusterbereich erarbeitetet wurden, berücksichtigt. So werden im Markenbereich beispielsweise das Digitalisierungszentrum und auch das Dokumentenmanagementsystem genutzt werden können.

Ein weiteres Ziel der elektronischen Akte im Markenbereich ist die elektronische Kommunikation mit unseren Kundinnen und Kunden über DPMA**direkt**. Gleichzeitig soll der elektronische Datenaustausch mit der WIPO erweitert werden. Wie in den Schutzrechtsbereichen Patente und Gebrauchsmuster planen wir auch für Marken eine elektronische Akteneinsicht über DPMA**register**.

Unser Ziel ist es, ab 2014 sämtliche Verfahren im Markenbereich ohne Papierakten abzuwickeln. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die vorhandenen Papierakten digitalisiert und in DPMA**marken** überführt werden. Mit der Erstellung eines Konzepts zum sogenannten „Bestandsakten-Scan“ haben wir 2011 begonnen.



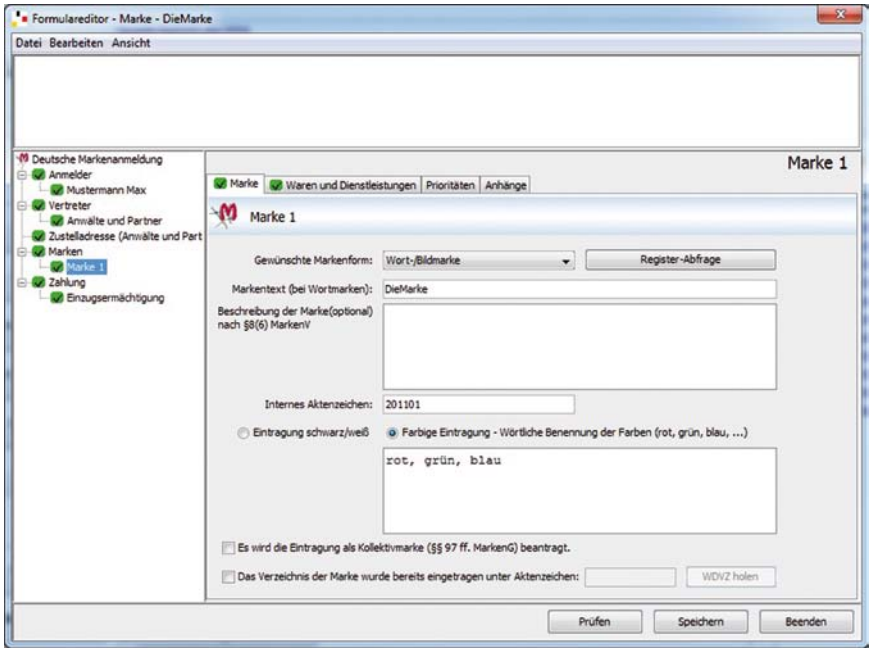
DPMAdirekt – Schutzrechte online anmelden

Die Anzahl der elektronisch eingegangenen Anmeldungen über unsere Anmeldesoftware **DPMAdirekt** ist im Jahr 2011 nochmals stark gestiegen. Unsere **DPMAdirekt**-Server konnten circa 40 000 elektronisch übermittelte Anträge verarbeiten. Die Möglichkeit, Geschmacksmusteranmeldungen elektronisch einzureichen, wurde sehr gut angenommen.

Auch 2011 haben wir wieder Trainingstage zu **DPMAdirekt** durchgeführt. In unseren Dienststellen in München und Berlin sowie in den Patentinformationszentren Dortmund, Dresden und Stuttgart konnten sich unsere Anmelderinnen und Anmelder ausführlich über **DPMAdirekt** informieren. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhielten Tipps zur Installation und Konfiguration der **DPMAdirekt** Software und konnten die Anmeldung einzelner Schutzrechte im Demobetrieb ausprobieren.

Wir werden **DPMAdirekt** auch im Jahr 2012 weiterentwickeln. Bei den Markenanmeldungen wird der an das neue Design angepasste Editor eingebunden. Mittelfristig sollen ausgewählte Nachgänge über **DPMAdirekt** eingereicht werden können.

Testen Sie **DPMAdirekt**! Demoanmeldungen sind auch ohne Signaturkarte möglich! Die Software und weitere Informationen zu **DPMAdirekt** finden Sie unter www.dpma.de.



Markenanmeldung

Wussten Sie, dass ...

... Johannes Kepler auch Erfinder war?

Der deutsche Mathematiker, Astronom, Astrologe und Optiker ist Erfinder des astronomischen Fernrohrs. In seinem Werk „Dioptrice“, das vor 400 Jahren (1611) erschienen ist, beschreibt Kepler eine Fernrohrbauweise. Das von Kepler gebaute Fernrohr erinnert an ein Mikroskop. Aufgrund der besonderen Bauweise entsteht ein um 180 Grad gedrehtes, also seitenverkehrtes und auf dem Kopf stehendes Bild.

DPMAregister – ein bewährter Dienst wird erweitert

Das Jahr 2011 stand für uns im Zeichen der elektronischen Schutzrechtsakte (ElSA), die wir am 1. Juni 2011 für die Schutzrechtsbereiche Patente und Gebrauchsmuster erfolgreich eingeführt haben. Gleichzeitig konnten wir unseren Register- und Publikationsservice DPMA**register** um die Schutzrechte Patente und Gebrauchsmuster erweitern. Seitdem können Sie DPMA**register** auch für Recherchen nach Patenten und Gebrauchsmustern zusätzlich zu den Recherchen nach Rechts- und Verfahrensstandsinformationen zu Marken und Geschmacksmustern nutzen.

Wir versuchen unseren Service ständig für Sie zu verbessern. Daher integrieren wir die Daten anderer Institutionen, die Schutzrechte mit einem Geltungsbereich Deutschland anbieten. Im August 2011 haben wir den Datenbestand der Gemeinschaftsmarken des Harmonisierungsamtes für den Binnenmarkt in Alicante (HABM) in DPMA**register** aufgenommen. Die Daten der Internationalen Marken der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO), bei denen für Deutschland Schutz beantragt wurde, werden wir im ersten Halbjahr 2012 integrieren.

Weitere Informationen zu DPMA**register** finden Sie unter www.dpma.de.



DPMAconnect – die Schnittstelle zu DPMAregister

Für Datenbankanbieter haben wir DPMA**connect** ins Leben gerufen. Mit dieser Web-Service-Schnittstelle zu DPMA**register** können Sie unsere Schutzrechtsdaten im komfortablen XML-Format direkt herunterladen. Wir bieten diesen kostenfreien Service zunächst für die Markendaten an, im Laufe des Jahres 2012 dann auch für die anderen Schutzrechtsdaten (Patent, Gebrauchsmuster und Geschmacksmuster).

Neue Datenbankfunktionen in DEPATISnet

DEPATIS**net** ist unser elektronisches Patentdokumentarchiv.
Im Jahr 2011 haben wir einige neue Datenbankfunktionen eingeführt, um Ihnen mehr Komfort bei der Nutzung der Online-Dienste zu bieten. Hierbei sind wir auf Ihre Wünsche und Anregungen eingegangen.

Durch die Änderungen des captcha-Modus in DEPATIS**net** beim Download des Volldokumentes können Sie nun den Sicherheitscode ohne Berücksichtigung der Groß- und Kleinschreibung eingeben. Außerdem ist es jetzt möglich, die gefundenen Familienmitglieder einer Patentfamilie nach der erfolgreichen Recherche in der Trefferliste zu filtern. Neu ist auch das Hervorheben der gesuchten Wörter im recherchierbaren Volltext. In der Einsteigerrecherche können Sie in einem Sammelfeld nun mit IPC-Symbolen suchen.

Haben Sie weitere Anregungen für uns?
Dann schreiben Sie uns an datenbanken@dpma.de.
Wir freuen uns über Ihre Hinweise und Anregungen.

IM FOKUS

Erste Erfahrungen mit ElSA

Am 1. Juni 2011 haben wir unsere elektronische Schutzrechtsakte (ElSA) freigeschaltet.

Die Aktenverwaltung und -bearbeitung waren in der Vergangenheit sehr aufwendig. Neuanmeldungen zu den Schutzrechten wurden häufig in Papierform eingereicht, in einen Aktendeckel eingeheftet und registriert. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die verschiedenen Verwaltungs-, Patent- und Gebrauchsmusterverfahren mit dieser Papierakte bearbeitet, Arbeitsergebnisse dort dokumentiert und einzelne Verfahrensinformationen danach vom Papier in einen zentralen Verwaltungsrechner übernommen. Diese Art der Aktenbearbeitung war zeitaufwendig, fehleranfällig und nicht anwenderfreundlich.

Durch ElSA können wir unsere Patent- und Gebrauchsmusterakten komplett elektronisch verwalten und bearbeiten. Medienbrüche zwischen Papier und elektronischer Bearbeitung gehören der Vergangenheit an. Wir besitzen nun ein Schutzrechtsbearbeitungssystem, das zu den modernsten und leistungsfähigsten IT-Systemen aller großen Patentämter weltweit zählt.
Mit der vollelektronischen Aktenbearbeitung ergeben sich viele Vorteile für Sie – unsere Anmelderinnen und Anmelder – aber auch für unsere Beschäftigten.

Vorteile für unsere Kundinnen und Kunden

- Sie erhalten beispielsweise am Telefon schneller Auskunft, da wir jederzeit sofort auf die betroffene Akte zugreifen können.
- Die Bearbeitungszeiten haben sich insgesamt verkürzt. So dauert der Versand von Bescheiden und Beschlüssen nur noch zwei Tage, vorher konnte es zwei Wochen dauern.
- Auch der Zeitraum zwischen Patenterteilung und Publikation der Patentschrift hat sich verkürzt. Hier benötigen wir nur noch sieben Wochen.
- Darüber hinaus müssen Sie keine Mehrfachexemplare in Papierform mehr einreichen.
- Sie erhalten durch die tägliche Veröffentlichung von Verfahrensinformationen bessere Recherchemöglichkeiten.

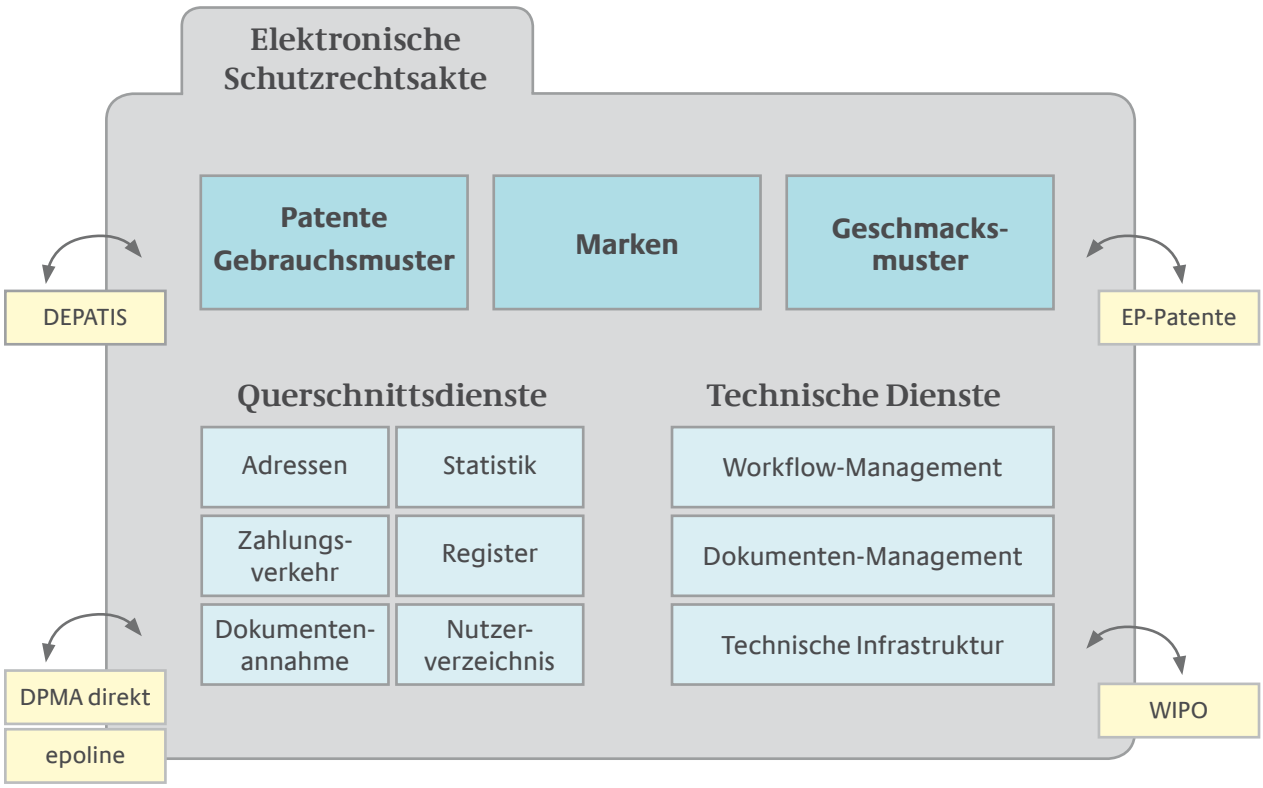
ElSA ist darüber hinaus die Voraussetzung für die Einführung der Online-Akteneinsicht für die Schutzrechte Patente und Gebrauchsmuster. Diese werden wir in der zweiten Jahreshälfte 2012 zur Verfügung stellen. Auch für unsere Bearbeitung ergeben sich weitere wesentliche Vorteile:

- Die Akten sind jederzeit verfügbar.
- Es können mehrere Beschäftigte gleichzeitig unterschiedliche Vorgänge an derselben Akte bearbeiten.
- Das System zeigt, wenn aktuell eine Bearbeitung ansteht, die nötigen Arbeitsschritte an. Hierbei werden auch die Unterlagen zur Verfügung gestellt, die für die Bearbeitung notwendig sind. Dies vereinfacht und beschleunigt die Arbeitsabwicklung erheblich.
- Auch die Archivierung ist einfacher geworden und erleichtert den Zugang zu den Akteninformationen.

Wie sieht nun unsere Bilanz aus?
Insgesamt sind wir mit der Einführungsphase zufrieden. Das System ist grundsätzlich stabil und alle Haupt- und Nebenverfahren können problemlos bearbeitet werden. So wurden beispielsweise bereits am 1. Juni 2011 die ersten mit dem neuen System erstellten Rechercheberichte des DPMA versandt.

Ein großes Projekt wie ElSA verläuft natürlich nie ganz reibungslos. Uns war von Anfang an bewusst, dass Anfangsschwierigkeiten zum Start eines derart komplexen Systems dazugehören. Auch kleinere Fehler in Einzelprozessen können bei unserem Massengeschäft große Auswirkungen haben.

Das Gesamtvorhaben der elektronischen Schutzrechtsakte im Deutschen Patent- und Markenamt lässt sich wie folgt darstellen:



In der Einführungsphase zeigten sich durchaus einige Ungereimtheiten, die auf die Migration der Altdaten in das neue IT-System zurückgeführt wurden. Zudem finden wir durch die tägliche Arbeit mit ElSA immer noch Softwarefehler, die in der Testphase nicht erkannt wurden.

Unsere Kundinnen und Kunden haben uns durch ihre schnellen Hinweise und Anfragen sehr dabei unterstützt, möglichst schnell auf Unzulänglichkeiten zu reagieren. Für die Geduld und das Verständnis sind wir dankbar.
Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten sehr engagiert an der Behebung der Fehler. Unsere internen Fachteams analysieren die Fehler und Engpässe, verfolgen sie und beheben sie nach und nach. Viele Einschränkungen und Fehler sind bereits behoben und der Übergang in den Regelbetrieb schreitet voran.
Im ersten halben Jahr nach Produktionsstart der elektronischen Schutzrechtsakte haben wir bereits mehrere zehntausend Haupt- und Nebenverfahren vollelektronisch bearbeitet.

Die elektronische Vorgangssteuerung ist mit dem BPEL-Prozessmanager realisiert (BPEL – Business Process Execution Language, eine technische Sprache zur Beschreibung von technischen Prozessabläufen). Im Jahr 2011 wurden im System rund 10 Millionen BPEL-Prozesse durchlaufen.

Ein starkes Team



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Insgesamt 2 699 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren im Jahr 2011 beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) beschäftigt, hiervon 2 386 in der Dienstelle München sowie 313 in der Dienststelle Jena und im Technischen Informationszentrum Berlin. Damit ist die Anzahl der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr etwas gesunken. Das Verhältnis von weiblichen und männlichen Beschäftigten ist mit 1 363 Mitarbeiterinnen zu 1 336 Mitarbeitern recht ausgewogen.

Personalgewinnung

Das DPMA wirbt kontinuierlich qualifiziertes Personal an. Auch im Jahr 2011 konnten wir wieder 101 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Laufbahngruppen gewinnen.

Leistungsanreize

An 289 besonders engagierte und leistungsstarke Beamtinnen und Beamte wurden im Jahr 2011 Leistungsprämien in Höhe von insgesamt 306 970 Euro ausgeschüttet.

Aus- und Fortbildung im DPMA

Gesellschaftlicher und technologischer Wandel führt zu Veränderungen in allen Lebens- und Arbeitsbereichen. Der Fortschritt und sich ändernde rechtliche Rahmenbedingungen stellen auch an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Herausforderung, ihr Wissen ständig zu erweitern und zu aktualisieren.

Unseren Auszubildenden und Beschäftigten bieten wir daher ein breites Aus- und Fortbildungsangebot zur Sicherung und Erweiterung ihrer Qualifikationen sowie zur Verbesserung der beruflichen Entwicklungschancen. Hierbei kommen auch moderne multimediale Lernformen, wie beispielsweise das elektronisch unterstützte Lernen (E-Learning), zum Einsatz.



Das Jahr 2011 war ein besonderes Jahr. Es stand ganz im Zeichen der Einführungsschulungen zur elektronischen Schutzrechtsakte (ElSA) für die Schutzrechtsbereiche Patente und Gebrauchsmuster. Mehr als 1 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich an 7 000 Schulungstagen für diese neue Arbeitsumgebung qualifiziert. Neben systembedingten Nutzerschulungen haben wir unter anderem Schulungen zu den Themen Datensicherheit und Ergonomie sowie Bewegungs- und Augentraining angeboten. Darüber hinaus nahmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch an 1 273 internen wie 56 externen Fortbildungen auf verschiedenen Gebieten oder an den von der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAköV) angebotenen Seminaren teil.

Ausbildung bedeutet Zukunft gestalten: Als Ausbildungsbehörde nach dem Berufsbildungsgesetz bietet das DPMA in München, Jena und Berlin 81 jungen Menschen den Rahmen für eine berufliche Erstausbildung in einem der folgenden Berufsbilder:

- Elektronikerin / Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik
- Fachangestellte / Fachangestellter für Bürokommunikation
- Fachangestellte / Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste
- Fachinformatikerin / Fachinformatiker
- Kauffrau / Kaufmann für Bürokommunikation
- Tischlerin / Tischler
- Verwaltungsfachangestellte / Verwaltungsfachangestellter

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung konnten wir allen Absolventinnen und Absolventen wie schon in den vergangenen Jahren eine Anschlussbeschäftigung anbieten.

Außerdem nahmen zahlreiche Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit eines berufsorientierenden Praktikums in unserem Hause wahr.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Das Forum Gesundheit ist der Kern des betrieblichen Gesundheitsmanagements im DPMA. Die wichtigste Ressource in einer erfolgreich agierenden Behörde sind die Beschäftigten. Wir setzen auf ein ganzheitliches Gesundheitsmanagement, um sowohl die Gesundheit der Beschäftigten zu fördern, als auch die Zufriedenheit und Motivation unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stärken.

Um diese Ziele zu erreichen, ist das Forum Gesundheit in die vier Handlungsfelder

- psychosoziale Unterstützung,
- Ergonomie, Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit,
- Bewegung und Sport sowie
- Ernährung unterteilt.

Wir greifen aus diesen Handlungsfeldern fortlaufend Schwerpunktthemen heraus und erörtern diese mit unseren hausinternen Ansprechstellen und gegebenenfalls mit externen Beratern. Die Ergebnisse setzen wir mit einem Handlungskonzept zusammen mit den Beschäftigten um.

Wir bieten unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedenste Aktionen zur Gesundheitsförderung an. Neben regelmäßig angebotenen Sport- und Entspannungsübungen führen wir Gesundheitstage, Grippeschutzimpfungen oder auch Blutspendeaktionen durch. Bürogymnastik unter fachkundiger Anleitung, Laufsportgruppen, Nordic Walking Kurse, Betriebssportgemeinschaften und Ernährungsvorträge runden unser Angebot ab.

Im Jahr 2011 hat das DPMA beispielsweise zum vierten Mal erfolgreich mit über 100 Läuferinnen und Läufern, Nordic Walkerinnen und Walkern am Münchner Firmenlauf im Olympiapark teilgenommen.

Die betrieblichen Ansprechpartner für Suchtfragen haben unter dem Motto „Alkohol? Weniger ist besser!“ einen Aktionstag für alle Beschäftigten des DPMA in München angeboten.
In unserer Dienststelle Jena fand zum Thema „Ernährung und Bewegung“ ein Gesundheitstag statt.

Durch die Einführung der elektronischen Schutzrechtsakte hat sich die Anzahl der Bildschirmarbeitsplätze deutlich erhöht. Im vergangenen Jahr hatten daher die ergonomische Ausstattung unserer Arbeitsplätze und die entsprechende Beratung einen hohen Stellenwert.



Im DPMA sind derzeit 64 eigens geschulte Ergonomielotsinnen und -lotsen im Einsatz. Diese sind Ansprechpartner bei der ergonomischen Einstellung von Tischen, Stühlen, Monitoren und Software. Neben den ergonomischen Fragestellungen sind auch Tipps zur Gestaltung der notwendigen Bildschirmpausen sehr gefragt.





Ergonomieschulungen für unsere Beschäftigten, spezielle Kurse zum Thema Sehtraining, aber auch die beginnende Ausstattung mit höhenverstellbaren Schreibtischen ergänzen dieses Angebot.

IN EIGENER SACHE

Das Deutsche Patent- und Markenamt – ein attraktiver Arbeitgeber

Das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) hat viel zu bieten – nicht nur als zentraler Dienstleiter auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtschutzes, sondern auch als Arbeitgeber.

Das DPMA ist ein moderner und weltoffener Arbeitgeber, der seinen Beschäftigten auch in stürmischen Zeiten einen krisensicheren Arbeitsplatz bietet – sei es als Bundesbeamte oder als Tarifbeschäftigte. Unsere Beschäftigten üben vielfältige hoheitliche Aufgaben im öffentlichen Interesse aus.

» Ich erlebe jeden Tag, wie Fortschritt gemacht wird! «



Dr. Johannes Freudenreich
Diplom-Chemiker, Patentprüfer auf den Gebieten Polymerchemie, Feinchemie und Chemische Verfahrenstechnik

Das DPMA setzt als familienfreundlicher Arbeitgeber auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir unterstützen die Beschäftigten dabei, Familie und Beruf in eine Balance zu bringen. Die Beschäftigten genießen die Vorteile der Gleitzeit. Sie haben die Möglichkeit, Zeitguthaben anzusparen und anschließend in Form von freien Gleittagen abzubauen. Daneben stehen zahlreiche Telearbeitsplätze zur Verfügung, die das Arbeiten von zu Hause aus ermöglichen.
Wir bieten unseren Beschäftigten zudem verschiedene Teilzeitmodelle an, um ihren individuellen familiären Bedürfnissen gerecht werden zu können. Kleinkinder können in unserer hauseigenen Kinderkrippe betreut werden.

Die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit sowie das Wohlbefinden und die Zufriedenheit unserer Beschäftigten zu erhalten und zu fördern, ist für uns ein wichtiges Ziel, das wir durch gezielte Maßnahmen unterstützen.

Das DPMA bietet moderne Arbeitsplätze mitten in München. Die Beschäftigten profitieren so von der guten Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel und genießen gleichzeitig den hohen Freizeitwert der „Weltstadt mit Herz“ sowie des attraktiven Münchner Umlands.

Neugierig? Wir suchen laufend Patentprüferinnen und Patentprüfer, Juristinnen und Juristen, IT-Fachkräfte sowie Beamtinnen und Beamte im gehobenen nichttechnischen Dienst. Daneben gibt es bei uns auch die Möglichkeit zur Ausbildung in einem von sieben verschiedenen Ausbildungsberufen.



Mehr Infos finden Sie auf unseren Internetseiten unter www.dpma.de.

Stabil in der Krise

Die Entwicklung der Haushaltslage des Deutschen Patent- und Markenamts (DPMA) war trotz der weltweiten Finanzkrise durchweg positiv. Das DPMA konnte im Haushaltsjahr 2011 Gesamteinnahmen in Höhe von 317,4 Millionen Euro erzielen.

Wie in den vergangenen Jahren lagen auch im Haushaltsjahr 2011 die Gesamtausgaben mit 245,5 Millionen Euro erheblich unter den Einnahmen. Die nochmals steigende Zahl an zusätzlichen befristetet eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Zusammenhang mit der Einführung der elektronischen Schutzrechtsakte, die Beschäftigung von abgeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Post AG und Vivento sowie die weiterhin steigenden Zuweisungen an den Versorgungsfonds des Bundes führten allerdings zu einer Steigerung der Personalausgaben gegenüber dem Vorjahr um 3,2%.

Aufgrund der guten finanziellen Ausstattung im Jahr 2011 war es dem DPMA möglich, Baumaßnahmen und IT-Projekte durchzuführen, um gut gerüstet in die kommenden Jahre zu gehen, die von knapper werdenden finanziellen Mitteln geprägt sein werden.
Die energetische Grundsanierung des sogenannten Hochhauses in München, für die dem DPMA Haushaltsmittel in Höhe von knapp 5,8 Millionen Euro aus dem Konjunkturpaket II der Bundesregierung zur Verfügung gestellt worden sind, konnte im Jahr 2011 abgeschlossen und abgerechnet werden.

Insgesamt stellte sich die Finanzsituation im Haushaltsjahr 2011 für das DPMA sehr erfreulich dar.

Tabelle 21: Einnahmen und Ausgaben des Deutschen Patent- und Markenamts und des Bundespatentgerichts (Millionen Euro)

	2010	2011	Veränderung in %
Einnahmen	301,7	317,4	+ 5,2
Ausgaben	236,7	245,5	+ 3,7
davon Anteil für Personal	138,8	143,3	+ 3,2



IN EIGENER SACHE

Wir werden grüner

Das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) nutzt immer stärker erneuerbare Energien und steigert dadurch seine Energieeffizienz erheblich. Wir wollen so einen effektiven Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Aus dem Teilprogramm „Grundsanierung und energetische Sanierung von Gebäuden“ des Konjunkturpakets II der Bundesregierung haben wir Haushaltsmittel für eine energetische Grundsanierung unseres Haupthauses in München in der Zweibrückenstraße erhalten.



Mit diesen Mitteln haben wir von 2010 bis Ende 2011 das Gebäude mit Solarkollektoren, Geothermiesonden mit Wärmepumpe, einem Blockheizkraftwerk und einer energiesparenden Deckenbeleuchtung ausgestattet. Durch die kombinierte Nutzung von Erdwärme und Solarenergie können wir unseren Energiebedarf im Haupthaus zu 60 % aus erneuerbaren Energien gewinnen und jährlich Emissionen von etwa 1 380 Tonnen CO_2 vermeiden.
Da hierdurch unsere Betriebskosten für Heizen und Kühlen deutlich sinken, erwarten wir eine Amortisation der Anlage in fünf bis sieben Jahren. Die gesamte Anlage werden wir 2012 in Betrieb nehmen.

Auch das Dienstgebäude des Technischen Informationszentrums in Berlin (TIZ Berlin) wurde im Jahr 2011 saniert. Hierbei haben wir die Heizungsanlage optimiert und die vorhandene Dämmung verbessert, um Energieverluste zu minimieren. Zudem haben wir einfach verglaste Fenster an den Straßenfassaden gegen isolierverglaste Fenster ausgetauscht. Dadurch werden wir eine Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes und eine deutliche Energieeinsparung im Winter von circa 60 000 Kilowattstunden jährlich erreichen. Im Jahr 2012 werden wir die Fenstersanierung auch auf den Innenbereich ausdehnen.



Im Bereich der Informationstechnologie haben wir in den letzten Jahren viele leistungsschwache und energieineffiziente Server durch weniger, aber dafür stärkere und zugleich energieeffizientere Modelle ersetzt. Dies dient der Umsetzung der beiden Ziele der „Green-IT-Initiative“ des Bundes. Mit dieser Initiative soll zum einen der Energieverbrauch reduziert werden, der durch den IT-Betrieb verursacht wird. Zum anderen soll bei größeren Neuinvestitionen im IT-Bereich der Energieverbrauch auch ein Beschaffungskriterium sein.

Für die nächsten Jahre planen wir zudem, die Kühlung unseres Rechenzentrums energetisch zu optimieren. Die Klimaanlage beansprucht einen erheblichen Teil der für das Rechenzentrum erforderlichen Energie.

Internationale Zusammenarbeit



Als fünftgrößtes nationales Patentamt weltweit misst das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes große Bedeutung bei. Das DPMA gibt damit der weltweiten Entwicklung des Patentsystems neue Impulse und verfolgt mit seinen Partnerämtern gemeinsame strategische Ziele.

Bilaterale Kooperationen

Erneut spielten im Rahmen der bilateralen Kooperationen im Jahr 2011 zwei Kooperationsprojekte eine besondere Rolle: der sogenannte Patent Prosecution Highway („Eilweg zur Patenterteilung“) und der Patentprüferaustausch. Daneben haben wir unsere bilateralen Kontakte zu den Ämtern in Brasilien, China, Indien, Japan, Kanada, Rumänien, Russland, Südkorea, Türkei, dem Vereinigten Königreich sowie den Vereinigten Staaten von Amerika intensiviert und die Zusammenarbeit mit den Ämtern in Australien und Vietnam aufgenommen.

Patent Prosecution Highway (PPH)

Der Patent Prosecution Highway (PPH) ist darauf ausgerichtet, durch die gegenseitige Nutzung von Arbeitsergebnissen das Patentprüfungsverfahren effizienter zu gestalten.

Mit einem PPH-Antrag haben die Anmelderinnen und Anmelder die Möglichkeit, beim DPMA und der jeweiligen ausländischen Partnerbehörde eine beschleunigte Prüfung zu beantragen, soweit die im Wesentlichen gleiche Patentanmeldung im jeweils anderen Amt vorangemeldet wurde und zumindest ein Patentanspruch dort für gewährbar erachtet wurde. In diesem Fall können die Arbeitsergebnisse der beiden Ämter ausgetauscht und gegenseitig genutzt werden. Durch die mögliche gegenseitige Nutzung erweitern sich die Recherchemöglichkeiten nach dem Stand der Technik, wodurch die Qualität der Prüfung noch weiter verbessert wird. Dabei sind natürlich weder wir noch unser jeweiliges Partneramt an die Entscheidungen der anderen Behörde gebunden.

Das DPMA unterhält mittlerweile PPH-Pilotprojekte mit sechs Partnerämtern: dem Japanischen Patentamt (2008), dem US-amerikanischen Patent- und Markenamt (2009), dem Koreanischen Amt für geistiges Eigentum (2010) und dem Kanadischen Amt für geistiges Eigentum (2010). Im Jahr 2012 werden wir PPH-Pilotprojekte mit dem Staatlichen Amt für geistiges Eigentum der Volksrepublik China sowie dem Amt für geistiges Eigentum des Vereinigten Königreichs aufnehmen.

Patentprüferaustausch

Der Prüferaustausch zwischen zwei Ämtern ist ein wichtiges und sinnvolles Instrument, um die Praxis eines Partneramtes kennen zu lernen. Er dient dem Erfahrungsaustausch der beteiligten Prüferinnen und Prüfer. Im Rahmen eines Prüferaustausches werden im Wesentlichen gleiche Patentanmeldungen, die im Rahmen von Prioritätsanmeldungen in zwei unterschiedlichen Ämtern anhängig sind, von den jeweils zuständigen Patentprüferinnen und -prüfern gemeinsam erörtert. Beide Ämter gewinnen dadurch Erkenntnisse über das Prüfungsverfahren und das Umfeld des Prüfungsbereichs im jeweiligen Partneramt. So können beide Partnerämter voneinander lernen und Best Practices herausarbeiten.

Der Prüferaustausch wird in der Regel mit zwei bis vier Patentprüferinnen und -prüfern pro Amt durchgeführt. Wir organisieren einen regelmäßigen Patentprüferaustausch mit den Partnerämtern in Japan und Südkorea, China, den USA und Russland. Seit 2011 gibt es auch ein Austauschprogramm mit Australien. Der Patentprüferaustausch mit dem Vereinigten Königreich wird 2012 fortgeführt.



Generaldirektor Philip Noonan (IP Australia) begrüßt die deutschen Patentprüfer

Australien

Im Jahr 2011 führte das DPMA erstmals einen Prüferaustausch mit dem Australischen Patentamt (IP Australia) durch. Zwei Patentprüfer unseres Amtes besuchten im Oktober 2011 ihre Kollegen in Canberra.

Brasilien

Seit 2005 arbeiten wir in verschiedenen Bereichen mit der Brasilianischen Patentbehörde (Instituto Nacional da Propriedade Industrial [INPI]) zusammen.

China

Unsere Kooperation mit dem Staatlichen Amt für geistiges Eigentum der Volksrepublik China (SIPO) nahm auch im Jahr 2011 eine herausgehobene Stellung im Rahmen der bilateralen Kooperationen ein. Im Frühjahr 2011 begrüßten wir eine von Vizepräsidentin BAO Hong geführte hochrangige Delegation des SIPO im DPMA.



Vizepräsidentin BAO Hong (SIPO) mit Präsidentin Cornelia Rudloff-Schäffer (DPMA)

Im Rahmen des mehrtägigen Aufenthalts der chinesischen Delegation tauschte sich unsere Amtsleitung mit Vizepräsidentin BAO Hong über die traditionell enge Zusammenarbeit zwischen dem SIPO und dem DPMA aus.

Vom 10. bis 15. Oktober 2011 veranstalteten das DPMA und das SIPO anlässlich ihrer seit 30 Jahren bestehenden erfolgreichen Kooperation zwei Symposien in Peking und Schanghai zu Themen des geistigen Eigentums.



Teilnehmer des Deutsch-Chinesischen Symposiums in Peking

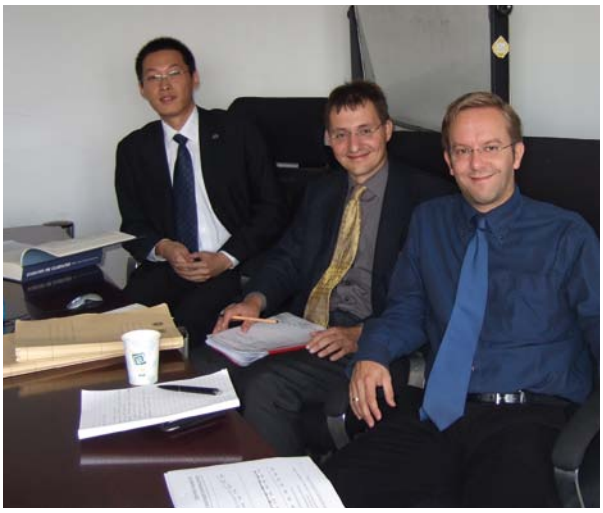
In der Delegation des DPMA waren unter anderem der frühere Präsident des DPMA, Professor Dr. Jürgen Schade, die Präsidentin des Bundespatentgerichts, Beate Schmidt, und die Präsidentin der Patentanwaltskammer, Dr. Brigitte Böhm, sowie weitere hochrangige Vertreter der Patentanwaltschaft und der Wirtschaft. Ein weiterer Meilenstein in der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen dem DPMA und dem SIPO war die Unterzeichnung eines neuen Memorandum of Understanding (MoU). Präsidentin Rudloff-Schäffer und der Leiter des chinesischen Amtes, Professor TIAN Lipu, unterzeichneten das Memorandum zur Aufnahme eines gemeinsamen PPH-Pilotprojekts am 10. Oktober 2011. Das Pilotprojekt zum PPH mit China wird Anfang 2012 starten.



Professor TIAN Lipu (SIPO) und Frau Rudloff-Schäffer (DPMA) bei der Unterzeichnung des Memorandum of Understanding

Darüber hinaus unterzeichneten Frau Rudloff-Schäffer und Herr Professor TIAN das Arbeitsprogramm für 2011 und 2012, das die weiteren Details unserer Zusammenarbeit regelt. Einen Schwerpunkt der künftigen Zusammenarbeit bildet die Intensivierung des Dokumenten- und Datenaustauschs. Dieser erleichtert die Recherche des im Rahmen der Patentprüfung zu beachtenden Stands der Technik aus China und Deutschland und trägt zur besseren Qualität bei.

Auch der Patentprüferaustausch soll fortgesetzt werden. Im Oktober 2011 besuchten zwei Prüfer des DPMA das SIPO.



Patentprüferaustausch mit China

Im Rahmen des Symposiums in Schanghai wurde Präsidentin Rudloff-Schäffer am 14. Oktober 2011 der Ehrentitel „Honorary Professor“ der Tongji-Universität verliehen. Mehrere Fachvorträge zu den Themen Patentqualität und Patentsysteme in Deutschland und China sowie zum Patentanwaltswesen in China rundeten die Veranstaltung ab.



Übergabe der Urkunde durch Professor ZHOU, Senatspräsident der Tongji-Universität

Die langjährige strategische Partnerschaft zwischen dem DPMA und dem SIPO hat zum Aufbau des chinesischen Amtes und zur ständigen Fortentwicklung eines Systems zum Schutz von Patenten, Gebrauchs- und Geschmacksmustern in China beigetragen. Inzwischen gehört das SIPO zum Kreis der fünf größten Patentämter der Welt. Während der Anfänge der Kooperation konzentrierten sich die Ämter in den 1980er-Jahren vor allem auf die technische Zusammenarbeit und die Erarbeitung verbindlicher Standards sowie die Ausbildung der Prüferinnen und Prüfer im chinesischen Amt. Daraus hat sich gegenseitiges Verständnis und ein enges, vertrauensvolles Zusammenwirken entwickelt.

Japan

Mit dem Japanischen Patentamt (JPO) pflegt das DPMA eine langjährige intensive bilaterale Zusammenarbeit. Im März 2008 haben wir mit dem JPO das erste Pilotprojekt zum PPH begonnen.

Eine herausgehobene Stellung bei der Zusammenarbeit mit dem JPO nimmt der Prüferaustausch bereits seit März 2000 ein. Zuletzt besuchten vier Patentprüfer des JPO im Herbst 2011 das DPMA.



Die Teilnehmer des Heads Meetings in Genf

Bei einem Treffen von Präsidentin Rudloff-Schäffer mit dem Direktor des JPO, Yoshiyuki IWAI, im September 2011 am Rande der Generalversammlung der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) in Genf wurde die Fortführung der erfolgreichen Zusammenarbeit bekräftigt. An dem Treffen nahm auch Herr Dr. Ernst, Unterabteilungsleiter für Handels- und Wirtschaftsrecht im Bundesministerium der Justiz, teil.

Kanada

Seit 2010 führen das DPMA und das Kanadische Amt für geistiges Eigentum (CIPO) ein Pilotprojekt zum PPH durch.

Rumänien

Bereits seit 1999 unterhält das DPMA bilaterale Beziehungen zum Staatlichen Amt für Erfindungen und Marken von Rumänien (OSIM). Zuletzt verständigten sich Präsidentin Rudloff-Schäffer und Gabór Varga, Direktor des OSIM, im September 2011 am Rande der WIPO-Generalversammlung in Genf auf die Fortführung der erfolgreichen Kooperation. Im Sommer 2012 wird Präsidentin Rudloff-Schäffer das OSIM in Bukarest besuchen.

Russland

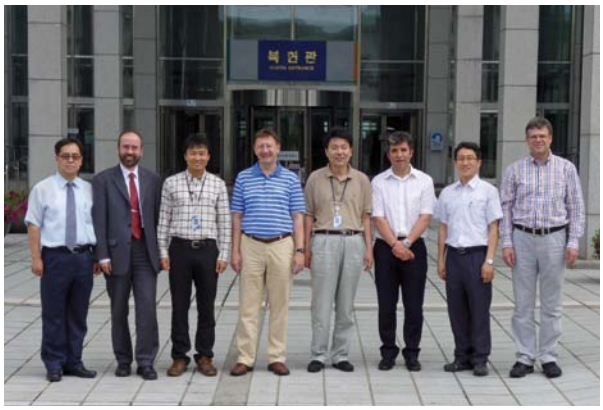
Im Jahr 2011 fand zum zweiten Mal der Prüferaustausch mit dem russischen Föderalen Dienst für geistiges Eigentum, Patente und Marken (ROSPATENT) statt. Zwei Patentprüferinnen von ROSPATENT besuchten im November 2011 ihre Prüferkollegen im DPMA.



Patentprüferinnen aus dem ROSPATENT mit ihren Prüferkollegen des DPMA

Südkorea

Seit 2010 besteht zwischen dem DPMA und dem Korean Intellectual Property Office (KIPO) eine Vereinbarung über die Durchführung eines Pilotprojekts zum PPH. Auch der Prüferaustausch findet nun bereits das sechste Mal in Folge statt. Im Sommer 2011 besuchten vier Patentprüferinnen und Patentprüfer des DPMA ihre Kollegen im KIPO.



Patentprüfer des DPMA mit ihren Kollegen im KIPO

Im September 2011 tauschten sich Präsidentin Rudloff-Schäffer und der Direktor des KIPO, Soowon LEE, bei einem Treffen am Rande der WIPO-Generalversammlung in Genf über die erfolgreiche Kooperation aus.

Türkei

Im Jahr 2011 unterstützte das DPMA ein EU-Twinning-Projekt im Patentbereich. Auf Grundlage dieses Projekts führten Patentprüfer des DPMA im April 2011 Schulungen in München und am Türkischen Patentinstitut (Türk Patent Enstitüsü – TPE) durch.

Vereinigtes Königreich

Bei einem Treffen im Dezember 2011 verständigten sich Präsidentin Rudloff-Schäffer und John Alty, Chief Executive und Comptroller General des britischen Amtes für geistiges Eigentum, auf die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Ämtern. Schwerpunkte der Zusammenarbeit sollen Treffen auf Amtsleiter- und Fachebene, die Wiederaufnahme des Patentprüferaustauschs sowie das Qualitätsmanagement im Patentbereich sein.



Präsidentin Cornelia Rudloff-Schäffer (DPMA) und John Alty, Chief Executive und Comptroller General des britischen Amtes für geistiges Eigentum

Vereinigte Staaten von Amerika

Das DPMA und das US-amerikanische Patent- und Markenamt (USPTO) arbeiten seit 2009 eng zusammen. Das gemeinsame PPH-Pilotprojekt bildet einen Schwerpunkt der Zusammenarbeit. Es besteht seit April 2009. Im Mai 2011 einigten sich die Amtsleiter des DPMA und des USPTO auf eine Verlängerung des PPH-Pilotprojekts bis Ende April 2013 bei gleichzeitiger Verbesserung der Nutzungsbedingungen für die Anmelderinnen und Anmelder. Diese haben nunmehr eine weitere Antragsmöglichkeit vor dem DPMA: Nach den bisherigen Richtlinien war die Möglichkeit eines PPH-Antrags auf PCT-Anmeldungen (nationale oder internationale Anmeldungen nach dem Patent Cooperation Treaty [PCT]) be-



Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Deutsch-Amerikanischen Nutzerseminars zum PPH in München

schränkt, in denen eine US-amerikanische Priorität in Anspruch genommen wurde. Mit der Verlängerung können die Anmelderinnen und Anmelder zusätzlich einen PPH-Antrag für PCT-Anmeldungen ohne Inanspruchnahme einer US-amerikanischen Priorität stellen. Diese Möglichkeit wird als „direkte PCT-Route“ bezeichnet.

Im September 2011 trafen sich Präsidentin Rudloff-Schäffer und David J. Kappos, Under Secretary of Commerce for Intellectual Property und Direktor des USPTO, am Rande der WIPO-Generalversammlung in Genf. Die Amtsleiter bekräftigten ihren Willen, ihre bilaterale Kooperation auch in Zukunft eng und vertrauensvoll weiterzuführen.

Im Jahr 2011 fanden darüber hinaus das Deutsch-Amerikanische Nutzerseminar zum PPH in München und die 133. Jahreskonferenz der International Trademark Association (INTA) in San Francisco statt. Lesen Sie mehr zu diesen Veranstaltungen in unserem Rückblick ab Seite 72.

Vietnam

Zur Unterstützung der Ausbildung von Patentprüfern des Nationalen Amtes für geistiges Eigentum von Vietnam (NOIP) führte das DPMA in Zusammenarbeit mit der WIPO im März 2011 Schulungen in Vietnam durch.

Entwicklungen im europäischen Patentsystem

Entwicklungen im Bereich EU-Patent und europäische Patentgerichtsbarkeit

Nachdem eine einvernehmliche Einigung auf ein Sprachenregime für das EU-Patent trotz intensiver Bemühungen nicht zustande kam, hat die EU-Kommission noch im Dezember 2010 einen Vorschlag für eine Verstärkte Zusammenarbeit in diesem Bereich nach Artikel 326 ff. AEUV vorgelegt, dem das Europäische Parlament bereits im Februar 2011 zugestimmt hat. Der Rat für Wettbewerbsfähigkeit hat daraufhin im März 2011 mit breiter Mehrheit von 25 der 27 EU-Mitgliedstaaten den Beschluss zur Ermächtigung der 25 Mitgliedstaaten zur Begründung einer Verstärkten Zusammenarbeit erlassen. Nur Spanien und Italien haben dem nicht zugestimmt.

Mitte April 2011 legte die EU-Kommission dem Rat und dem Europäischen Parlament zwei neue Verordnungsvorschläge zur Umsetzung dieser Verstärkten Zusammenarbeit vor. Die beiden Entwürfe enthalten einerseits Bestimmungen zur Beantragung und Verwaltung eines „Europäischen Patents mit einheitlicher Wirkung“ sowie andererseits dessen Sprachenregime. Der Vorschlag für das Sprachenregime greift auf das Drei-Sprachen-Regime des Europäischen Patentamts zurück. Von Übergangsregelungen abgesehen, sollen nach der Erteilung des Patents für dessen Wirksamkeit in den 25 teilnehmenden Mitgliedstaaten keine weiteren

Übersetzungen erforderlich sein. Zur Information und ohne rechtliche Wirkungen sollen Maschinenübersetzungen bereitgestellt werden.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat im März 2011 sein Gutachten A 1/09 zur Vereinbarkeit des ihm vorgelegten Übereinkommensentwurfs zur Errichtung einer europäischen Patentgerichtsbarkeit mit dem EU-Recht vorgelegt und Nachbesserungen angemahnt, weil die für nationale Gerichte geltenden Garantien des EU-Rechts durch den internationalen Charakter des Gerichts nicht hinreichend beachtet würden. Das Europäische Patentgericht soll nunmehr als gemeinsames Gericht der teilnehmenden EU-Mitgliedstaaten geschaffen werden und nicht – wie ursprünglich geplant – für eine Beteiligung von Drittstaaten offen stehen.
Über die im Juni 2011 eingereichte Klage von Spanien und Italien gegen die Schaffung eines einheitlichen EU-Patentschutzes hat der EuGH dagegen noch nicht entschieden.

Danach ging es mit großen Schritten voran in Richtung der Schaffung eines einheitlichen EU-Patents und einer europäischen Patentgerichtsbarkeit. Die polnische EU-Ratspräsidentschaft hat ihr Ziel einer politischen Gesamteinigung bis Ende 2011 nur knapp verfehlt. Nachdem der Rat im Juni 2011 eine allgemeine Ausrichtung verabschiedet hatte, konnte über den Text der EU-Patentverordnung in den sogenannten „Trilog-Gesprächen“ zwischen Präsidentschaft, Europäischem Parlament und EU-Kommission Einvernehmen hergestellt werden. Der Entwurf eines Übereinkommens zur Schaffung eines Europäischen Patentgerichts wurde in fachlicher Hinsicht an die Vorgaben des EuGH aus seinem Gutachten A 1/09 zur Vereinbarkeit des Übereinkommens mit dem EU-Recht angepasst. Schließlich hat die Ratspräsidentschaft eine Reihe verbleibender Fragen herausgearbeitet, die aber noch nicht abschließend gelöst werden konnten. Zu diesen verbleibenden Fragen gehört insbesondere auch der Sitz der Zentralkammer des Europäischen Patentgerichts. Deutschland setzt sich für München als Zentralkammersitz ein. Darüber hinaus liegen auch Bewerbungen für Paris und London vor.

Europäisches Patentnetzwerk

Wenn das derzeitige europäische Patentsystem seinen wirtschaftsfördernden Zweck möglichst optimal entfalten soll, müssen die nationalen Patentämter und das EPA eng zusammenarbeiten.

Aus diesem Gedanken heraus hat der Verwaltungsrat der Europäischen Patentorganisation (EPO) das Europäische Patentnetz (EPN) geschaffen. Ein Kernelement des EPN ist unter anderem ein Projekt zur Nutzung von Arbeitsergebnissen (Utilisation Project – UP). Zunächst wurde im Rahmen eines Pilotprojekts geprüft, in welchem Umfang die von den nationalen Patentämtern der EPO-Vertragsstaaten durchgeführten Arbeiten zu nationalen Erstanmeldungen im Fall einer europäischen Nachanmeldung vom EPA genutzt werden können. Als Ergebnis des Pilotprojekts wurde festgestellt, dass die Nutzung von Arbeitsergebnissen der nationalen Patentämter durch das EPA zur Vermeidung von Doppelarbeit und zu einer Steigerung der Effizienz des europäischen Patentprüfungsverfahrens führt.

Der Verwaltungsrat der EPO hat daher eine stufenweise Ausweitung der Nutzung von Arbeitsergebnissen beschlossen. Das Projekt befindet sich derzeit in der Implementierungsphase und nennt sich daher Utilisation Implementation Project (UIP).

Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) in Genf

Die WIPO mit Sitz in Genf ist eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen und Dachorganisation für mehrere weltweite Übereinkommen zum Schutz des geistigen Eigentums. Der WIPO gehören derzeit 185 Mitgliedstaaten an. Auch im Jahr 2011 beteiligte sich das DPMA aktiv an Entscheidungsprozessen in den verschiedenen Gremien der WIPO.

Was war – Unser Rückblick 2011



20. Januar, 31. März, 3. November und 17. November 2011
Jenaer Vorträge

Die „Jenaer Vorträge zum Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht“ wurden im Jahr 2001 von unserer Jenaer Dienststelle gemeinsam mit Prof. Dr. Volker Michael Jänich (Gerd-Bucerius-Lehrstuhl für Bürgerliches Recht mit deutschem und internationalem Gewerblichen Rechtsschutz, Friedrich-Schiller-Universität Jena) ins Leben gerufen. Seitdem beleuchten Fachleute im Rahmen unserer Vortragsreihe mehrmals im Jahr Fragen des geistigen Eigentums.

Als Mitveranstalter unterstützt die Bezirksgruppe Mitte-Ost der Vereinigung von Fachleuten des Gewerblichen Rechtsschutzes (VPP) die Vortragsreihe.

Im Jahr 2011 fanden vier Jenaer Vorträge zu folgenden Themen statt:

- „Patentstrategien am Beispiel der Biotech- und Pharmabranche“ von Dr. Christoph Hoock, Leiter des Landespatentzentrums Thüringen
- „Neues zum Rechtsmissbrauch im Lauterkeitsrecht (UWG)“ von Dr. Jochen Schlingloff, Richter am Oberlandesgericht Jena
- „Der Weg zur Marke“ von Prof. Rayan Abdullah, Professor an der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig und Geschäftsführer der Agentur Markenbau für Corporate Identity / Corporate Design
- „ ‚Death of Author‘ und die eigenwillige ‚Romantic Author‘ – Diskussion im Anglo-Amerikanischen Copyright“ von Dr. Andreas Rahmatian, Senior Lecturer an der Universität Glasgow.

Wenn Sie zu den Jenaer Vorträge eingeladen werden möchten, wenden Sie sich bitte an Frau Lüders:
Telefon +49 3641 40-5501, carmen.lueders@dpma.de

4. März 2011
Deutscher Tag beim Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM) in Alicante

Im Frühjahr 2011 fand mittlerweile zum sechsten Mal ein Deutscher Tag in Alicante statt.
Nahezu 30 Teilnehmer und Teilnehmerinnen aus Wirtschaft, Anwaltschaft und Fachverbänden diskutierten mit Vertretern des HABM über Probleme rund um Gemeinschaftsmarken.

Das HABM informierte zunächst über die neuesten Daten und Entwicklungen im Amt und in den Beschwerdekammern. Erörtert wurden zudem Einzelheiten der Entscheidungspraxis im absoluten Verfahren und im Widerspruchsverfahren. In den anschließenden Diskussionen bestand die Gelegenheit zum Gedanken- und Meinungsaustausch.

Darüber hinaus diskutierten die Teilnehmer über die Ergebnisse und Auswirkungen der Max-Planck-Studie zum Europäischen Markensystem, die künftige Rolle das HABM im Rahmen der Beobachtungsstelle für Marken- und Produktpiraterie und die gegenwärtigen und künftigen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -steigerung.

Die regelmäßig stattfindenden Deutschen Tage sollen den deutschen interessierten Kreisen die Möglichkeit geben, sich untereinander auszutauschen und Probleme rund um Gemeinschaftsmarken mit Vertretern des HABM offen zu diskutieren.

17. März 2011
Fachtagung zu ergänzenden Schutzzertifikaten im Deutschen Patent- und Markenamt

Unter dem Motto „Ergänzende Schutzzertifikate – geringe Anmeldezahlen, hohe wirtschaftliche Bedeutung“ diskutierten Vertreter nationaler und internationaler Organisationen sowie Experten aus Industrie und Anwaltschaft im Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) in München wirtschaftliche und rechtliche Fragen zu ergänzenden Schutzzertifikaten.

Diese Schutzrechte bieten die Möglichkeit, die maximale Patentschutzdauer von 20 Jahren für bestimmte Wirkstoffe, die als Arznei- oder Pflanzenschutzmittel zugelassen werden können, um maximal fünf beziehungsweise – bei auf pädiatrische Wirkung geprüften Arzneimitteln – um maximal fünfeinhalb Jahre zu verlängern.

Forschende Unternehmen sind mit vergleichsweise hohen Forschungs- und Entwicklungskosten sowie langen Zulassungs- und Genehmigungsverfahren konfrontiert. Die ergänzenden Schutzzertifikate verlängern den exklusiven Schutz eines Patents gerade dann im Lebenszyklus eines Wirkstoffs, wenn profitable Umsätze erreicht werden können. Diese Schutzrechte sind daher von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung.

24. März 2011
Deutsch-Amerikanisches Nutzerseminar zum Patent Prosecution Highway

Am 24. März 2011 veranstaltete das DPMA gemeinsam mit dem US-amerikanischen Patent- und Markenamt (USPTO) ein Deutsch-Amerikanisches Nutzerseminar zum sogenannten Patent Prosecution Highway (PPH) in München. Die Veranstaltung diente dazu, die Nutzer über den PPH zu informieren.



von links: Charles Eloshway (USPTO), Robert Schmid, Commissioner Stoll (USPTO), Präsidentin Rudloff-Schäffer und Vizepräsident Schmitz

Fachleute aus der Wirtschaft sowie Patent- und Rechtsanwälte diskutierten mit Patent Commissioner Robert Stoll und Kolleginnen und Kollegen aus dem USPTO und dem DPMA über aktuelle Fragen und Probleme zum PPH. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung, unter denen sich zahlreiche Unternehmen mit hohen Patentanmeldezahlen in beiden Ämtern befanden, hatten Gelegenheit, sich mit den Expertinnen und Experten beider Ämter intensiv über anmelderelevante Aspekte des PPH auszutauschen.

14. bis 18. Mai 2011
133. INTA – Jahreskonferenz in San Francisco, USA

Vom 14. bis 18. Mai 2011 fand die 133. Jahreskonferenz der International Trademark Association (INTA) in San Francisco statt. Diese Konferenz ist das weltweit größte Treffen von mehr als 9 000 Firmenvertretern und Anwälten im Bereich Markenrecht und gewerblicher Rechtsschutz.

Die Besucherinnen und Besucher aus aller Welt, vor allem aus den USA und Kanada, der Volksrepublik China und Japan sowie aus Südamerika und Indien nutzen diese wichtige Informationsplattform auch, um bestehende Kontakte zu pflegen und neue zu knüpfen. Gemeinsam mit dem USPTO organisierte das DPMA den Workshop „Trademark Procedures at the Patent and Trademark Offices in the United States and Germany“. Im Rahmen dieses Workshops wurden die jeweiligen Markenrechtssysteme vorgestellt und praktisch relevante Unterschiede erläutert.

28. Mai 2011
Lange Nacht der Wissenschaften

In der Region Berlin und Potsdam fand am 28. Mai 2011 zum 11. Mal die „Lange Nacht der Wissenschaften“ statt. An diesem Projekt beteiligten sich Universitäten, Fachhochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und forschende Unternehmen. Das Technische Informationszentrum Berlin (TIZ Berlin) nahm gemeinsam mit der Dienststelle Berlin des Europäischen Patentamtes zum zweiten Mal an dieser Veranstaltung teil. Die Besucherzahlen zeigten das große Interesse des Publikums an Informationen zu Wissenschaft und Forschung. Neben vielen Informationsständen rund um die Schutzrechte konnten die Besucher den original nachgebauten Benz-Patent-Motorwagen bestaunen.

1. Juni 2011
Einführung der elektronischen Schutzrechtsakte im Deutschen Patent- und Markenamt

In Anwesenheit der Bundesministerin der Justiz, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, und von Gregor Pillen, Mitglied der IBM Geschäftsführung und Leiter der Beratungssparte IBM Global Business Services, haben wir am 1. Juni 2011 die elektronische Akte vorgestellt und frei geschaltet.



von links: Präsidentin Cornelia Rudloff-Schäffer, Gregor Pillen, IBM Deutschland GmbH, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Bundesministerin der Justiz

Die elektronische Schutzrechtsakte für Patente, Gebrauchsmuster, Topografien und ergänzende Schutzzertifikate ermöglicht von der Anmeldung bis zur Publikation eine komplett elektronische Bearbeitung.

Die Bundesministerin der Justiz unterstrich in ihrer Rede die Bedeutung der Inbetriebnahme des Systems als wichtigen Meilenstein auf dem Weg in das vollelektronische Zeitalter in der Bundesverwaltung.

Weitere Informationen zur elektronischen Schutzrechtsakte finden Sie im Fokusthema der Informationstechnologie (Seite 56).

1. Juni 2011
Eröffnung des Eingangsbereichs im Haupthaus des DPMA

Nach mehrmonatiger Bauzeit haben wir am 1. Juni 2011 den neu gestalteten Eingangsbereich im Haupthaus mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern feierlich eröffnet.



Präsidentin Cornelia Rudloff-Schäffer, Vizepräsident Günther Schmitz zusammen mit den Architekten Manns und Dellinger (3. und 2. von rechts) bei der Eröffnung der Pforte

Bei dem Umbau wurden die vorhandenen Einbauten aus den 1970er-Jahren komplett entfernt. Durch eine Ganzglaskonstruktion mit automatischen Schiebetüren haben wir für unsere Kunden und Beschäftigten einen freundlichen und hellen Eingangsbereich geschaffen. Hierbei haben wir einen offenen Empfangstresen gewählt, in den ein Naturstein aus der Erbauungszeit des DPMA integriert wurde.

Unsere Besucherinnen und Besucher können nun an dieser zentralen Stelle eine erste Auskunft erlangen. Im Bereich der ehemaligen Dokumentenannahme haben wir zudem eine Lounge mit neuen Sitzmöbeln und einem Kaffeeautomaten eingerichtet. Die neuen Einbauten und Oberflächen knüpfen mit Farbe, Gestalt und Materialien an die Erbauungszeit an.

23. und 24. Juni 2011
7. Jenaer Markenrechtstag

Das FORUM-Institut für Management GmbH veranstaltete in Zusammenarbeit mit der Friedrich-Schiller-Universität Jena und uns den 7. Jenaer Markenrechtstag. Dem Eröffnungsreferat von Frau Barbara Preißner, Leiterin der Hauptabteilung Marken und Muster des DPMA, schlossen sich markenrechtliche Workshops und Fachvorträge namhafter Referenten an. Für einen Gastvortrag konnte Herr Prof. Dr. Peter Kenning, Inhaber des Lehrstuhls für Marketing, Zeppelin University Friedrichshafen, gewonnen werden. Der Vortrag „Wie Marken wirken: Neueste Erkenntnisse der Neuroökonomie“ war einer der Höhepunkte der Fachtagung.

5. und 6. Juli 2011
Treffen der Amtsleiter am Tegernsee

Auf Einladung des Europäischen Patentamts (EPA) trafen sich die Amtsleiter und die Vertreter der zuständigen Ministerien von Dänemark, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Japan, den USA und des EPA am 5. und 6. Juli 2011 am Tegernsee, um sich über die Harmonisierung der jeweiligen Patentsysteme auszutauschen.

Im Zuge dieses Treffens einigte man sich auf die Bildung einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Experten der jeweiligen Ämter, welche sich über relevante Themen der Patentrechtsharmonisierung austauschen soll.



Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Treffens der Amtsleiter am Tegernsee

26. Juli und 3. November 2011 PATENT in Bayern

„PATENT in Bayern – Patentstrategien für den Mittelstand" – unter diesem Titel startete das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie eine neue Veranstaltungsreihe. Rund 160 Teilnehmer besuchten die Auftaktveranstaltung im Bildungszentrum Kloster Banz am 26. Juli 2011.

Der Vizepräsident des DPMA, Günther Schmitz, hielt einen Vortrag zum Thema „Die Nutzung des Patentsystems im Mittelstand aus Sicht des DPMA".



Die Teilnehmer folgen dem Beitrag über Patentanalysemethoden

Die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammer der bayerischen Regierungsbezirke, die Hochschule für angewandte Wissenschaften Amberg-Weiden, die TÜV Rheinland Consulting GmbH und das Deutsche Patent- und Markenamt sind Kooperationspartner dieser Veranstaltungsreihe. Die Veranstaltungen richten sich an kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) in Bayern.

Ziel ist, die KMU bei der Entwicklung eigener Patentstrategien zu unterstützen. Als Referenten konnten erfahrene Fachleute aus Unternehmen, Verbänden, Wissenschaft und Forschung sowie aus dem DPMA gewonnen werden. Die Fachreihe „PATENT in Bayern" wurde am 3. November 2011 in Regensburg fortgesetzt. Für 2012 sind bereits Folgetermine in weiteren Regierungsbezirken in Bayern geplant.

25. August 2011 Wiedereröffnung der Erfindergalerie

Am 25. August 2011 weihte Präsidentin Rudloff-Schäffer die neu gerahmte Erfindergalerie an ihrem neuen Ausstellungsort ein. Die Kunstwerke sind in unserem Hauptgebäude in der Zweibrückenstraße im 1. Obergeschoss des Foyers zu sehen. Die Galerie ehrt deutsche Erfinder, die wesentliche Bereiche moderner Technik entscheidend beeinflusst haben. Sie wurde 1984 eröffnet, in den Jahren 1987 und 1999 erweitert und umfasst heute 17 Porträts herausragender Erfinderpersönlichkeiten.

Das Deutsche Patent- und Markenamt bringt mit der Ehrung gleichzeitig Dank und Anerkennung an alle deutschen Forscher und Erfinder für die erbrachten Leistungen zum Ausdruck.

10. September 2011
Tag des offenen Denkmals

In diesem Jahr beteiligte sich das TIZ Berlin bereits zum 11. Mal an der Berliner Traditionsveranstaltung „Tag des offenen Denkmals“. Unser Dienstgebäude in Berlin steht seit 1995 unter Denkmalschutz. Aus diesem Anlass haben wir unser historisches Gebäude für eine große Besucherzahl geöffnet. In der Eingangshalle präsentierten wir den Besuchern eine Fotoausstellung über die mehr als 100-jährige Geschichte unseres Hauses. In den Führungen schauten die Besucher hinter die Kulissen des historischen Gebäudes. Dabei konnten wir ihnen den gewaltigen Panzerschrank im ehemaligen Kassenraum, den Recherchesaal mit moderner Technik, alte gefüllte Magazine, den historischen Amtslesesaal und unser historisches Prüferzimmer zeigen. Wir haben die Führungen zudem genutzt, um den Besuchern wichtige Pionierpatente, die ehemals in diesem Gebäude bearbeitet und erteilt wurden, zu erläutern.

14. September 2011
Besuch des Parlamentarischen Staatssekretärs in der Außenstelle Hauzenberg

Am 14. September 2011 besuchte der Parlamentarische Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz, Herr Dr. Max Stadler, MdB, unsere Außenstelle in Hauzenberg. Wir unterhalten dort seit 1993 eine Schreibgruppe mit derzeit 16 Mitarbeiterinnen. Mit Einführung der elektronischen Schutzrechtsakte für die Bereiche Patente und Gebrauchsmuster eröffnen sich neue technische Möglichkeiten für eine schnelle, unkomplizierte und medienbruchfreie Einbindung der Schreibgruppe Hauzenberg in unsere Arbeitsabläufe.

Bei einem Rundgang durch die Außenstelle präsentierte Herr Vizepräsident Schmitz Herrn Staatssekretär Dr. Stadler die fortschrittliche Arbeitsweise mit der elektronischen Akte sowie das in Hauzenberg befindliche Depot digitalisierter Papierakten.

Herr Dr. Stadler bekräftigte sein Interesse an den neuesten Entwicklungen in der Außenstelle Hauzenberg und versprach Unterstützung beim Erhalt der dortigen Arbeitsplätze. Im Anschluss trafen Staatssekretär Dr. Stadler und Vizepräsident Schmitz mit dem Bürgermeister der Stadt Hauzenberg, Herrn Federhofer, im Rathaus zu einem Gespräch zusammen.



Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Max Stadler (Bildmitte) beim Besuch der Außenstelle Hauzenberg

8. November 2011
Industriebesprechung

Zu unserer jährlichen Industriebesprechung trafen sich nahezu 100 Gäste aus Wirtschaft, Anwaltschaft und Fachverbänden im Herbst in München.

Präsidentin Rudloff-Schäffer, Vizepräsident Schmitz, Ministerialdirigent im Bundesministerium der Justiz Dr. Ernst und weitere führende Vertreterinnen und Vertreter des DPMA informierten unter anderem über aktuelle Projekte und Entwicklungen in unserem Haus sowie auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes.



Podiumsteilnehmer der Industriebesprechung

Im Mittelpunkt der Vorträge und Diskussionen standen erste Erfahrungen mit der elektronischen Schutzrechtsakte, die aktuellen Anmeldezahlen bei den verschiedenen Schutzrechten sowie aktuelle Rechtsentwicklungen auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes.

Bitte kontaktieren Sie uns, falls Sie in Ihrer Firma oder Kanzlei mit Fragen des gewerblichen Rechtsschutzes betraut sind und an der nächsten Industriebesprechung oder anderen Veranstaltungen unseres Hauses teilnehmen möchten. Sie erreichen uns unter presse@dpma.de, Telefon +49 89 2195-3222.

Weitere Informationen zur Industriebesprechung finden Sie unter http://presse.dpma.de/presseservice/industriebesprechung/index.html.

24. November 2011
Innovationstag und Innovationspreis Thüringen 2011

Am 24. November 2011 fand auf dem Messegelände in Erfurt der Innovationstag Thüringen 2011 mit zahlreichen ausstellenden Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Hochschulen statt. Auch wir beteiligten uns neben anderen dem Thema Innovation verbundenen Institutionen an dieser Veranstaltung. Auf einer Messe präsentierten sich Unternehmen aus Thüringen mit ihren Innovationen. Der Innovationstag gewinnt zunehmend auch als Bildungs- und Berufsorientierungsmesse an Bedeutung. So informierten wir an unserem Stand nicht nur über die gewerblichen Schutzrechte, sondern auch über Ausbildungs- und Berufschancen bei uns im DPMA.

Der abschließende Höhepunkt des Innovationstages war die Verleihung des 14. Innovationspreises Thüringen. Dieser Preis wird in vier Kategorien vergeben. Darüber hinaus gibt es einen Sonderpreis für junge Unternehmen. Auch der Ernst-Abbe-Preis für innovatives Unternehmertum wurde im Rahmen dieser Veranstaltung verliehen.

25. November 2011
„Lange Nacht der Wissenschaften“ in Jena

Zum vierten Mal fand am 25. November 2011 die Lange Nacht der Wissenschaften in Jena statt. Mehr als 10 000 Besucher ließen sich in die Welt der Wissenschaften Jenas entführen und besuchten über 280 Veranstaltungen, die über das ganze Stadtgebiet verteilt angeboten wurden. Zum Erforschen war für Groß und Klein etwas dabei.
So konnten die Besucherinnen und Besucher Kosmetik aus dem Meer selbst kreieren, in Minuten um Jahrzehnte altern und untersuchen, wer die schönsten Augen Jenas hat.

Zusammen mit der Friedrich-Schiller-Universität Jena, der Transferstelle für Forschung, dem Patentinformationszentrum und dem Lehrstuhl für Zivilrecht und gewerblichen Rechtsschutz von Prof. Dr. Volker Michael Jänich beteiligten wir uns an einem Gemeinschaftsstand mit insgesamt 15 Plakaten zum Thema „Fußball und Technik“.

6. Dezember 2011
Nationaler IT Gipfel in München

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel nahm auf dem 6. Nationalen IT Gipfel in München im Beisein von Frau Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger als Erste online Einsicht in Patentakten beim DPMA.



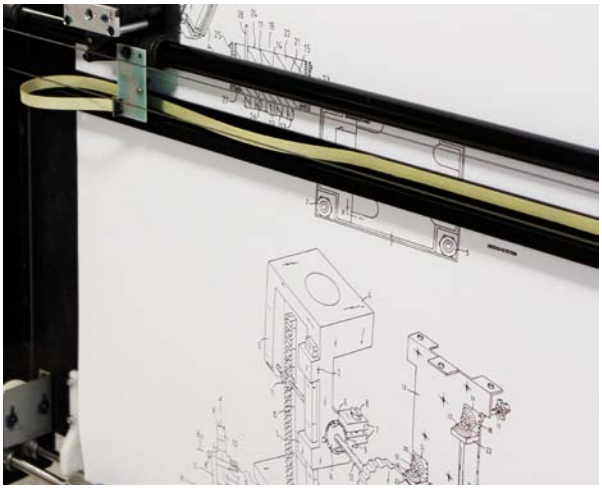
Erste Online-Akteneinsicht mit Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel

Technisch möglich wurde dies durch die elektronische Schutzrechtsakte, die wir am 1. Juni 2011 erfolgreich eingeführt haben.

Die Öffentlichkeit kann voraussichtlich ab 2012 mittels der Online-Akteneinsicht jederzeit Einblick in den Verfahrensstand und den Inhalt von offengelegten Patent- und Gebrauchsmusterakten nehmen.

Dezember 2011
Moderne Kunstinstallation

Ein weiteres Kunstwerk schmückt seit Dezember 2011 die neu gestaltete Lounge im Eingangsbereich des Deutschen Patent- und Markenamts. Es handelt sich um eine Zeichenmaschine, die fortlaufende Geschichten erzählt. Durch die Verwendung von Patentzeichnungen wird ein beliebiges Buch grafisch wiedergegeben. Dabei wird der Text des Buches in Patentzeichnungen „übersetzt“, als Vokabular dienen die Patentschriften unseres Dokumentenarchivs DEPATIS.



Kunstinstallation – Beim Erstellen einer Patentzeichnung

Den beiden Berliner Künstlern Julius von Bismarck und Benjamin Maus ist es damit gelungen, in einmaliger Art und Weise eine Brücke zwischen dem abstrakten Begriff der Kunst und der technisch-sachlichen Welt des Patentwesens zu schlagen.

Erfinder- und Innovationspreise

Innovationspreise fördern Anstrengungen und belohnen herausragende Innovationen. Bei der Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger ist die Meinung des Deutschen Patent- und Markenamts (DPMA) gefragt. Im Jahr 2011 haben die Patentprüferinnen und Patentprüfer über 150 Bewertungen erstellt. Cornelia Rudloff-Schäffer, Präsidentin des DPMA, beteiligte sich als Kuratoriumsmitglied und als Jurorin bei der Wahl der Preisträgerinnen und Preisträger von zahlreichen Erfinder- und Innovationspreisen. Im Jahr 2011 waren wir an den Entscheidungen für folgende Preise beteiligt:

Deutscher Zukunftspreis – Preis des Bundespräsidenten für Technik und Innovation
http://www.deutscher-zukunftspreis.de

Hervorragende technische, ingenieur- oder naturwissenschaftliche Innovationen zeichnet der Bundespräsident mit dem Deutschen Zukunftspreis aus. Frau Rudloff-Schäffer ist Mitglied des Kuratoriums, das die Zielrichtung der Auswahlentscheidungen festlegt. Als vorschlagsberechtigte Institution benennen wir der Jury darüber hinaus nach einer Prüfung Projekte für den Deutschen Zukunftspreis. Sie können sich gerne mit Ihren Projekten an uns wenden.

Europäischer Erfinderpreis
http://www.epo.org/topics/innovation-and-economy/european-inventor_de.html

Zu diesem Preis reichen Prüferinnen und Prüfer verschiedener nationaler Patentämter der Europäischen Patentorganisation und des Europäischen Patentamtes (EPA) Vorschläge ein. Aus den Vorschlägen werden Erfinderinnen und Erfinder mit einem Europäischen Erfinderpreis in den Kategorien Industrie, kleine und mittlere Unternehmen, Forschung, Lebenswerk und außereuropäische Staaten ausgezeichnet. Das EPA vergibt den Europäischen Erfinderpreis seit 2006 jährlich.



Innovationspreis der Deutschen Wirtschaft

http://www.innovationspreis.com

Für herausragende technische, wissenschaftliche und geistige Errungenschaften wird seit 1980 jährlich der Innovationspreis der Deutschen Wirtschaft verliehen. Die Präsidentin des DPMA ist im Kuratorium maßgeblich an der Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger beteiligt.

Der Deutsche Innovationspreis

http://www.der-deutsche-innovationspreis.de/

Der Deutsche Innovationspreis wurde im Jahr 2009 ins Leben gerufen. Mit ihm werden herausragende, zukunftsweisende Innovationen deutscher Unternehmen ausgezeichnet, die mit ihrer Innovationskraft Märkte verändern. Die Jury, der auch Frau Rudloff-Schäffer angehört, zeichnete im Mai 2011 zum zweiten Mal Preisträger in den Kategorien Großunternehmen, mittelständische Unternehmen und Start-up-Unternehmen aus.

Innovationspreis Berlin-Brandenburg

http://www.innovationspreis-bb.de

Die Länder Berlin und Brandenburg verleihen gemeinsam mit Wirtschaftsunternehmen der Hauptstadtregion den Innovationspreis Berlin-Brandenburg. Ziel des Preises ist die Unterstützung von Unternehmen sowie Innovatorinnen und Innovatoren der Region Berlin-Brandenburg. Auch hier ist Frau Rudloff-Schäffer als Jurorin engagiert.

Innovationspreis der bayerischen Volks- und Raiffeisenbanken

Mittelständische Unternehmen in Bayern, die eine herausragende technische Innovation hervorgebracht haben, werden seit vielen Jahren mit dem Innovationspreis der bayerischen Volks- und Raiffeisenbanken ausgezeichnet. Den Juryvorsitz hat Frau Rudloff-Schäffer inne. Unsere Patentprüferinnen und -prüfer unterstützten sie fachlich.

Jugend forscht

https://www.jugend-forscht.de/

„Jugend forscht“ ist der größte europäische Jugendwettbewerb im Bereich Naturwissenschaft und Technik, der besondere Leistungen und Begabungen in diesen Bereichen fördert. Die Themen der technisch-naturwissenschaftlichen Forschungsprojekte werden von den teilnehmenden Jugendlichen selbst gestellt. Unser Amt begleitet als Jurymitglied den Landeswettbewerb „Jugend forscht in Bayern“.



Schüler experimentieren
(Quelle: Stiftung Jugend forscht e. V.)

Focus Schülerwettbewerb

http://www.focus.de/schuelerwettbewerb

Seit nunmehr 15 Jahren begleitet das DPMA durch Jurorenarbeit erfolgreich den FOCUS-Schülerwettbewerb „Schule macht Zukunft“. Unter dem Motto „Alle Kraft voraus“ waren im Wettbewerb 2010/2011 mehr als 2 000 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8 bis 13 aufgerufen, in Teamarbeit innovative Entwicklungen und Visionen für die Zukunft zu erarbeiten. Es ist das Verdienst dieses nachhaltigen Wettbewerbs, jedes Jahr von Neuem Schülerinnen und Schüler für Zukunftsthemen in den Bereichen Gesellschaft, Wirtschaft, Forschung und Technik zu begeistern.

Was kommen wird – Unser Ausblick 2012



Unser Imagefilm

Mit unserem Imagefilm möchten wir uns einer noch breiteren Öffentlichkeit präsentieren. Wofür steht das Deutsche Patent- und Markenamt? Welche Aufgaben haben wir? In einem kurzen Film wird unser Haus in emotionalen Bildern porträtiert. Seien Sie auf das Ergebnis gespannt!

Der Imagefilm wird nicht nur in der Lounge des Haupthauses in München, sondern auch auf Messen und Tagungen zu sehen sein.

Weitere Informationen finden Sie auf unseren Internetseiten www.dpma.de.

Patentinformationskonferenz in Hamburg

Vom 6. bis zum 8. November 2012 findet in Hamburg die Patentinformationskonferenz statt. Das Europäische Patentamt (EPA) organisiert diese Konferenz jährlich seit 1991 in Kooperation mit wechselnden Gastländern. Diese Veranstaltung versteht sich als Diskussionsplattform für nationale und internationale Experten und Fachleute auf dem Gebiet des geistigen Eigentums. Zum Teilnehmerkreis gehören sowohl Vertreter der Wirtschaft als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen Patentämter. Die Konferenz ist ein international stark genutztes Forum zum Austausch über aktuelle Entwicklungen, Ansichten und Trends auf dem Gebiet des geistigen Eigentums.

Wir werden in diesem Jahr diese Veranstaltung des EPA unterstützen. Als eine der deutschen Wirtschaftsmetropolen wird sich Hamburg auch als Tor zur Patentwelt präsentieren können.

IPorta

Zur Weiterführung und Vertiefung der Ergebnisse des EU-Projektes „IPeuropAware“ (1997–2011) hat die EU-Kommission inzwischen das Nachfolgeprojekt „IPorta“ genehmigt. In unserem Jahresbericht 2010 haben wir über IPeuropAware berichtet.

Unter dem Dach von IPorta arbeiten 26 nationale Patent- und Markenämter zusammen. Schwerpunkte des IPorta-Projekts sind die Fortführung der Internet-Plattform INNOVACCESS, der Ausbau von Serviceleistungen der nationalen Patent- und Markenämter für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und die Zusammenarbeit der Auskunftsstellen der nationalen Ämter.

Ausbau der Kinderkrippe

Im Herbst 2012 wird die Kinderkrippe in unserem Hauptgebäude in München erweitert. Auf Grund der positiven Reaktionen der Eltern und der großen Nachfrage haben wir uns zu diesem Ausbau entschlossen. In einer dritten Gruppe werden zwölf Kinder einen Platz finden. Insgesamt können dann 36 Kinder im Alter von acht Wochen bis drei Jahre ganztägig betreut werden. Die Hälfte der Plätze wird wie schon bisher ausschließlich Kindern unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung stehen. Die übrigen Plätze stehen Kindern, die in München wohnhaft sind, offen. Der Ausbau der Kinderkrippe ist für uns ein wichtiger Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Weiterentwicklung des betrieblichen Gesundheitsmanagements

Wir wollen im Jahr 2012 das betriebliche Gesundheitsmanagement weiter entwickeln. Die Firma TÜV Süd Life Service GmbH wurde beauftragt, eine Statusanalyse über unser betriebliches Gesundheitsmanagement zu erstellen und uns Empfehlungen zu geben. Im Rahmen dieser Untersuchung werden alle Säulen des betrieblichen Gesundheitsmanagements intensiv betrachtet. Wir sind auf die Erkenntnisse und Impulse sehr gespannt. Wir erhoffen uns Empfehlungen für eine optimale Ausschöpfung des betrieblichen Gesundheitspotenzials und eine Stärkung unserer Ressourcen.

Ausbau der Fortbildungsangebote

Auch die Fortbildungsangebote gehen mit der Zeit und entwickeln sich weiter. Das elektronisch unterstütze Lernen (E-Learning) bietet uns die Möglichkeit, unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Fortbildungen flexibel anzubieten. So können wir auf geänderte Arbeits- und Lebenssituationen unserer Beschäftigten auch bei der Fortbildung eingehen. Derzeit bieten wir im Bereich der Sprachausbildung neben den klassischen Präsenzschulungen bereits Online-Sprachkurse zur kontinuierlichen Verbesserung des Sprachniveaus. Dieses Angebot wollen wir auch auf andere Themenfelder ausdehnen. Mit dem E-Learning können wir unser umfassendes Fortbildungsangebot sinnvoll erweitern.

Wussten Sie, dass ...

... bereits vor 60 Jahren der Vorläufer des heutigen Airbags beim Deutschen Patentamt angemeldet wurde?

Walter Linderers „Einrichtung zum Schutze von in Fahrzeugen befindlichen Personen gegen Verletzungen bei Zusammenstößen“, die 1951 beim Deutschen Patentamt angemeldet wurde, gilt als Vorläufer der modernen Airbags. Die Entwicklung und Realisierung des Airbags war ein entscheidender Schritt zu nachhaltigem Schutz von Menschenleben im Autoverkehr – und gehört aus heutiger Sicht zum Sicherheitsstandard.

Messekalender 2012

	Messe	Ort	Halle / Stand	
Januar				
11. 01. – 13. 01.	PSI-Messe	Düsseldorf	Halle 13, E 24 + F 23	http://www.psi-messe.com/
Februar				
10.02. – 14.02.	Ambiente	Frankfurt / Main	Foyer der Halle 4.1	http://www.ambiente.messefrankfurt.com
28.02. – 01.03.	embedded world	Nürnberg	Halle 1, Stand 406	http://www.embedded-world.de
März				
04.03. – 07.03.	Internationale Eisenwarenmesse	Köln	Halle 10.1, Stand A4 / B5	http://www.eisenwarenmesse.de
06.03. – 10.03.	CeBIT	Hannover	Halle 26, Stand G 50	http://www.cebit.de/
16. 03. – 17. 03.	azubi- & studientage	München	M,O,C, Halle 3, Stand 171	http://www.azubitage.de
April				
15.04. – 20.04.	Light and Building	Frankfurt / Main	Foyer der Halle 4.1	http://light-building.messefrankfurt.com
17. 04. – 20.04.	analytica	München	Halle B2, Stand 415	http://www.analytica.de/
18.04. – 22.04.	Messe für Erfindungen	Genf (CH)	Gemeinschaftsstand	http://www.inventions-geneva.ch
23.04. – 27.04.	HANNOVER MESSE	Hannover	Halle 2, Stand A 35	http://www.hannovermesse.de
Mai				
10.05. – 11.05.	VPP	Halle	Foyer	http://www.vpp-patent.de
Juni				
14.06. – 15.06.	PATINFO	Ilmenau		http://www.paton.tu-ilmenau.de
Juli				
19. 07.	Firmenlauf	München		http://www.b2run.de/
September				
02.09. – 04.09.	spoga + gafa	Köln		http://www.spogagafa.com
11. 09. – 16. 09.	automechanika	Frankfurt / Main	Foyer der Halle 4.1	http://automechanika.messefrankfurt.com/
26.09. – 28.09.	GRUR-Jahrestagung	Frankfurt / Main	Foyer	http://www.grur.de
Oktober				
17.10.	Bayerischer Patenttag	München		
23.10. – 27.10.	ORGATEC	Köln		http://www.orgatec.de
23.10. – 27.10.	EuroBLECH	Hannover		http://www.euroblech.com
26.10. – 27.10.	deGUT	Berlin		http://www.degut.de/
November				
01.11. – 04.11.	iENA	Nürnberg	Halle 12, Stand 01	http://www.iena.de
06.11. – 08.11.	EPO Patent Information Conference	Hamburg		http://www.epo.org/learning-events/events/conferences/pi-conference.html
14.11. – 17.11.	MEDICA	Düsseldorf		http://www.medica.de
Dezember				
05.12. – 07.12.	Markenforum	München		

Statistiken



Mit der Einführung der elektronischen Schutzrechtsakte haben wir auch das Statistiksystem für alle Schutzrechte umgestellt. Wir nutzen nun das dynamische Statistiksystem „DPMA**statistik**“.

Dabei werden Daten nicht mehr in sogenannten „Zähltöpfen“ erfasst, die nach Abschluss eines Jahres endgültig feststehen, sondern die Werte bleiben dynamisch und können sich im Laufe der Zeit noch ändern, beispielsweise wenn eine Rechtsstandsänderung in die Vergangenheit wirkt. Die Höhe der Werte hängt daher vom jeweiligen Abfragezeitpunkt ab. Die nachfolgenden Statistiken beruhen auf dem Abfragezeitpunkt 26. März 2012.

Ausführlichere Statistiken finden Sie in der jeweiligen März-Ausgabe der Zeitschrift „Blatt für Patent-, Muster- und Zeichenwesen“ (Blatt für PMZ), die vom Carl Heymanns Verlag (www.heymanns.com) veröffentlicht wird.

Durch die Umstellung auf die elektronische Schutzrechtsakte in den Schutzbereichen Patente und Gebrauchsmuster im Jahr 2011 hat sich die Veröffentlichung der Statistiken 2011 des Deutschen Patent- und Markenamts um einige Wochen verschoben. Die ausführlichen Statistiken 2011 finden Sie in der April-Ausgabe der Zeitschrift Blatt für PMZ.

1. Patentanmeldungen und Patente

1.1 Nationale Patentanmeldungen und internationale Patentanmeldungen mit Wirkung für die Bundesrepublik Deutschland

Jahr	Nationale Anmeldungen (DPMA-Direktanmeldungen)[1]			Internationale Anmeldungen, beim DPMA in die nationale Phase eingetreten (DPMA-PCT nationale Phase)			Anmeldungen DPMA-Direktanmeldungen und DPMA-PCT nationale Phase		
	Inland[2]	Ausland[2]	**Gesamt**	Inland[2]	Ausland[2]	**Gesamt**	Inland[2]	Ausland[2]	**Gesamt**
2005	47 602	10 114	**57 716**	805	1 617	**2 422**	48 407	11 731	**60 138**
2006	47 284	10 205	**57 489**	817	2 204	**3 021**	48 101	12 409	**60 510**
2007	47 812	10 240	**58 052**	840	2 822	**3 662**	48 652	13 062	**61 714**
2008	48 417	10 326	**58 743**	885	2 697	**3 582**	49 302	13 023	**62 325**
2009	46 414	8 924	**55 338**	918	2 583	**3 501**	47 332	11 507	**58 839**
2010	46 372	9 293	**55 665**	897	2 873	**3 770**	47 269	12 166	**59 435**
2011	45 602	10 410	**56 012**	768	2 217	**2 985**	46 370	12 627	**58 997**

1 Beim DPMA eingereichte Anmeldungen für ein nationales Patent
2 Anmeldersitz

1.2 Patentanmeldungen vor Eintritt in das Prüfungsverfahren[1]

Jahr	Eingang Anmeldungen insgesamt[2]	Erledigung vor Stellung des Prüfungsantrags[3]	Bestand Patentanmeldungen vor Eintritt in das Prüfungsverfahren	
			Gesamt	Darunter mit abgeschlossener Formalprüfung
2005	58 262	21 582	**123 246**	111 829
2006	57 993	21 489	**124 906**	113 143
2007	58 597	21 655	**126 626**	114 374
2008	59 167	20 803	**130 842**	119 183
2009	55 732	20 684	**134 877**	123 111
2010	56 122	23 179	**135 885**	122 577
2011	56 663	20 230	**139 809**	124 354

1 DPMA-Direktanmeldungen
2 Neuanmeldungen und Zurückverweisungen vom Bundespatentgericht, Abhilfen auf Beschwerden, Wiedereinsetzungen
3 Zum Beispiel Zurücknahmen, Nichtzahlungen von Anmelde- oder Jahresgebühr, Prüfungsantrag wurde nicht gestellt

1.3 Patentanmeldungen im Prüfungsverfahren

Jahr	Eingang Prüfungsanträge		Erledigungen im Prüfungsverfahren gesamt	Vom DPMA erteilte Patente[1]
	Gesamt	Darunter mit der Anmeldung		
2005	**37 655**	24 873	36 015	17 103
2006	**39 611**	25 247	38 522	21 158
2007	**40 168**	25 099	34 798	18 068
2008	**39 118**	24 548	32 856	16 752
2009	**36 166**	22 222	31 603	13 900
2010	**36 979**	21 748	32 728	13 625
2011	**36 672**	22 653	26 467	11 687

1 Ohne Einspruch erteilte Patente und aufrechterhaltene Patente nach Einspruch

1.4 Patentbestand (vom DPMA erteilt)

Jahr	Eingang	Abgang[1]	Bestand am Jahresende
2005	17 303	14 818	120 560
2006	21 318	14 625	127 248
2007	18 185	13 911	131 518
2008	16 861	13 479	134 900
2009	14 004	16 359	132 536
2010	13 713	18 849	127 267
2011	11 875	12 007	127 119

1 Abgänge durch Verzicht, Nichtzahlung der Jahresgebühr, Zeitablauf und Erklärung der Nichtigkeit des Patents

1.5 Patentanmeldungen (DPMA-Direktanmeldungen und DPMA-PCT nationale Phase) nach Bundesländern (Anmeldersitz)

Bundesland	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Baden-Württemberg	12 812	13 305	13 763	15 009	15 229	14 779	14 355
Bayern	13 699	14 067	13 902	13 570	12 604	13 009	13 340
Berlin	878	963	1 025	932	977	918	805
Brandenburg	315	428	393	362	365	322	354
Bremen	178	147	183	146	162	163	149
Hamburg	917	948	1 008	1 093	933	915	1 005
Hessen	3 436	3 237	3 009	2 668	2 449	2 431	2 366
Mecklenburg-Vorpommern	200	182	175	184	198	169	164
Niedersachsen	2 710	2 600	2 749	3 335	2 911	2 930	2 969
Nordrhein-Westfalen	8 151	8 189	8 324	7 813	7 334	7 534	7 052
Rheinland-Pfalz	2 218	1 331	1 262	1 296	1 258	1 231	1 164
Saarland	360	311	331	295	303	258	251
Sachsen	856	814	950	1 013	1 115	1 124	1 045
Sachsen-Anhalt	368	344	338	367	310	334	308
Schleswig-Holstein	598	585	624	594	563	562	481
Thüringen	711	650	616	625	621	590	562
Insgesamt	**48 407**	**48 101**	**48 652**	**49 302**	**47 332**	**47 269**	**46 370**

1.6 Patentanmeldungen nach Herkunftsländern (Anmeldersitz)
(DPMA-Direktanmeldungen und PCT-Anmeldungen in nationaler Phase)

	Anmeldungen beim DPMA						
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Deutschland	48 407	48 101	48 652	49 302	47 332	47 269	46 370
USA	3 226	3 281	3 860	4 254	3 622	4 246	4 362
Japan	3 472	3 628	3 871	3 512	3 142	3 005	2 957
Frankreich	318	260	232	207	177	197	228
Niederlande	104	143	86	94	90	89	65
Schweiz	968	1 154	1 155	1 107	949	958	849
Republik Korea	776	889	747	929	608	685	940
Großbritannien	95	117	94	76	78	138	110
Italien	88	99	123	103	57	91	109
Schweden	340	287	271	255	277	268	229
Sonstige	2 344	2 551	2 623	2 486	2 507	2 489	2 778
Insgesamt	**60 138**	**60 510**	**61 714**	**62 325**	**58 839**	**59 435**	**58 997**

1.7 Patentanmeldungen der Hochschulen nach Bundesländern
(Anmeldersitz, einige Bundesländer mussten aus Anonymisierungsgründen zusammengefasst werden)

Bundesland	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Schleswig-Holstein, Hamburg	32	33	33	30	31	45	29
Niedersachsen, Bremen	55	58	49	57	62	79	65
Nordrhein-Westfalen	72	93	96	80	117	99	87
Hessen	50	37	51	48	46	44	46
Rheinland-Pfalz, Saarland	27	28	14	20	11	21	12
Baden-Württemberg	115	83	82	84	77	82	84
Bayern	52	69	69	66	75	88	84
Berlin	26	30	47	34	35	31	36
Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern	37	50	39	31	46	32	27
Sachsen	88	109	119	108	142	115	126
Sachsen-Anhalt	23	26	22	28	25	25	31
Thüringen	45	51	51	54	55	52	45
Summe	**621**	**665**	**672**	**640**	**721**	**713**	**672**

1.8 Aufschlüsselung der inländischen Patentanmelder nach Anmeldeaktivität (in %)

	Anteile der Anmelder mit						
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
einer Anmeldung	66,8	66,2	65,6	66,1	66,3	65,8	65,5
2–10 Anmeldungen	29,5	29,9	30,7	30,0	30,1	30,7	30,5
11–100 Anmeldungen	3,3	3,5	3,3	3,5	3,3	3,1	3,6
über 100 Anmeldungen	0,3	0,4	0,4	0,5	0,4	0,4	0,4
Summe	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**

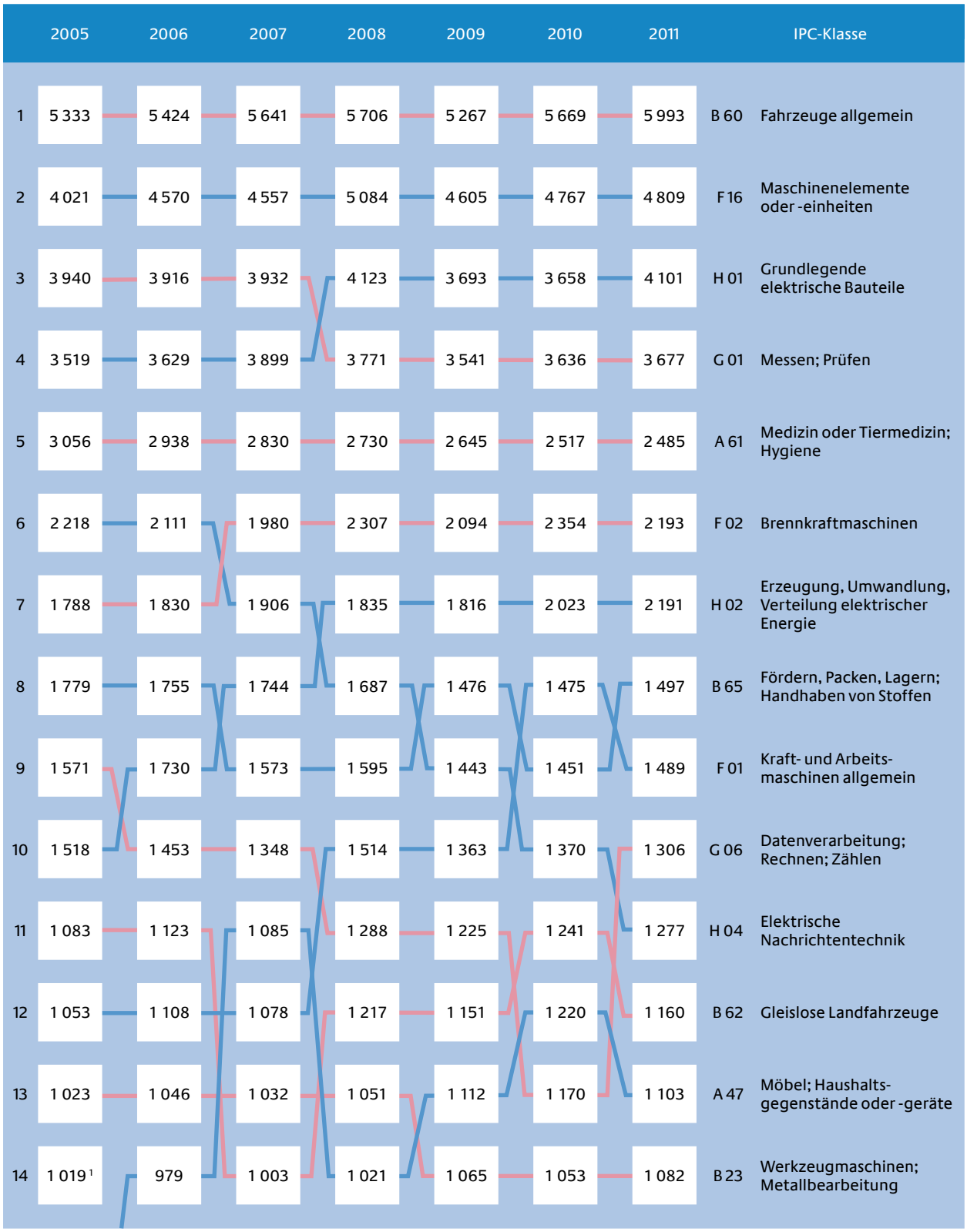
	Anteile der Anmeldungen von Anmeldern mit						
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
einer Anmeldung	16,7	16,2	15,7	15,1	16,3	15,9	15,0
2–10 Anmeldungen	23,9	24,2	24,0	22,5	23,7	24,2	22,8
11–100 Anmeldungen	22,5	21,5	21,8	21,7	21,5	21,1	22,8
über 100 Anmeldungen	36,8	38,2	38,5	40,7	38,5	38,9	39,4
Summe	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**	**100**

1.9 Einspruchsverfahren

Jahr	Eingang	Abgang			Bestand am Jahresende	
		Gesamt [1]	Darunter durch Widerruf	Darunter durch Aufrecht-erhaltung oder beschränkte Auf-rechterhaltung	**Gesamt**	Darunter beim BPatG in Bearbeitung befindlich [2]
2005	871	**969**	296	482	**2 557**	1 933
2006	929	**794**	264	349	**2 695**	2 142
2007	803	**748**	238	349	**2 749**	1 717
2008	751	**1 095**	319	580	**2 401**	1 298
2009	507	**1 059**	347	592	**1 850**	859
2010	537	**929**	272	528	**1 460**	499
2011	420	**435**	118	210	**1 441**	301

1 Abgänge durch Verzicht, Nichtzahlung der Jahresgebühr, Widerruf, Aufrechterhaltung, beschränkte Aufrechterhaltung
2 Einspruchsverfahren, die nach § 147 Abs. 3 (inzwischen aufgehoben) PatG durch das BPatG bearbeitet werden

1.10 Patentanmeldungen (DPMA-Direktanmeldungen) nach Klassen der Internationalen Patentklassifikation (IPC) mit den häufigsten Anmeldungen im Jahr 2011



1 C 07 Organische Chemie

2. Gebrauchsmuster und Topografien

2.1 Gebrauchsmuster

Jahr	Eingang				Erledigungen		
	Neu-anmeldungen	Darunter aus dem Inland	Sonstiges[1]	**Summe**	Durch Eintragung	Ohne Eintragung	**Summe**
2005	20 681	17 207	102	**20 783**	16 952	3 480	**20 432**
2006	19 774	16 489	75	**19 849**	17 089	3 066	**20 155**
2007	18 184	14 993	84	**18 268**	15 654	2 980	**18 634**
2008	17 178	14 215	95	**17 273**	14 223	2 873	**17 096**
2009	17 460	14 469	90	**17 550**	14 152	2 759	**16 911**
2010	17 067	13 842	108	**17 175**	15 237	2 753	**17 990**
2011	15 486	12 359	180	**15 666**	14 230	2 777	**17 007**

1 Zurückverweisungen vom Bundespatentgericht (BPatG), Abhilfen auf Beschwerden, Wiedereinsetzungen

Jahr	Am Jahresende anhängige Anmeldungen	Am Jahresende in Kraft befindliche Gebrauchsmuster	Verlängerungen	Erloschene Gebrauchsmuster
2005	8 511	103 020	25 077	17 584
2006	8 218	102 529	22 306	17 544
2007	7 871	100 813	22 604	17 350
2008	7 977	98 307	22 827	16 677
2009	8 543	95 277	21 827	17 156
2010	7 728	94 537	22 534	15 950
2011	6 416	96 096	21 107	12 361

2.2 Topografien nach dem Halbleiterschutzgesetz

Jahr	Eingang Neuanmeldungen	Erledigungen			Am Jahresende anhängige Anmeldungen	Erloschen durch Zeitablauf	Am Jahresende in Kraft befindliche Eintragungen
		Durch Eintragung	Ohne Eintragung	**Summe**			
2005	6	0	0	**0**	18	99	233
2006	2	10	0	**10**	10	76	167
2007	2	1	0	**1**	11	59	109
2008	1	5	0	**5**	7	59	55
2009	4	0	1	**1**	3	62	81
2010	0	3	0	**3**	0	38	46
2011	2	0	0	**0**	2	20	26

2.3 Gebrauchsmusteranmeldungen, Anteile und Anmeldungen pro 100 000 Einwohner nach Bundesländern

Bundesland	2010			2011		
	Anmel-dungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100 000 Einwohner	Anmel-dungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100 000 Einwohner
Nordrhein-Westfalen	3 462	25,0	19	3 182	25,7	18
Bayern	3 098	22,4	25	2 746	22,2	22
Baden-Württemberg	2 629	19,0	24	2 265	18,3	21
Niedersachsen	905	6,5	11	847	6,9	11
Hessen	858	6,2	14	715	5,8	12
Rheinland-Pfalz	593	4,3	15	492	4,0	12
Berlin	466	3,4	14	402	3,3	12
Sachsen	448	3,2	11	376	3,0	9
Schleswig-Holstein	295	2,1	10	287	2,3	10
Brandenburg	231	1,7	9	216	1,7	9
Thüringen	224	1,6	10	195	1,6	9
Hamburg	235	1,7	13	185	1,5	10
Sachsen-Anhalt	146	1,1	6	165	1,3	7
Saarland	100	0,7	10	119	1,0	12
Mecklenburg-Vorpommern	88	0,6	5	96	0,8	6
Bremen	64	0,5	10	71	0,6	11
Insgesamt	**13 842**	**100**	**Ø 17**	**12 359**	**100**	**Ø 15**

3. Nationale Marken

3.1 Anmeldungen und Eintragungen

Jahr	Eingang					Eintragungen gemäß § 41 Markengesetz
	Neuanmeldungen			Sonstiges[1]	**Summe**	
	Gesamt	Darunter aus dem Inland	Darunter zu Dienstleistungen			
2005	**71 047**	67 269	30 254	722	**71 769**	50 823
2006	**72 772**	69 078	33 419	651	**73 423**	51 368
2007	**76 302**	72 834	36 101	576	**76 878**	54 564
2008	**73 643**	69 868	35 180	478	**74 121**	50 271
2009	**69 296**	65 913	34 156	553	**69 849**	49 833
2010	**69 137**	65 542	32 474	581	**69 718**	49 761
2011	**64 042**	60 415	30 854	461	**64 503**	51 322

1 Insbesondere Zugänge vom Bundespatentgericht

3.2 Widersprüche

Jahr	Eingang von Widersprüchen		Erledigungen im Widerspruchsverfahren		
	Damit angegriffene Marken	Anzahl der Widersprüche	Abschluss ohne Auswirkung auf die Marke	Vollständige und teilweise Löschung	Verzicht des Inhabers
2005	4 777	6 774	3 987	1 228	810
2006	4 248	6 214	3 057	880	662
2007	5 176	7 483	3 448	907	841
2008	4 841	6 966	3 671	999	859
2009	3 976	5 551	3 542	902	749
2010	3 910	5 615	3 100	803	676
2011	3 809	5 677	2 853	632	679

3.3 Löschungen, Verlängerungen, in Kraft befindliche Marken

Jahr	Löschungen sowie sonstige Abgänge	Verlängerungen	Am Jahresende in Kraft befindliche Marken
2005	35 951	29 013	721 472
2006	33 913	26 426	727 500
2007	35 448	26 594	764 004
2008	38 644	31 095	781 406
2009	49 008	33 940	782 963
2010	53 443	36 368	779 802
2011	50 840	31 335	780 903

3.4 Verfahren zur internationalen Registrierung von Marken

Jahr	Anträge auf internationale Registrierung von Marken aus der Bundesrepublik Deutschland			
	Eingang	Erledigung		Bestand am Jahresende
		Weiterleitung an WIPO[1]	Zurücknahme, Zurückweisung	
2005	5 594	5 574	36	764
2006	5 750	5 721	38	945
2007	6 100	6 093	35	761
2008	6 193	6 189	38	989
2009	4 880	4 794	49	1 112
2010	5 013	4 977	129	816
2011	4 945	4 940	67	638

1 Ohne Gesuche auf Schutzausdehnung gemäß Artikel 3ter Abs. 2 Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken; 2011 sind 1 420 Gesuche auf Schutzausdehnung eingegangen und 1 404 Gesuche wurden an die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) weitergeleitet.

Jahr	Anträge auf Schutzbewilligung in der Bundesrepublik Deutschland zu international registrierten Marken aus den Verbandsländern						
	Eingang[1]	Erledigung			Bestand am Jahresende	Eingang	
		Volle Schutz-bewilligung	Teilweise Schutz-bewilligung	Versagung, Verzicht oder Löschung im Internationalen Register		von Widersprüchen	von Beschwerden
2005	9 306	7 176	311	948	6 800	749	49
2006	7 998	7 273	301	931	6 331	805	34
2007	7 508	7 015	331	1 094	5 429	778	40
2008	6 869	5 933	310	898	5 186	617	35
2009	5 753	5 374	422	1 049	4 110	442	30
2010	5 225	4 325	91	758	3 694	464	35
2011	5 075	4 317	94	693	3 946	424	53

1 Ohne sonstige Eingänge und ohne Erneuerungsmarken

3.5 Markenanmeldungen, Anteile und Anmeldungen pro 100 000 Einwohner nach Bundesländern

Bundesland	2010			2011		
	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100 000 Einwohner	Anmeldungen	Anteil in %	Anmeldungen pro 100 000 Einwohner
Nordrhein-Westfalen	14 769	22,5	83	13 058	21,6	73
Bayern	11 800	18,0	94	10 823	17,9	86
Baden-Württemberg	8 553	13,0	80	8 085	13,4	75
Hessen	5 565	8,5	92	4 990	8,3	82
Berlin	4 720	7,2	137	4 834	8,0	140
Niedersachsen	4 598	7,0	58	4 216	7,0	53
Hamburg	3 497	5,3	197	3 307	5,5	185
Rheinland-Pfalz	2 959	4,5	74	2 599	4,3	65
Sachsen	2 255	3,4	54	2 111	3,5	51
Schleswig-Holstein	2 107	3,2	74	1 952	3,2	69
Thüringen	928	1,4	41	1 095	1,8	49
Brandenburg	1 134	1,7	45	1 067	1,8	43
Sachsen-Anhalt	848	1,3	36	750	1,2	32
Bremen	611	0,9	92	513	0,8	78
Mecklenburg-Vorpommern	645	1,0	39	510	0,8	31
Saarland	553	0,8	54	505	0,8	50
Insgesamt	**65 542**	**100**	**Ø 80**	**60 415**	**100**	**Ø 74**

3.6 Nationale Markenanmeldungen nach Leitklassen

Klasse	Kurzbeschreibung	2010	2011	+/- in %
0	Nicht klassifizierbar	149	147	-1,3
1	Chemische Erzeugnisse	890	745	-16,3
2	Farben	271	168	-38,0
3	Putzmittel	1 869	1 489	-20,3
4	Öle, Fette, Brennstoffe	286	200	-30,1
5	Pharmazeutische Erzeugnisse	2 603	2 158	-17,1
6	Unedle Metalle und einfache Waren daraus	833	714	-14,3
7	Maschinen und Motoren	1 452	1 449	-0,2
8	Handbetätigte Werkzeuge	273	221	-19,0
9	Elektrische Apparate und Instrumente	4 566	4 342	-4,9
10	Medizinische Apparate und Instrumente	967	885	-8,5
11	Heizung, Lüftung, Sanitäranlagen	1 241	1 144	-7,8
12	Fahrzeuge	1 471	1 444	-1,8
13	Waffen	435	267	-38,6
14	Schmuck und Uhren	1 123	746	-33,6
15	Musikinstrumente	98	79	-19,4
16	Büroartikel, Papierwaren	2 266	2 132	-5,9
17	Isoliermaterial, Halbfabrikate	381	250	-34,4
18	Lederwaren	674	651	-3,4
19	Baumaterialien nicht aus Metall	782	583	-25,4
20	Möbel	1 237	970	-21,6
21	Kleine handbetätigte Geräte	653	516	-21,0
22	Seilerwaren, Segelmacherei	47	48	2,1
23	Garne und Fäden	41	80	95,1
24	Webstoffe und Decken	366	298	-18,6
25	Bekleidung, Schuhwaren	3 002	2 844	-5,3
26	Kurzwaren und Posamenten	51	59	15,7
27	Bodenbeläge und Verkleidungen	100	109	9,0
28	Spiele, Sportartikel	1 479	1 413	-4,5
29	Nahrungsmittel tierischer Herkunft	1 785	1 705	-4,5
30	Nahrungsmittel pflanzlicher Herkunft	1 899	1 969	3,7
31	Land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse	682	625	-8,4
32	Alkoholfreie Getränke, auch Biere	1 227	1 247	1,6
33	Alkoholische Getränke	1 276	1 275	-0,1
34	Tabak, Raucherartikel	188	216	14,9
35	Werbung, Geschäftsführung	7 905	7 565	-4,3
36	Versicherungen	2 916	2 606	-10,6
37	Bau- und Reparaturwesen	1 286	1 289	0,2
38	Telekommunikation	1 580	1 325	-16,1
39	Transportwesen	1 789	1 531	-14,4
40	Materialbearbeitung	440	466	5,9
41	Ausbildung, sportliche/kulturelle Aktivitäten	7 234	6 926	-4,3
42	Wissenschaftliche, technologische Dienstleistungen	3 485	3 555	2,0
43	Verpflegung und Beherbergung von Gästen	2 002	1 996	-0,3
44	Medizinische Dienstleistungen	2 836	2 712	-4,4
45	Juristische Dienstleistungen, Personenschutz	1 001	883	-11,8

4. Geschmacksmuster

4.1 Angemeldete Muster und Erledigungen bei Mustern

Jahr	Eingang				Erledigungen			
	Muster in Sammel-anmeldungen	Anmeldungen mit einem Muster	**Gesamt**	Darunter aus dem Inland	Durch Eintragung	Darunter aus dem Inland	Ohne Eintragung	**Gesamt**
2005	46 134	2 618	**48 752**	38 085	50 035	38 894	2 868	**52 903**
2006	48 801	2 563	**51 364**	39 666	46 588	35 819	2 038	**48 626**
2007	52 134	2 326	**54 460**	38 985	56 278	41 536	3 673	**59 951**
2008	45 870	2 349	**48 219**	36 848	49 202	36 414	1 999	**51 201**
2009	42 793	2 446	**45 239**	35 867	35 435	29 262	2 041	**37 476**
2010	46 466	2 625	**49 091**	39 975	48 453	36 228	1 923	**50 430**
2011	50 156	2 429	**52 585**	40 919	48 887	39 258	1 756	**50 785**

4.2 Anhängige angemeldete Muster und in Kraft befindliche Muster

Jahr	Am Jahresende anhängige angemeldete Muster	Erstreckung von Mustern	Aufrecht-erhaltungen	Löschungen	Am Jahresende eingetragen und in Kraft befindlich
2005	16 061	1 439	18 609	53 199	312 037
2006	18 799	1 986	15 752	55 167	303 458
2007	13 308	2 261	18 342	54 066	305 670
2008	10 326	2 543	16 800	56 484	298 388
2009	18 089	1 800	15 487	52 800	281 023
2010	16 750	2 664	17 116	48 479	280 997
2011	18 550	3 381	15 657	46 293	283 591

4.3 Angemeldete Muster nach Bundesländern

Bundesland	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Baden-Württemberg	8 278	7 376	7 585	5 937	5 560	6 564	5 616
Bayern	10 031	9 200	10 146	8 846	7 757	7 592	7 494
Berlin	1 036	1 292	1 413	1 289	1 368	1 871	2 294
Brandenburg	174	305	201	203	302	455	427
Bremen	82	174	304	221	200	162	253
Hamburg	592	701	754	1 078	1 234	1 486	1 199
Hessen	1 949	1 959	1 807	1 461	1 694	2 591	2 569
Mecklenburg-Vorpommern	99	122	91	247	142	228	215
Niedersachsen	2 163	2 783	2 625	2 885	2 538	2 875	2 679
Nordrhein-Westfalen	8 889	11 659	9 472	9 736	9 878	11 090	11 590
Rheinland-Pfalz	1 699	1 167	1 579	1 966	2 577	2 280	2 802
Saarland	229	301	240	407	275	267	241
Sachsen	1 022	846	1 352	1 060	1 105	960	1 176
Sachsen-Anhalt	296	386	294	351	282	326	367
Schleswig-Holstein	891	865	758	849	703	869	1 322
Thüringen	655	530	364	312	252	359	675
Insgesamt	**38 085**	**39 666**	**38 985**	**36 848**	**35 867**	**39 975**	**40 919**

5. Register anonymer und pseudonymer Werke

Jahr	Werke, für die der wahre Name des Urhebers zur Eintragung angemeldet wurde	Anmelder[1]	Werke, für die der wahre Name des Urhebers		Werke, für die am Jahresende das Anmeldeverfahren noch anhängig ist
			eingetragen wurde	nicht eingetragen wurde	
2005	17	8	7	9	16
2006	18	15	7	8	19
2007	12	12	1	13	20
2008	18	11	9	26	3
2009	8	7	6	4	1
2010	7	5	3	5	0
2011	7	2	1	6	0

1 Auf einen Anmelder entfallen unter Umständen mehrere Anmeldungen beziehungsweise Anmeldungen für mehrere Werke.

6. Patentanwalts- und Vertreterwesen

Jahr	Patentanwälte[1]			Ausländische Patentanwälte als Mitglieder der Patentanwaltskammer (§ 154a PAO)[1,3]	Patentanwaltsgesellschaften[1,3]
	Eintragungen	Löschungen	Stand am Jahresende[2]		
2005	178	44	2 389	–	–
2006	131	43	2 477	–	–
2007	162	63	2 576	–	–
2008	159	42	2 693	–	–
2009	156	64	2 838	–	–
2010	177	59	2 956	14	14
2011	189	56	3 089	16	13

1 Zahlen ab 2010 freundlicherweise mitgeteilt von der Patentanwaltskammer
2 Bestandskorrektur im Jahr 2009
3 Zahlen liegen erst ab 2010 vor

Jahr	Patentanwaltsprüfungen		Allgemeine Vollmachten		
	Zahl der Prüflinge	darunter bestanden	Registrierungen	Löschungen	Stand am Jahresende
2005	162	151	971	150	25 912
2006	186	171	904	150	26 666
2007	179	169	993	102	27 557
2008	158	154	914	187	28 284
2009	168	163	963	155	29 092
2010	196	195	805	160	29 737
2011	196	189	745	666	29 816

Service

Haben Sie noch Fragen?

Wir stehen Ihnen gerne für Ihre Fragen zur Verfügung und informieren Sie über die Schritte einer Schutzrechtsanmeldung. Besuchen Sie uns in München, Jena und Berlin. Selbstverständlich erreichen Sie uns auch telefonisch, per Fax oder E-Mail.

Unter www.dpma.de können Sie weitere Informationen und alle notwendigen Anmeldeformulare abrufen.

Wir helfen Ihnen gerne!

Zentrale Rufnummer der Auskunftsstellen: +49 89 2195-3402
Zentrale E-Mail-Adresse der Auskunftsstellen: info@dpma.de

Öffnungszeiten der Auskunftsstellen:
– in München: montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr, freitags bis 14 Uhr
– in Berlin: montags bis donnerstags von 7.30 bis 15.30 Uhr, freitags bis 14 Uhr
– in Jena: montags bis donnerstags von 9.00 bis 15.30 Uhr, freitags bis 14 Uhr

München
Deutsches Patent- und Markenamt
Zweibrückenstraße 12
80331 München
Recherchesaal +49 89 2195-2504 oder -3403

Berlin
Technisches Informationszentrum Berlin
Gitschiner Straße 97
10969 Berlin
Recherchesaal +49 30 25992-230 oder -231

Jena
Dienststelle Jena
Goethestraße 1
07743 Jena

Öffnungszeiten der Recherchesäle

– in München: montags bis mittwochs von 7.30 bis 17 Uhr,
donnerstags bis 18 Uhr, freitags bis 15 Uhr

– in Berlin: montags bis mittwochs von 7.30 bis 15.30 Uhr,
donnerstags bis 19 Uhr, freitags bis 14 Uhr

Datenbankhotline	
Rechercheunterstützung	+49 89 2195-3435
	datenbanken@dpma.de
Fragen zu DPMAdirekt	DPMAdirekt@dpma.de
Peter Klemm	+49 89 2195-3779
Uwe Gebauer	+49 89 2195-2625
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	+49 89 2195-3222
	presse@dpma.de
	http://presse.dpma.de
Datenschutz im DPMA	+49 89 2195-3333
	Datenschutz@dpma.de

Patentinformationszentren

Ein Verzeichnis und die Adressen der über 20 Patentinformationszentren finden Sie unter www.piznet.de.

Herausgeber
Deutsches Patent- und Markenamt
Zweibrückenstraße 12
80331 München

Stand
Mai 2012

Druck
Weber Offset GmbH
80993 München

Foto/Bildnachweis
Ingo Dumreicher und Barbara Gandenheimer
(Porträtaufnahmen der Amtsleitung und einiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DPMA)

Julian Mezger/Finanzen Verlag GmbH (Seite 46 und 47)

Stiftung Jugend forscht e. V. (Seite 81)

© iStockphoto.com/... Seite 4 und Titel: Kyu Oh; Seite 12: Michael Bodmann; Seite 16: Alexander Shirokov;
Seite 18 und Titel: studiocasper; Seite 22 und Titel: Manuela Weschke;
Seite 29: saffetucuncu; Seite 32: Lise Gagne; Seite 34 und Titel: Ivan Stevanovic;
Seite 37 (links): Andrey Konovalikov; Seite 40: Sebastian Santa; Seite 42: Trout55;
Seite 44 (links): Simon Smith; Seite 44 (rechts): olaf herschbach; Seite 48: Nikada;
Seite 52: kizilkayaphotos; Seite 53: Tatiana Popova; Seite 55: maxuser;
Seite 58: gaspr13; Seite 59: Grady Reese; Seite 60 (oben rechts): Spiderstock;
Seite 60 (unten links): R9_RoNaLdO; Seite 60 (unten rechts): Buzz Productions;
Seite 62: AdShooter; Seite 63: appleuzr; Seite 64: Kohlerphoto; Seite 72: Lya_Cattel;
Seite 80: Photoevent; Seite 82: narvikk; Seite 86: Kohlerphoto

© fotolia.com Seite 37 (rechts): Andreas Berheide



Präsidentin
Cornelia Rudloff-Schäffer



Vizepräsident
Günther Schmitz



Hauptabteilung 1/I
Patente
Dr. Christel Schuster

Patente I

Allgemeiner Maschinenbau
Mechanische Technologie
Verwaltung Patentakten



Hauptabteilung 1/II
Patente
Dr. Dieter Schneider

Patente II

Elektrotechnik
Chemie
Physik



Hauptabteilung 2
Information
Michael Ganzenmüller

Informationsdienste für die Öffentlichkeit
Interne Informationsdienste
IT-Betrieb und IT-Anwenderunterstützung
Planung und Entwicklung
Technisches Informationszentrum Berlin



Hauptabteilung 3
Marken und Muster
Barbara Preißner

Marken
Gebrauchsmuster, Topografien
Geschmacksmuster

Hauptabteilung 4 V
Verwaltung
N. N.

Personal
Haushalt
Organisation
Innerer Dienst



Hauptabteilung 4 R
Recht
Dr. Regina Hock

Rechtsabteilung
Internationale Beziehungen
Staatsaufsicht über die Verwertungs-
gesellschaften

Ein ausführliches Organigramm finden Sie unter www.dpma.de.



Ihr Kontakt zum Deutschen Patent- und Markenamt
www.dpma.de